



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

128. Sitzung

Hannover, den 27. Januar 2022

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 13:

Mitteilungen der Präsidentin12019
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....12019

Ansprache zum Holocaust-Gedenktag12019

Tagesordnungspunkt 14:

Aktuelle Stunde12021

a) **Landwirtschaft entfesseln: Anreize statt Ordnungsrecht** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1061212021
Hermann Grupe (FDP)12021
Karin Logemann (SPD)12022
Miriam Staudte (GRÜNE)12024
Helmut Dammann-Tamke (CDU)12025
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ..12026

b) **Steigende Preise belasten die wirtschaftliche Erholung sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Zeit für Entlastungen bei den Energiepreisen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/1061312027
Ulf Thiele (CDU).....12027, 12039
Christian Meyer (GRÜNE)12029, 12040
Christoph Bratmann (SPD).....12031, 12040
Jörg Bode (FDP).....12033, 12038
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung12034, 12035
Dr. Stefan Birkner (FDP)12035

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen 12041

a) **Fünf Jahre Landeszentrale für politische Bildung - wie will die Landesregierung sie weiterentwickeln?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10616 12041
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)
..... 12041, 12045, 12046
Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur.....12042 bis 12049
Susanne Victoria Schütz (FDP) 12045
Volker Bajus (GRÜNE)..... 12047, 12048
Gerald Heere (GRÜNE) 12048
Lars Alt (FDP)..... 12048

b) **Corona-Politik der Landesregierung - wohin geht die Reise?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs.18/10617 12049
Susanne Victoria Schütz (FDP)
..... 12049, 12052, 12053, 12054
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ...12050 bis 12058
Volker Bajus (GRÜNE)
..... 12053, 12055, 12056, 12057, 12058
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ..12055
Björn Försterling (FDP) 12055

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Cyberkriminalität - Ausbildung der niedersächsischen Polizeibeamten ausbauen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10570..... 12058
Dr. Marco Genthe (FDP) 12058, 12063
Karsten Becker (SPD)..... 12060
Marie Kollenrott (GRÜNE) 12061
Thomas Adasch (CDU)..... 12062
Ausschussüberweisung..... 12063

Tagesordnungspunkt 17:

40. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/10590 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10619..... 12064
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 12064
Lasse Weritz (CDU)..... 12065
Rüdiger Kauroff (SPD)..... 12066
Beschluss 12064, 12067

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der differenzierten Hochschulautonomie - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9392 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/10584 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/10623 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10626 12068
Jörg Hillmer (CDU)..... 12068, 12074
Lars Alt (FDP)..... 12069
Dr. Silke Lesemann (SPD)..... 12071
Eva Viehoff (GRÜNE) 12073, 12075
Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur..... 12075
Beschluss 12077

Erste Beratung: 111. Sitzung am 10.06.2021

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/10573..... 12078
Gerald Heere (GRÜNE) 12078, 12080
Wiard Siebels (SPD)..... 12079, 12081, 12082
Christian Grascha (FDP) 12081, 12083
Jens Nacke (CDU)..... 12083
Ausschussüberweisung..... 12084

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

PCR-Testkapazitäten erhöhen - Engpässen in Laboren durch Omikron vorbeugen - innovative Ansätze nutzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10572 12084
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 12084, 12087
Annette Schütze (SPD)..... 12086, 12088
Laura Hopmann (CDU) 12088
Susanne Victoria Schütz (FDP) 12089
Ausschussüberweisung..... 12091

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Garantiert mobil: Mit niedersächsischer Mobilitätsgarantie Zugang für alle Menschen zu einem verlässlichen, regelmäßigen und bezahlbaren ÖPNV schaffen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9587 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/10478 12091
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 12091, 12098
Thordies Hanisch (SPD)..... 12093
Jörg Bode (FDP) 12094, 12099
Karsten Heineking (CDU) 12095
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung..... 12097
Beschluss..... 12099
 Erste Beratung: 115. Sitzung am 08.07.2021

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

a) **Konsequentes Vorgehen gegen kriminelle Familienclass** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1521 - b) **Kriminelle Familienclass in Niedersachsen konsequent bekämpfen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6761 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/10582..... 12100
Christian Calderone (CDU) 12100
Marie Kollenrott (GRÜNE) 12101
Dr. Marco Genthe (FDP) 12103, 12106
Sebastian Zinke (SPD)..... 12104
Barbara Havliza, Justizministerin ... 12105, 12106
Beschluss..... 12107
 Zu a: Erste Beratung: 25. Sitzung am 13.09.2018
 Zu b: Erste Beratung: 80. Sitzung am 02.07.2020

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Veräußerung der Landesliegenschaft Herrlichkeit 9 in Wildeshausen (Wildeshausen, Gemarkung Wildeshausen, Flur 36, Flurstück 625) -

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/10422 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/10586 12107

Beschluss 12107

Direkt überwiesen am 13.12.2021

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft in Stade, Harburger Straße 113; Zustimmung des Niedersächsischen Landtages gemäß § 63 Abs. 2 LHO -

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/10518 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/10587 12108

Beschluss 12108

Direkt überwiesen am 04.01.2022

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 2/21 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/10588 12108

Beschluss 12108

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsident	Matthias M ö h l e (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführer	Detlev S c h u l z - H e n d e l (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums herzlich begrüßen und eröffne die 128. Sitzung im 53. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 13:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf bereits die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Ansprache zum Holocaust-Gedenktag

Meine Damen und Herren, heute vor 77 Jahren, am 27. Januar 1945, befreiten Soldaten der Roten Armee die Überlebenden des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. Auschwitz und dieser Tag stehen für alle Todeslager und die von Deutschen begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und damit für einen auf immer gegenwärtigen Teil unserer Geschichte.

Im Jahr 2005 proklamierten die Vereinten Nationen den 27. Januar zum internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust. Seitdem wird überall in der Welt an diesem Tag der Opfer des Nationalsozialismus gedacht.

Auch wir wollen der Toten gedenken und erinnern - erinnern der Millionen Menschen, die im Nationalsozialismus ausgegrenzt, entrechtet, gequält und ermordet wurden, erinnern der europäischen Juden, der Sinti und Roma, der slawischen Völker, der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, der Kriegsgefangenen, der Opfer staatlicher Euthanasie, der Homosexuellen und all der Menschen, die wegen ihrer politischen Überzeugung oder ihres Glaubens verfolgt wurden, erinnern der 1,5 Millionen deportierten und ermordeten Kinder, erinnern der Überlebenden des Holocaust, deren Leid mit der Befreiung nicht endete und bis heute das Leben ihrer Familien und Nachkommen prägt.

Wir ehren jene, die im Nationalsozialismus Mitmenschlichkeit und Anstand bewahrten, sich dem Terror widersetzen und Menschenleben retteten.

Als Gäste, die in der Loge Platz genommen haben, darf ich begrüßen den Vorsitzenden des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Nieder-

sachsen, Herrn Michael Fürst, die Vorsitzende des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen, Frau Katarina Seidler, den Geschäftsführer des Niedersächsischen Verbandes deutscher Sinti und Roma, Herrn Mario Franz, und den Beauftragten der Niedersächsischen Landesregierung gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, Herrn Dr. Franz Rainer Enste. Vielen Dank, dass Sie alle gekommen sind!

(Starker Beifall)

Meine Damen und Herren, unsere Geschichte legt uns eine Verantwortung auf - und keine mehr als der Holocaust. Nur wer erinnert, hat Bundespräsident Richard von Weizsäcker im Mai 1985 in seiner historischen Rede zum Kriegsende gesagt, kann Verantwortung übernehmen. Auschwitz muss für alle Zeit erinnert werden als Ort eines nicht mehr fassbaren Menschheitsverbrechens, als ständige Mahnung an den Zivilisationsbruch der Shoah in einer aufgeklärten Gesellschaft und der Verantwortung, die für uns heute daraus erwächst.

Wie kann fortwährendes Erinnern gelingen, ein Erinnern, das nicht in wiederkehrenden Ritualen erstarrt, ein Erinnern, das auch mit zunehmender historischer Entfernung zum Holocaust lebendig bleibt?

Nicht mehr lange, dann werden die letzten Zeitzeugen der nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verstummen.

Im vergangenen Jahr ist die Holocaust-Überlebende Esther Bejarano - eine wichtige Stimme im Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus - im Alter von 96 Jahren in Hamburg gestorben. Esther Bejarano überlebte Auschwitz, weil sie im Mädchenorchester des Lagers Akkordeon spielte.

Vor wenigen Monaten verstarb die Holocaust-Überlebende und Zeitzeugin Erna de Vries im Alter von 98 Jahren in Lathen im Landkreis Emsland. Sie überlebte die Konzentrationslager Auschwitz und Ravensbrück. Ihre Geschichte hat sie bis ins hohe Alter in Schulen und in der Gedenkstätte Esterwegen erzählt.

Wie wenig Jugendliche heute über den Holocaust wissen, zeigte 2017 eine Erhebung von Forsa im Auftrag der Körber-Stiftung. Danach wussten nur 47 % der befragten 14- bis 16-Jährigen, dass Auschwitz-Birkenau ein Konzentrations- und Vernichtungslager der Nazis im Zweiten Weltkrieg war.

Zukünftig wird es darauf ankommen, Formen der Erinnerung zu finden, die besonders auch die jüngeren Generationen erreichen - Formen der Erinnerung, die Brücken zwischen der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft schlagen.

Das kann nur gelingen, wenn wir nach unserer Verantwortung im Heute fragen, wenn wir die gesellschaftlichen Wurzeln des Antisemitismus freilegen und fragen: Wo begegnen uns heute antisemitische und rassistische Kontinuitäten? Wo tritt alter Judenhass im neuen Gewand auf?

Antisemitismus ist niemals aus unserer Gesellschaft verschwunden. Er ist bis heute in der Gesellschaft präsent und tritt wieder offener und gewalttätiger zutage. Bekannte Rechtsextremisten marschieren an der Spitze von Querdenker-Demonstrationen. Vermehrt müssen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die als Juden erkennbar sind, Angst haben, in der Öffentlichkeit angepöbelt und angegriffen zu werden. Anschwellend artikuliert sich ein widerliches antisemitisches Ressentiment in den sozialen Netzwerken, in denen Ärztinnen und Ärzte, Journalistinnen und Journalisten, Polizistinnen und Polizisten - um nur einige wenige betroffene Berufsgruppen zu nennen - als Judensäue beschimpft werden, die totgeschlagen, gehängt, vergast gehörten.

In einigen Kreisen sind krude Verschwörungserzählungen, Holocaust-Relativierungen, die Leugnung von Fakten und eine offene Demokratieverachtung längst wieder salonfähig. Machen wir uns klar: Die Terroranschläge in Halle und Hanau geschahen nicht zufällig.

Erinnern heißt deshalb, sich stets der fortbestehenden Gefahren, die in einer Gesellschaft durch das Gift gruppenbezogen-menschenfeindlicher Denk- und Verhaltensweisen entstehen, bewusst zu sein. Erinnern heißt, um die Wurzeln zu wissen, welche die Verbrechen des Holocaust möglich machten und die heute ihre Wirkung im erstarken Antisemitismus, aber eben auch in anderen Zusammenhängen entfalten.

Vergessen wir nicht: Der Holocaust konnte auch deshalb geschehen, weil die breite Masse der deutschen Bevölkerung achselzuckend danebestand, als die Judenverfolgung durch den Erlass der sogenannten Nürnberger Gesetze ihren Anfang nahm, weil die große Mehrheit mitlief, wuschaute, viele von der Verfolgung profitierten. Nur wenige hatten den Mut, den Bedrängten, Geschlagenen, vom Tode Bedrohten beizustehen.

Dabei traf es mit den deutschen Juden eine Gruppe, die zumeist hochgradig assimiliert war, die sich als Deutsche fühlten, Deutschland liebten und tiefe Wurzeln in der deutschen Kultur geschlagen hatten. Von den Vernichtungslagern in Polen mögen nur wenige Genauerer gewusst haben. Aber von den Konzentrationslagern, der Judenverfolgung und der Tötung von Behinderten haben die meisten Deutschen genug gewusst.

Wer nicht die Augen verschloss, der sah, wie bestialisch man die Juden peinigete, beraubte und verjagte, der sah, dass Deportationszüge rollten, auch durch zahlreiche Orte im heutigen Niedersachsen. Es gab bei uns 53 Konzentrationslager und etwa 3 000 weitere Lager, u. a. für Kriegsgefangene sowie Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen. Die Verbrechen ereigneten sich in jeder Stadt, jedem kleinsten Ort, in der eigenen Nachbarschaft.

Erinnern heißt, historisches Wissen um die Verbrechen im Nationalsozialismus bewahren. Die Gedenkstätten als Erinnerungs- und Lernorte leisten einen wichtigen Beitrag dazu.

Erinnern heißt, wachsam sein gegen jede Form von Menschenfeindlichkeit, Ausgrenzung und Intoleranz.

Erinnern heißt vor allem aber, sich einmischen, nicht schweigen, wenn Unrecht geschieht, nicht wegsehen, wenn Menschen aufgrund ihres Glaubens, ihrer Herkunft, ihres Andersseins ausgegrenzt und bedroht werden.

Jüdisches Leben zu schützen, denen Einhalt zu gebieten, die hetzen und beleidigen, und nicht zu erlahmen in der Verteidigung demokratischer, humanitärer Werte, das Menschenmögliche zu tun, damit es nicht wieder geschieht, dazu ist jeder und jede von uns aufgerufen - jede, jeder Einzelne von uns, 365 Tage im Jahr.

Denn - so Richard von Weizsäcker in seiner bereits zu Beginn zitierten Rede - wir dürfen

„uns nicht einbilden, wir seien nun als Menschen anders und besser geworden. Es gibt keine endgültig errungene moralische Vollkommenheit - für niemanden und kein Land! Wir haben als Menschen gelernt, wir bleiben als Menschen gefährdet. Aber wir haben die Kraft, Gefährdungen immer von Neuem zu überwinden.“

Ich bitte Sie nun, sich für eine Schweigeminute von Ihren Plätzen zu erheben und der Opfer des Holocaust zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Vielen Dank, dass Sie sich zum Gedenken erheben haben.

Wir fahren nun fort.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 14; das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 19 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin, Frau Kollegin Eilers, mit.

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute lassen sich entschuldigen: von der Landesregierung Finanzminister Reinhold Hilbers bis 13 Uhr, Innenminister Boris Pistorius, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit Honé bis zur Mittagspause und Umweltminister Olaf Lies, von der Fraktion der SPD Barbara Beenen, Axel Brammer und Andrea Schröder-Ehlers ab der Mittagspause, von der Fraktion der CDU Petra Joumaah, Eike Holsten, Gudrun Pieper, Dr. Stephan Siemer und Editha Westmann, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Dragos Pancescu sowie die fraktionslosen Mitglieder des Hauses Jens Ahrends und Jochen Beekhuis ab der Mittagspause.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Aktuelle Stunde

Wir setzen heute die Beratungen mit den Anträgen der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU fort.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Landwirtschaft entfesseln: Anreize statt Ordnungsrecht** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10612](#)

Das Wort hat Herr Kollege Grupe. Bitte, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum will man unsere Landwirte zu etwas zwingen, was sie freiwillig längst tun?

Die Rede ist vom Schutz unserer Gewässer, von „roten“ Gebieten, die die Stichworte der letzten Jahre geprägt haben. Nitrat im Grundwasser, Messstellennetze, Strafverfahren der EU, Düngere restriktionen - das sind die Schlagworte, um die es in diesem Zusammenhang geht.

Es wurden zum Schutz des Grundwassers „rote“ Gebiete festgesetzt, erst 50 % und mehr der Landesfläche, dann teilweise unter 5 %. In Niedersachsen sind wir bei einem Flächenanteil von 24,5 % angekommen.

Der Kern dieser „roten“ Gebiete soll eine ordnungsrechtliche Restriktion, um 20 % unter dem Bedarf zu düngen, sein. Das ist entgegen wiederkehrenden anderslautenden Darstellungen keine Forderung der Europäischen Union, sondern ein Vorschlag der GroKo, der CDU-SPD-Bundesregierung der letzten Wahlperiode.

Der Zustand in Niedersachsen ist so zu beschreiben: Das Messstellennetz ist nach wie vor unvollständig und fehlerhaft. Das Modellierungsverfahren, das in Niedersachsen angewendet worden ist, stellt das Gegenteil des versprochenen Verursacherprinzips dar; das sagen uns jedenfalls Wissenschaftler wie Professor Kage. Für das Verursacherprinzip fehlt der Landesregierung nach eigenem Geständnis auch die Datengrundlage; dafür musste man erst noch zwei Jahre lang Daten erheben. Die EU akzeptiert das alles nicht und droht nach wie vor ein Vertragsverletzungsverfahren mit horrenden Strafzahlungen an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was machen die Landwirte, während die Politik streitet und sich in bürokratischem Ordnungsrecht verstrickt? - Die Landwirte in Niedersachsen handeln! Sie reduzieren die Düngung, ohne der Politik auch nur die Chance zu geben, sie dazu zu zwingen. Das ist natürlich ziemlich hinterhältig. Und sie reduzieren nicht um 10 % oder 20 %, auch nicht um 30 %, sondern um 37 %, und zwar nicht in 10 oder 20 Jahren, sondern in 4 Jahren.

Im Jahr 2017 wurden 295 000 t Mineraldünger in Niedersachsen abgesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2021 waren es 185 000 t, also 110 000 t weniger! Heute

düngen die Landwirte nur noch 63 % des Düngerbedarfs aus dem Jahr 2017, und das bei gleichzeitig zurückgehender organischer Düngung aus den Bereichen Biogas und Tierhaltung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treiben mittlerweile Raubbau an der Bodenfruchtbarkeit hier in Niedersachsen. Wir düngen landesweit, großflächig unter dem Bedarf.

(Beifall bei der FDP)

Der Landvolkpräsident Holger Hennies, den ich hier gern zitiere, sagt dazu: Wir haben einen Mineraldüngereinsatz wie in den 60er-Jahren. - Das sehe auch ich so. Und in den 60er-Jahren - das weiß sicherlich auch jeder, der nicht so mit der Landwirtschaft verbunden ist - hatten wir nicht einmal halb so hohe Erträge. Oder andersherum gesagt: Wir düngen - bezogen auf die Entzüge, auf den Ertrag - nicht einmal halb so viel wie in den 60er-Jahren.

Und das enge Korsett der Regelungen wird immer enger gezogen. Die Erträge beim Getreide waren im letzten Jahr dürrtig. Und das ist klar: Bei Witterungsbesonderheiten und -extremen führt eine sehr enge Düngung sehr schnell zu Mindererträgen. Das zeigt deutlich, dass wir schon unter dem Optimum und damit auf Entzug düngen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die überzogene Düngeregelung - 20 % unter dem Bedarf zu düngen, also nicht pflanzengerecht zu düngen - muss angesichts der hervorragenden Leistungen der Landwirtschaft in Niedersachsen, die durch Zahlen der Landwirtschaftskammer hervorragend belegt sind, zurückgenommen werden.

Wir brauchen aber, wenn wir das Ganze weiter ausbauen wollen - das wollen wir ja -, ein europaweit einheitliches Messstellennetz, das dann auch zuverlässig ist, das vergleichbare, verlässliche Werte liefert. Dafür muss Deutschland deutlich nachbessern.

Das Düngerecht muss wieder praktikabler und flexibler werden. Praxisferne, bürokratische, kosten- und zeitintensive Regularien belasten und gefährden unsere Betriebe, die hier doch Hervorragendes leisten. Der Grundsatz einer individuellen bedarfs- und standortgerechten Nährstoffversorgung muss wieder Grundlage der landwirtschaftlichen Praxis werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese fantastischen Leistungen der Landwirte in Niedersachsen muss man doch auf der Bundes- und Europaebene

transportieren können. Bitte, lassen Sie uns nicht in diesen Reflex verfallen, die Schuld irgendwohin zu schieben: Der Bund ist schuld, oder Europa ist schuld.

(Zuruf von Christian Fühner [CDU] - Lachen bei der CDU)

- Ich habe Sie leider nicht verstanden, Kollege. Ich weiß auch nicht, was Sie erheitert.

(Unruhe - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich bitte um etwas Ruhe, damit Herr Kollege Grupe seine Ausführungen zu Ende bringen kann. Die Zeit wird angehalten, Herr Grupe. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Das war jetzt ein Schuss in das eigene Knie, würde ich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie zugehört haben: Die Zahlen, die ich genannt habe, sind die Zahlen aus dem letzten Jahr. Dass es einer CDU-Landwirtschaftsministerin in Niedersachsen nicht gelingt, diese Fakten einer zu der Zeit CDU-Landwirtschaftsministerin im Bund nahezubringen, und dass man auf EU-Ebene nicht in der Lage war, diese fantastischen Leistungen der Landwirte klarzumachen und damit auch klarzumachen, dass keine weiteren Düngemittelrestriktionen durchgeführt werden müssen und dürfen, ist ein Offenbarungseid der alten Regierung. Ob und wie schnell es jetzt gelingt, das noch zu heilen, daran lassen Sie uns bitte gemeinsam arbeiten. Aber es ist Ihr Versäumnis.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Als Rednerin für die SPD-Fraktion folgt Frau Kollegin Logemann. Bitte Frau Kollegin, Sie haben unsere Aufmerksamkeit.

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Landwirtschaft entfesseln: Anreize statt Ordnungsrecht“: Der Titel des Antrages der FDP zur Aktuellen Stunde lässt viel Raum für Interpretation, lieber Hermann Grupe. Da wir uns gut kennen, versuche ich einmal

herauszuorakeln - Sie haben eben ja Maßstäbe gesetzt -, was damit gemeint ist.

Beim Ordnungsrecht sprechen wir über rechtliche Ge- und Verbote. Sie tangieren uns als Gesellschaft überall. Das Ordnungsrecht umfasst die Gesamtheit aller Rechtsvorschriften, die der Abwehr von Gefahren und Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen. - So weit zur allgemeinen Definition.

Bezogen auf die Landwirtschaft, geht es darum, genau zu schauen, wo es möglich bzw. geboten ist, nicht mit Ver- oder Geboten zu arbeiten, sondern durch Anreize zu denselben Ergebnissen zu kommen. Da bin ich sofort dabei.

Der „Niedersächsische Weg“ ist ein Paradebeispiel dafür, wie es mit Anreizen gelingen kann, Ge- und Verbote zu vermeiden. Mit dieser Einigung zwischen der Landwirtschaft und dem Umweltschutz ist es gelungen, sich gemeinsam und im Einvernehmen auf mehr Arten-, Umwelt- und Naturschutz zu verabreden - ohne Ordnungsrecht, sondern mit Anreizen z. B. bei unseren Gewässerrandstreifen. Der „Niedersächsische Weg“ hat bewiesen, wie ernst es unserer Landesregierung und allen Fraktionen hier im Haus ist. Wir alle haben gemeinsam deutlich gemacht, dass wir Anreize vor Ordnungsrecht setzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, machen wir einen Schwenk zum Düngerecht. Hier hat die Landesregierung auf die Landwirtinnen und Landwirte reagiert, und es konnte ein immissionsbasiertes Modell für die Festlegung der „roten“ Gebiete formuliert werden.

Nun gibt es aktuelle Entwicklungen. Hermann Gruppe hat sie skizziert. Die Europäische Kommission lehnt dieses Modell ab. Das ist für uns alle ein herber Schlag, zumal die bisherigen Regelungen - auch das wurde eben gesagt - schon erste gute Ergebnisse erzielt haben. Eine Binnendifferenzierung durch die Länder scheint aber weiterhin möglich zu sein. Die Gespräche zwischen der Kommission, dem Bund und den Ländern laufen. Ziel muss es sein, das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zur Umsetzung der Düngeverordnung abzuwenden.

Das Entfesseln beschäftigt mich. Zu fordern, die Landwirtschaft vom Ordnungsrecht zu entfesseln, ist schön und gut, geht aber leider an der Gesamtheit der Realität vorbei. Dort, wo Regelungen notwendig sind, müssen sie aber auch nachvollziehbar sein. Die Landwirtschaft existiert nicht im luft-

leeren Raum. Sie hat im Falle der Düngung eben auch Auswirkungen auf die Gewässer - auf unser Grundwasser, unser Trinkwasser, unsere Oberflächengewässer.

Uns fällt auf die Füße, was die Bundesregierung jahrzehntelang vor sich hergeschoben hat. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, auch die der Bundestagsfraktion, haben immer und immer wieder darauf hingewiesen, dass dort etwas getan werden muss. In einer Pressemitteilung der Kollegen Rainer Spiering und Carsten Träger von 2018 hieß es:

„Weder die Allgemeinheit noch die Landwirte, die ordentlich arbeiten, dürfen für die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte in Haftung genommen werden.“

Genau das wird nun aber aufgrund der Versäumnisse der vergangenen Jahre in vielen Fällen passieren, fürchte ich. „Augen zu und durch“ funktioniert eben nicht. Oder muss ich das Bild der drei Affen bemühen, die nichts sehen, nichts sagen und nichts hören? - Auf jeden Fall stehen wir vor dem Scherbenhaufen einer erbarmungslosen Immer-weiter-so-Mentalität der Agrarpolitik der letzten Jahrzehnte.

Dass die Landwirtschaft nicht entfesselt im luftleeren Raum existieren kann, sehen wir auch an anderen bitteren Ereignissen. Denn wäre dies der Fall, würde sich niemand daran stören, dass Tausende Schweine in ihren Ställen verenden, weil der Halter den Hof aufgibt und sich nicht darum kümmert, die Tiere neu unterzubringen. Es würde uns nicht stören, dass Tausende Schweine und Hühner in Ställen brennen und ihr Leben lassen. Auch die Schlachthofskandale der letzten Jahre, die Dramen der Tiertransporte, um einige Beispiele zu nennen, würden uns nicht stören. Aber Halt! Sie sind eben nicht entfesselt von der Landwirtschaft, sie alle unterliegen dem Ordnungsrecht, und das ist richtig so.

Wie in den letzten Monaten immer wieder gesagt: Die Verbraucherinnen und Verbraucher legen großen Wert darauf, zu wissen, woher ihre Nahrungsmittel kommen. Sie wollen wissen, wie die Tiere ihr Fleisch liefern, wie sie behandelt wurden.

Die Meldungen über Tierleid, die ich eben aufgezählt habe, haben dieses Umdenken gefördert. Schwarze Schafe müssen gefunden werden - darin sind wir uns einig -, bzw. sie dürfen erst gar nicht so weit kommen, Tieren in ihrer Obhut Schmerzen zuzufügen oder sie einfach verenden zu lassen.

Deshalb geht es nicht in erster Linie ums Entfesseln, um Ge- und Verbote. Es geht um Aufklärung, um Beratung und Unterstützung. Vor allem geht es darum, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Und das ist mit der SPD-Landtagsfraktion immer zu machen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält nun Frau Kollegin Staudte das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich muss in dieselbe Kerbe schlagen wie meine Vorrednerin, Frau Logemann. „Landwirtschaft entfesseln: Anreize statt Ordnungsrecht“: Herr Grupe, das hört sich wirklich wunderbar einfach an.

Man muss feststellen, dass Sie als FDP sich in Sachen Landwirtschaftspolitik hier quasi in einer Endlosschleife befinden - immer abwechselnd Wolf oder Dungerecht. Irgendetwas wird immer hervorgezaubert, aber es führt immer zu nichts, und Sie legen nie eigene Konzepte vor, sondern tönen lediglich laut.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt nicht!)

Und auch jetzt: Sie sagen, wir hätten kein Problem, und es würde generell unter Bedarf gedüngt werden.

Ich habe den Eindruck, Sie können selbst gar nicht glauben, was Sie hier im Moment von sich geben. Sicherlich hat sich Einiges zum Guten getan. Das sieht man bei den Nährstoffberichten. Aber es ist immer noch nicht genug. Das können Sie nicht ignorieren. Das gehört auch mit zu Ihrer Verantwortung als Oppositionspartei.

Man muss auch sagen: Letztlich sind die Landwirtinnen und Landwirte weiter als die FDP. Es braucht nämlich immer beides: Anreize und Ordnungspolitik. Ordnungspolitik ist doch nicht per se etwas Schlechtes. Wir alle sagen hier immer, dass es eine verpflichtende Haltungskennzeichnung braucht. Das ist doch auch Ordnungsrecht. Oder wir sagen, dass wir ein Verbot des Verkaufs von

Lebensmitteln unter den Produktionskosten wollen. Das ist doch auch etwas aus dem Ordnungsrecht, und Sie stimmen dem doch auch immer zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann können Sie hier doch nicht sagen: Ordnungsrecht ist per se etwas Schlechtes.

Auch beim „Niedersächsischen Weg“ gibt es, wie ich finde, ein gutes Zusammenspiel von Ordnungsrecht und Anreizen. Bei den Gewässerrandstreifen wird ja vorgegeben, dass die und die Abstände eingehalten werden müssen. Aber das soll eben mit Ausfallzahlungen flankiert werden.

Und nun sagen Sie, liebe FDP: Wir wollen mehr Anreize. Gerade bei Ihnen wundere ich mich darüber; denn Sie sind doch die Partei, die ständig sagt: keine Steuererhöhungen, keine Abgaben usw. Wie wollen Sie eigentlich diese Anreize finanzieren? Das passt doch vorne und hinten nicht zusammen.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Manchmal sagen Sie, es sind böse Subventionen, die alle gestrichen werden sollen, und auf der anderen Seite sagen Sie, Anreize sind etwas Tolles. Erklären Sie mir bitte mal den Unterschied!

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Ihrem Haushaltsantrag vom letzten Dezember gab es ein Pöstchen AFP-Mittel - 200 Millionen Euro wollten Sie mehr einstellen -; ein Instrument, das ihr eigener Bundesvorstand als zu bürokratisch geißelt. Aber das war es dann auch schon mit den Anreizen in Ihrem Haushaltsantrag.

Alle Kürzungen der Landesregierung tragen Sie mit. Bei der Tierseuchenkasse, beim Thema „Bewältigung der Extremwetterereignisse“ oder bei der Unterstützung tiergenetischer Ressourcen - ein wichtiges Thema im Bereich Kükentöten etc. - haben sie alle Streichungen mitgetragen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Also: absolute Fehlanzeige bei dieser FDP beim Thema Anreize!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was erzählen Sie denn da, Frau Staudte?)

- Doch, das kann man alles nachlesen.

In unserem grünen Haushaltsantrag hatten wir jede Menge Posten: 50 Millionen Euro für den Bereich „Umbau der Tierhaltung“, 30 Millionen

Euro für Klimaschutzmaßnahmen und für Klimafolgenanpassungen für die Landwirtschaft - ein wahnsinnig wichtiges Thema -, 20 Millionen Euro für die Weideprämie und etliche weitere Anreize, die wir hier gerne umsetzen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun noch einmal zum Thema Düngerecht - das war ja Ihr Hauptthema, das Sie hier heute vorgebracht haben. Sie suggerieren immer wieder, wir hätten kein Problem beim Grundwasserschutz, und Sie haben auf diese Landesregierung bei jeder Gelegenheit Druck ausgeübt und immer wirklich das Schlimmste skizziert: Wir können kein Brot mehr backen etc. - Sie tragen eine Mitverantwortung dafür, dass die Regeln jetzt von der EU abgelehnt worden sind!

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Natürlich frage auch ich mich, wie das eigentlich sein kann. Nimmt in der Landesregierung denn nie jemand einen Telefonhörer in die Hand, spricht mit Brüssel und fragt, ob das, was man hier vorschlagen will, ausreicht?

Das mag man kritisieren. Aber Sie selber tragen mit dazu bei, dass es hier ein ständiges Hin und Her gibt, dass die Düngeregeln immer wieder verschärft werden müssen. Sie sollten sich mal fragen, ob das eine angemessene Politik ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Staudte. - Es folgt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Dammann-Tamke.

(Beifall bei der CDU)

Bitte, Herr Dammann-Tamke!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, als ich mich mit dem Titel dieser Aktuellen Stunde der FDP befasst habe, fühlte ich mich an meine Kindheit erinnert,

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist schon ein Weilchen her!)

als ich als kleiner Junge, vermutlich mit Rotznase, im Kaufmannsladen meines kleinen Heimatdorfes eine Wundertüte erworben habe -

(Heiterkeit)

aber - das den Jüngeren zur Erklärung - nicht ein Wunder bekommen habe, wie der Name verspricht, sondern eine kleine Überraschung.

Nach den Ausführungen des Kollegen Grupe habe ich meine Vorfreude bezüglich der Ausführungen des Kollegen der FDP bestätigt gesehen. Meine Überraschung bezüglich der Wahl des Titels hat allerdings bis jetzt angehalten: „Landwirtschaft entfesseln: Anreize statt Ordnungsrecht“.

Lieber Kollege Grupe, beginnen wir bei Ihrem zentralen Thema, der Setzung von Ordnungsrecht in Niedersachsen am Beispiel der Düngeverordnung!

Diese Landesregierung, welche sich durch eine sehr zurückhaltende Anwendung von Ordnungsrecht auszeichnet - und wenn doch, dann ist es in der Regel bundesrechtlichen bzw. europarechtlichen Vorgaben geschuldet -, hat im Zusammenhang mit dem Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland - hier: Nichteinhaltung der Wasserrahmenrichtlinie - eine sehr kluge Politik gegenüber der Bundesregierung und damit der EU gefahren: ein dreistufiges Verfahren, welches in der letzten Stufe über einen emissionsbasierten Ansatz die „roten“ Gebiete in Niedersachsen auf 24,5 % reduzieren konnte.

Herr Kollege Grupe, ich möchte an dieser Stelle nur einmal erwähnen, dass beispielsweise unsere Nachbarn in Dänemark sich für einen flächendeckenden Ansatz über die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche Dänemarks über Jahre von minus 15 % geeinigt haben. Das hat all diese Debatten über Ungerechtigkeiten, über Messstellennetze und dergleichen verhindert. Da ging es nach der Methode „Rasenmäher, und damit basta!“ - Hier in Niedersachsen haben wir eine kluge Politik gefahren. Nahezu alle Bundesländer - auch mit FDP-Regierungsbeteiligung - sind dieser Verfahrensweise mehr oder weniger gefolgt.

Sie, Herr Kollege Grupe, haben uns von dieser Stelle in einer früheren Plenarsitzung vorgeworfen, dass diese Niedersächsische Landesregierung mit 24,5 % „roten“ Gebieten im Vergleich zu Schleswig-Holstein mit lediglich 5 % offensichtlich seine Möglichkeiten weit verfehlt hätte.

(Hermann Grupe [FDP]: Ja!)

Fakt ist: Niedersachsen war in dieser Hinsicht vorsichtig. Aber ein förmlicher Überbietungswettbewerb zwischen den Bundesländern und mangelnde Transparenz des Verfahrens haben dazu geführt, dass die Kommission diesen emissionsbasierten Ansatz kürzlich abgelehnt hat.

Verehrter Kollege Grupe, in allen mir zugänglichen Quellen habe ich kein entschiedenes Eintreten für den deutschen Vorschlag seitens der neuen Bundesregierung oder der FDP gefunden.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe:
Oh!)

In diesem Zusammenhang stellt sich mir eine weitere Frage: Warum wird von Ihrer Seite hier das Vorgehen der Niedersächsischen Landesregierung kritisiert? Wäre es nicht viel sinnvoller im Sinne Ihrer Vorstellungen gewesen, in Berlin das Agrar- oder Umweltministerium zu greifen? Hätte man nicht dort Ihre Vorstellungen von Anreizsystemen unmittelbar in den Entscheidungsprozess einfließen lassen können?

Stattdessen ist genau das Gegenteil vom Bund zu erwarten. Ich zitiere unseren ehemaligen Kollegen Gero Hocker aus *Agrar-Europa* vom 24. Januar 2022, also gerade mal drei Tage alt:

„Auch in Zukunft müssen chemische Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden können.“

Und weiter:

„Deshalb wird man dem Ziel der Ampelkoalition von mehr Nachhaltigkeit nicht mit ständigen Drohungen von fachlich zweifelhaften Ordnungsrechtsverschärfungen gerecht.“

Ich habe nicht den Eindruck, Kollege Grupe, dass der Adressat dieser Aussage in Niedersachsen zu suchen ist.

Verehrter Kollege Grupe, offensichtlich teilt der Kollege Hocker meine Sorge, dass uns zur Erreichung der ehrgeizigen Ziele auf Bundesebene eine wahre Ordnungsrechtsorgie erwartet. Ich halte jede Wette, dass beispielsweise in Zusammenhang mit der Verschärfung des Pflanzenschutzmittelrechts mit den Stimmen der FDP auf Bundesebene in absehbarer Zeit das Pflanzenschutzmittel Glyphosat seine Zulassung verlieren wird.

Zurück zu meiner Einleitung: keine Wundertüte seitens der FDP. Gleichwohl bleibt bei mir nur das Wundern.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt nun für die Landesregierung die Landwirtschaftsministerin, Frau Otte-Kinast. Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Lieber Hermann Grupe! Sehr geehrte Abgeordnete! Die FDP wirft das Thema „Landwirtschaft entfesseln: Anreize statt Ordnungsrecht“ in den Ring.

Dass es dabei vor allem ums Düngerecht gehen soll, überrascht mich. Mein erster Gedanke war vielmehr: Wofür stehen die Liberalen? Soll die Landwirtschaft gänzlich entfesselt und ausschließlich den Kräften des Marktes überlassen werden oder ganz ohne ordnungsrechtlichen Rahmen in Wildwest-Manier agieren? Aber ich denke mal, das kann nicht gewünscht, gewollt und gemeint sein.

Denn Regeln brauchen wir in allen Bereichen, um als Gesellschaft in einem Land zusammenzuleben. Corona macht uns allen das auch noch einmal deutlich. Dass wir Regeln brauchen, gilt auch für die Landwirtschaft, wo gute und sinnvolle Regeln die Leitplanken setzen müssen, damit sich unsere landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen bestmöglich entwickeln können, ohne die Belange beispielsweise des Gewässerschutzes aus den Augen zu verlieren.

Ohne Düngerecht wird es daher leider nicht gehen. Aber - und da gebe ich der FDP recht -: Diese Regeln müssen nachvollziehbar sein. Diese Landesregierung hat sich daher immer für Verursachergerechtigkeit bei der Ausweisung der „roten“ Gebiete wie auch bei den Auflagen für Betriebe in „roten“ Gebieten eingesetzt, und auch das immer in Gesprächen mit dem Berufsstand.

Als Politikerinnen und Politiker haben wir die Aufgabe, diese Regeln in einem demokratischen Prozess zu gestalten. Dabei müssen viele verschiedene Interessen Beachtung finden - die der Landwirte nach einem auskömmlichen Einkommen ebenso wie die Forderungen der Gesellschaft beispielsweise nach mehr Natur-, Arten- und auch Gewässerschutz. Und der „Niedersächsische Weg“ zeigt ja, wie man mit einem Politikmix aus Anreizen und Ordnungsrecht diese verschiedenen Interessen sehr gut vereinen kann.

Meine Damen und Herren, unsere landwirtschaftlichen Familien sind Teile der Gesellschaft, und sie gehören in die Mitte der Gesellschaft. Ich habe daher einen neuen Gesellschaftsvertrag angestoßen, um gemeinsam Antworten auf die Fragen zu finden: Wie möchten wir als Gesellschaft künftig leben? Wie wollen wir einkaufen? Wie wollen wir essen? - Es geht dabei um Lösungen, die der

Landwirtschaft wieder gesellschaftliche Anerkennung, aber auch Wertschätzung verschaffen - aber auch betriebswirtschaftlichen Erfolg versprechen.

Unser Maßnahmenpaket „Stadt.Land.Zukunft“ ist mit 31,5 Millionen Euro ein, wie ich weiß, kleiner, aber zentraler Baustein des neuen Gesellschaftsvertrags, mit dem wir attraktive Anreize für eine zukunftsfähige Landwirtschaft setzen - beispielsweise in den Bereichen Eiweißpflanzenanbau, Regionalvermarktung und Öko-Landbau. Denn hier liegen Marktchancen für unsere niedersächsischen land- und ernährungswirtschaftlichen Betriebe und gleichzeitig aber auch Potenziale für mehr Nachhaltigkeit.

Diese Landesregierung setzt sich an vielen Stellen für die niedersächsische Landwirtschaft ein. Nennen möchte ich die Agrarumweltmaßnahmen und die Sommerweidehaltung in der neuen GAP-Förderperiode, die Nachhaltigkeit und tiergerechte Haltung honorieren und somit Anreize schaffen.

Auf Bundesebene setzen wir uns für einen zügigen Umbau der Nutztierhaltung ein. Unsere Landwirtinnen und Landwirte brauchen wieder mehr Planungssicherheit. Das sage ich schon lange. Das Konzept der Borchert-Kommission ist ein Paradebeispiel dafür, wie es gelingen kann, durch finanzielle Anreize die wirtschaftlichen Interessen der Landwirtinnen und Landwirte mit deutlich mehr Tierwohl unter einen Hut zu bringen - und das trotz offener Grenzen. Der Bund muss daher den Borchert-Plan zügig umsetzen. Dies forderte erst kürzlich wieder die Amtschefkonferenz. Der entsprechende Antrag kam u. a. aus Niedersachsen.

Sehr geehrte Abgeordnete der FDP-Fraktion, diese Landesregierung setzt auf vielfältige Anreize für die Landwirtschaft. Unsere Landwirtinnen und Landwirte greifen diese gerne auf, um ihre Betriebe zukunftsfähig aufzustellen. Das meiste Ordnungsrecht wird dagegen auf Bundes- oder EU-Ebene entschieden. Das galt und gilt auch und ganz besonders für das Düngerecht. Es war nicht diese Landesregierung, die sich die Ausweisung der „roten“ Gebiete ausgedacht hat. Wir mussten vielmehr reagieren auf ein mit Pauken und Trompeten verlorenes Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof. Wir mussten reagieren auf sehr nachdrückliche Forderungen der EU-Kommission, das deutsche Düngerecht nachzuschärfen, sowie auf eine novellierte Düngeverordnung und auf eine AVV, aus der sich für Niedersachsen klare Arbeitsaufträge ergeben haben.

Und, sehr geehrte Abgeordnete der FDP, die EU-Kommission ist trotz fachlich hervorragender Arbeit der Länderministerien in Deutschland immer noch nicht zufrieden.

Verehrte Frau Staudte, es war nicht nur ein Telefonanruf. Ich habe seit 2018/2019, also vor Corona, Besuche in Brüssel gemacht. Seitdem haben wir das Thema in Brüssel gesetzt. Herr Dreesmann war mein zuständiger Referatsleiter. Wir haben mit ENNI und allen Themen zur Verursachergerechtigkeit in Brüssel vorgesprochen und haben auch in etlichen Videokonferenzen deutlich gemacht, wie es gehen kann. Die Verhandlungen mit der Kommission führt der Bund und kein einzelnes Bundesland - das wurde uns in Brüssel leider immer wieder deutlich gemacht.

Der Ball liegt daher erneut beim Bund. Er liegt jetzt auch bei der FDP. Wir sind sehr gespannt, wie die neue Bundesregierung mit dieser Herausforderung umgehen wird. Wir werden die weitere Entwicklung aus Niedersachsen heraus - gemeinsam mit Hermann Grupe - sehr aufmerksam beobachten und genau wie die FDP weiterhin mit Nachdruck für die Verursachergerechtigkeit im Düngerecht stehen. Wir werden das einfordern. Das haben wir bislang gemacht, und das werden wir auch weiter tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Debatte zum Antrag der FDP-Fraktion für die Aktuelle Stunde schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu

b) Steigende Preise belasten die wirtschaftliche Erholung sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Zeit für Entlastungen bei den Energiepreisen! - Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10613](#)

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Thiele. Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Wir, die CDU-Landtagsfraktion, haben diese Aktuelle Stunde zur Explosion insbesondere der Ener-

giepreise angemeldet, weil wir in großer Sorge sind. Die Verbraucherpreise für Energie sind nach offiziellen Angaben des Statistischen Bundesamtes vom Montag binnen eines Jahres um satte 18,3 % gestiegen. Sie sind der gewichtigste Treiber der Inflationsrate von aktuell sage und schreibe 5,3 %.

Die explodierenden Energiepreise treffen die sozial Schwachen hart - die alleinerziehende Mutter, die Witwe mit kleiner Rente. Sie belasten die fleißige Mitte unserer Gesellschaft schwer - die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jeden Tag lange Wege zur Arbeit fahren, die ihre Kredite bedienen und jeden Euro umdrehen müssen. Und die Energiepreise werden zu einer unkalkulierbaren Belastung für unsere Industrie, für Handwerk und Gewerbe und damit für die wirtschaftliche Erholung in dieser schweren pandemischen Krise.

Meine Damen, meine Herren, wir haben den Eindruck, dass die neue Bundesregierung die soziale Sprengkraft unterschätzt, die in der Explosion der Energiepreise steckt. Wir vermissen auch hier die versprochene Führung.

(Beifall bei der CDU)

Das Zögern und Zaudern der Bundesregierung, des Bundeskanzlers in dieser Frage macht den Menschen zunehmend Sorge.

Herr Ministerpräsident, dass Sie gestern in der Debatte unsere Forderung nach einer schnellen Abschaffung der EEG-Umlage, nach einer Erhöhung des Heizkostenzuschusses, nach einer deutlichen Senkung der Stromsteuer, nach einer Anhebung der Pendlerpauschale so deutlich unterstützt haben, freut uns. Auch einzelne Äußerungen aus der Ampelkoalition im Bund sind ja positiv.

Aber die Bundesregierung muss doch jetzt zügig von der Politik im Konjunktiv zu einer Politik im Indikativ, vom Philosophieren ins Machen kommen.

(Beifall bei der CDU)

Die Erklärung, dass die Energiekosten gesenkt werden *müssten*, hilft der Rentnerin, dem Pendler und dem Handwerker überhaupt nicht. Diese Menschen müssen jetzt Taten sehen!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, in dieser Lage muss die Bundesregierung aus unserer Sicht kurzfristig einen Bund-Länder-Energiegipfel einberufen, um eine Energiepreisbremse zu vereinbaren - nicht

irgendwann, sondern jetzt! Es liegen acht Maßnahmen auf dem Tisch, die denkbar sind, und die miteinander vereinbart werden können:

Die Abschaffung der EEG-Umlage sofort, nicht erst 2023.

Den Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger verdoppeln, dauerhaft statt einmalig, so wie die jetzige Bundesregierung es diskutiert. Und übrigens: 135 Euro für einen Einfamilienhaushalt, 175 Euro für Paare ist in der jetzigen Situation ein bisschen so, als wenn man einen Beinbruch mit einem Pflaster behandeln würde.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wer hat denn den Haushalt aufgestellt?)

Meine Damen, meine Herren, drittens: die Senkung der Stromsteuer auf das von der EU festgelegte Mindestmaß. Das wäre a) eine spürbare Entlastung für die Haushalte, b) vor allen Dingen auch für die Wirtschaft.

(Widerspruch von Christian Grascha [FDP])

Und übrigens: Zusammen mit der EEG-Umlage wäre das exakt die Voraussetzung, die wir brauchen, um die Industrie - Stahlindustrie, chemische Industrie - auch auf klimaneutrale Energien umzustellen und damit die Energiewende zu beschleunigen.

Viertens. Regulierung von Stromanbietern, damit sich die Auswüchse im Markt, die wir momentan erleben, so nicht wiederholen und fortsetzen können.

Fünftens. Mehrwertsteuer auf Erdgas, Erdwärme, Fernwärme sowie nach meiner Auffassung auch auf die Kraftstoffe auf 7 % senken. Übrigens, der Mechanismus, dass wir auf die Stromsteuer die Mehrwertsteuer erheben und damit in der jetzigen Marktsituation einen Turbo bei den Energiepreisen, steuergetrieben, im System haben, ist ein Fehler für sich. Dieser muss auf jeden Fall diskutiert und so schnell wie möglich beendet werden.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birken [FDP] meldet sich)

Sechstens - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Thiele, bevor Sie zu sechstens voranschreiten - - -

Ulf Thiele (CDU):

Die FDP hat gleich Rederecht. Wir können uns hinterher unterhalten. Ausnahmsweise nicht.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Alles klar. Damit, Herr Dr. Birkner, ist die Frage erledigt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich glaube, das war ein Nein!)

Ulf Thiele (CDU):

Das war ein Nein.

(Christian Grascha [FDP]: Angst vor der Zwischenfrage!)

Sechstens. Wir haben im letzten Jahr als Land Niedersachsen gemeinsam mit Bayern eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, um die Angleichung der Diesel- an die Benzinsteuern zu stoppen - eine europäische Initiative. Leider ist der Bundesrat das nicht mitgegangen. Wir sind der Auffassung, dass sich die neue Bundesregierung unsere Initiative in der jetzigen Situation zu eigen machen und einen zweiten Anlauf dafür nehmen sollte,

(Widerspruch von Christian Grascha [FDP])

weil wir diese Initiative ausdrücklich für notwendig und für richtig halten. Niedersachsen hat hier einen guten Vorschlag gemacht.

Siebtens. Eine Dynamisierung der Pendler-, also der Wegepauschale in Abhängigkeit von den Energiepreisen.

Achtens. Eine Energiewende mit Augenmaß. Sonst verliert diese Energiewende in der jetzigen Situation die Akzeptanz der Menschen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Reden Sie es nicht herbei!)

Und das, liebe Grüne, bedeutet eben auch, dass unsere Gaskraftwerke als Übergangstechnologie akzeptiert werden müssen, dass sie einen Platz im Energiemix haben müssen und nicht verteufelt werden dürfen, wie das in Ihren Reihen leider gerade wieder der Fall ist. Wir brauchen eine größere nationale Gasreserve. Wir brauchen einen schnellen Ausbau der Gas- und vor allen Dingen der Wasserstoffinfrastruktur. Und wir brauchen Lieferdiversität, damit wir keine Abhängigkeiten haben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber warum haben Sie das 16 Jahre lang

nicht gemacht? Der letzte Wirtschaftsminister hieß Altmaier! - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, das sind acht konkrete Maßnahmen, die sofort intensiv diskutiert und möglichst auch entschieden werden müssen - nicht im Konjunktiv: „wir müssten“, sondern im Indikativ: „wir machen“. Machen statt Philosophieren!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Kaum sind Sie in der Opposition!)

Meine Damen, meine Herren, wir in Niedersachsen- - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen jetzt zum Schluss kommen, Herr Kollege!

Ulf Thiele (CDU):

Eine Schlussbemerkung, Frau Präsidentin: Wir - Wirtschaftsminister Althusmann vorneweg -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der hat vier Jahre nur geschlafen!)

unternehmen wirklich große Anstrengungen, um gestärkt aus dieser pandemischen Krise zu kommen. Die rasant steigenden Energiepreise werfen uns dabei erheblich zurück. Wir brauchen jetzt eine Energiepreisbremse!

(Christian Grascha [FDP]: Zum Nachtragshaushalt haben Sie noch das Gegenteil gesagt!)

Wir wollen nicht, dass die Energiepreise springen, wir wollen mit Niedersachsen weiter springen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank - Es folgt der Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Abgeordneter Christian Meyer.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Thiele, man merkt: In der Opposition kommt man irgendwie zu neuen Ansichten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie beklagen zu Recht, dass letztes Jahr die Energiepreise so stark gestiegen sind. Das hat auch Tilmann Kuban bei „Hart aber fair“ gesagt. Daraufhin hat ein Zuschauer geschrieben: Wer hat eigentlich im letzten Jahr im Bund regiert?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zumindest elf von zwölf Monaten war doch die CDU in der Verantwortung!

Die CDU entdeckt jetzt offenbar die soziale Frage. Sie haben eben gesagt, man hätte den Mindestlohn schon mal anheben sollen, man hätte den Heizkostenzuschuss schon mal anheben sollen. - Das alles machen wir jetzt gerade!

(Beifall bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Jawohl! - Ulf Thiele [CDU]: Sie haben nicht zugehört! Sie haben gerade vom Heizkostenzuschuss gesprochen!)

Sie sagen, man sollte Hartz IV anheben oder endlich das neue Bürgergeld einführen. - Wir führen jetzt eine Kindergrundsicherung ein!

Die CDU hat das im Wahlkampf alles abgelehnt. Den Mindestlohn wollten Sie nicht annehmen usw.

Wir als Grüne, aber auch andere Fraktion haben schon immer gesagt - -

(Zurufe von der CDU)

- Sie, liebe CDU, haben die CO₂-Abgabe im Bund eingeführt und erhöht. Durch diese CO₂-Abgabe sind die Preise von Benzin, Strom etc. zum 1. Januar letzten Jahres gestiegen. Das finden wir grundsätzlich auch richtig, aber wir Grünen haben immer gesagt: Wir müssen den Leuten über das Energiegeld einen sozialen Ausgleich geben, wir müssen das den Menschen zusagen zurückgeben.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das machen wir doch!)

- Ja, das machen wir doch auch! Robert Habeck hat das gerade angekündigt.

Wir sind einen Monat im Amt und erhöhen gerade den Heizkostenzuschlag. Wir schaffen die EEG-Umlage ab, was Sie 16 Jahren nicht hingekriegt haben. Wir als Ampelkoalition führen den Mindestlohn von 12 Euro ein, den Sie im Wahlkampf immer abgelehnt haben. Zitat Herr Laschet: Nein, das muss der Markt machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die CDU entdeckt das soziale Gewissen immer erst dann, wenn sie in der Opposition ist. All das, was Sie da eben gefordert haben, hätten Sie doch schon sozial begleiten und abfedern können.

Gas- und Ölpreise werden aus Klimaschutzgründen steigen müssen. Aber die Antwort von Herrn Thiele darauf war: Wir brauchen mehr Gas, wir müssen mehr Gasreserven haben. - Wenn etwas teurer wird, würde ich mir doch überlegen, ob ich auf dieses Gut nicht schneller verzichten und auf ein anderes Gut umsteigen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen also einen Turbo bei der Energiewende; denn statt mit Gas und Öl könnten wir auch mit Strom heizen, wenn wir die Wärmepumpen ausbauen!

(Zuruf von Martin Bäumer [CDU])

Also starten wir doch den Turbo, den der Bundesklima- und -wirtschaftsminister jetzt einlegt! Beschleunigen wir doch die Gebäudesanierung! Darüber haben wir doch geredet. Schaffen Sie das doch sozial! Leute, die in Haushalten mit hohen Öl- und Gaskosten wohnen, sind oft die mit den niedrigen Einkommen. Fördern Sie da doch den Umstieg! Was Hannover jetzt macht - vorbildlich! Die Gasleitungen werden nicht mehr gebaut, sondern es wird Fernwärme genutzt. Nutzen wir Sonnen- und Windenergie zum Heizen, indem wir Wärmepumpen von niedersächsischen Herstellern nutzen! Da gibt es noch viele Potenziale.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wegen der Energiewende im Bund schafft Stiebel Eltron bei mir in Holzminde 400 neue Arbeitsplätze und investiert 120 Millionen Euro in die Industriefertigung - in Niedersachsen!

Wir brauchen den Turbo doch, um noch schneller von den Öl- und Gasheizungen wegzukommen, und nicht, um an einer fossilen Ressource festzuhalten. Dann schaffen wir das auch! Wir senken die Energiepreise. Die Ampelkoalition schafft die EEG-Umlage ab. Das wird ja nächstes Jahr kommen. Und wenn es früher geht - gerne!

(Jens Nacke [CDU]: Selbst, wenn es nicht kommt, Herr Meyer!)

Es ist ja schön, dass die CDU jetzt diese ganzen Ideen hat. Vor der Wahl konnte sie das immer nicht umsetzen und finanzieren - und jetzt weint sie Krokodilstränen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Mensch, sind Sie getroffen!)

Als wenn Sie nicht gewusst hätten, was Sie da tun!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wenn man eine CO₂-Beschleunigung vornimmt und keinen sozialen Ausgleich schafft und sich dann in der Opposition wundert, warum man das alles nicht gemacht hat, dann ist das schon sehr merkwürdig.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Natürlich brauchen wir das! Wir brauchen das Bürgergeld. Wir brauchen die höhere Grundsicherung. Ich bin gespannt, ob Sie der Kindergrundsicherung und der Anhebung des Mindestlohns im Bundestag zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das sind nämlich die Menschen, die unter den Energiekosten leiden. Es sind die Menschen mit den niedrigen Einkommen, die gefördert werden müssen.

Wenn etwas teurer wird, dann muss man doch gucken, wie man das einsparen und substituieren kann. Packen wir unsere Gebäude warm ein, und sorgen wir dafür, dass die Heizkosten sinken! Dann sinken auch die Mieten - das ist ein großer Vorteil. Wenn Öl und Gas teurer werden und das Gebäude saniert wird - sodass Öl und Gas möglicherweise gar nicht mehr gebraucht werden -, dann schaffen wir das! Deshalb gibt es die Programme, die Solarenergieanlagen auf die Dächer zu packen und den Windenergieausbau voranzutreiben.

Denn - und jetzt zitiere ich den FDP-Bundestagsabgeordneten, der dazu etwas gesagt hat -: Die Windenergie ist die günstigste Energieressource, die wir haben. Gaskraftwerke sind teurer. Kohlekraftwerke sind teurer. Atomenergie ist sowieso viel teurer. Das Günstigste ist, wenn wir das mit Sonne und Wind machen.

Ein kleiner Spoiler: Da sinken die Preise übrigens. Je mehr wir haben, desto mehr sinken sie. Es sei denn, Sie wollen Herrn Putin noch ein bisschen päppeln. Ich weiß nicht, wo Sie das, was Herr Thiele gefordert hat, nämlich mehr Gasreserven, hernehmen wollen. Mehr Gas aus Russland zu importieren, ist auch im Blick auf die Außenpolitik sicherlich nicht die richtige Antwort auf die steigen-

den Energiepreise. Nein, wir müssen sie senken, indem wir die Abhängigkeit von fossilen Energien schneller beenden und zusätzlich den sozialen Ausgleich schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Bratmann.

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anders als im Titel der Aktuellen Stunden dargestellt, belasten die steigenden Energiepreise nicht nur Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern sie betreffen alle Haushalte in Deutschland und auch in Niedersachsen. Insbesondere der Strompreis ist eine große Belastung für die Privathaushalte.

Der Strompreis hat sich in den vergangenen zwölf Monaten um sage und schreibe 40 % auf ein historisches Allzeithoch verteuert. Der Kollege Thiele hat das eben schon in seiner Analyse, die ich durchaus teile, beschrieben: Für eine vierköpfige Familie mit einem Jahresverbrauch von 4 000 kWh bedeutet das im Durchschnitt einen Preisanstieg um nahezu 500 Euro im Jahr.

Verantwortlich für den Anstieg bei Strompreisen und Heizkosten ist in erster Linie die Entwicklung am Gasmarkt. Das ist zum Teil schon dargestellt worden: einmal die steigende Nachfrage nach der ersten Pandemiewelle, weil die Konjunktur wieder angesprungen ist, pandemiebedingt verschobene Reparatur- und Wartungsarbeiten an Pipelines und Kraftwerken und dann natürlich die Lage am Weltmarkt durch den enorm steigenden Gasbedarf Chinas in Konkurrenz zu Europa. Das ist ein großes Problem.

Die Lage am Weltmarkt zeigt sich ja auch an politischen Entwicklungen, insbesondere mit Blick auf den Russland-Ukraine-Konflikt. Denken wir an Nord Stream 2! Die Frage, ob Nord Stream 2 nun liefern soll oder nicht, ist wie die Wahl zwischen Pest und Cholera. Einerseits würde ein Verzicht auf die Lieferung die Lage für Endkunden deutlich verschärfen und die Preisspirale weiter nach oben treiben. Andererseits ist man, wenn wir die Lieferung zulassen, nie davor gefeit, dass Russland Energie auch als Waffe einsetzt. Das zeigt die Problematik, die wir gerade in dieser Hinsicht haben.

Das zeigt auch - das ist eben auch durch die Aussagen des Kollegen Meyer ja deutlich geworden -, dass wir von den Lieferungen fossiler Brennstoffe unabhängiger werden müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Das erlangen wir natürlich durch den Ausbau erneuerbarer Energien. Lieber Kollege Thiele, wenn CDU-Ministerpräsidenten im Wahlkampf die Energiepreisproblematik jetzt zur neuen sozialen Frage erklären, die gleichen Leute aber jahrelang beim Ausbau der erneuerbaren Energien auf der Bremse gestanden haben, dann ist das reine Wahlkampfretorik und unredlich, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Problematik verschärft sich aber auch durch etwas, was sich für viele, gerade von konservativer Seite, als Segen herausgestellt hat, nun aber eher ein Fluch ist und sich als Problem darstellt: der liberalisierte Energiemarkt. Die freie Wahl des Stromanbieters hat jahrelang zu einer Preisspirale nach unten geführt. Jetzt schlägt das Pendel um, meine sehr verehrten Damen und Herren. Billiganbieter gehen der Reihe nach pleite. 40 an der Zahl sind in den letzten 12 Monaten pleitegegangen. Die Kunden fallen raus, sie fallen in die Grundversorgung der guten alten Stadtwerke, ihrer regionalen Anbieter, und erhalten dort in der Regel teurere Konditionen. Das kann man erst mal skandalisieren, aber diese teuren Konditionen werden natürlich auch gemacht, um die Bestandskunden zu schützen, für die der Strom zwei Jahre im Voraus am Strommarkt eingekauft wurde. Für die Neukunden muss nun teuer dazugekauft werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle für die SPD-Fraktion zwei Dinge festhalten. Erstens: Energieversorgung ist Daseinsvorsorge. Ich glaube, das wurde nie deutlicher als jetzt. Und zweitens: Sie darf nicht zum Spielball von Spekulanten und nicht zum Spielball weltpolitischer Entscheidungen werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Von daher kann man sagen - das ist auch ein ursozialdemokratisches Thema -: Das Konzept der Stadtwerke als regionaler Energieversorger in kommunaler Trägerschaft - oder zumindest mit kommunaler Beteiligung - ist nicht von gestern,

sondern es zeigt sich: Es ist zukunftsfähig, es ist krisenfest. Deswegen sollten wir dieses Konzept auch in den Kommunen weiter unterstützen und stärken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu der Frage, was wir politisch tun können, um die Haushalte zu entlasten. Heizkostenzuschüsse für Wohngeldbezieher, untere Einkommensgruppen: Das ist im Bund bereits in der Diskussion und wird demnächst umgesetzt werden. Und es müssen natürlich Strom- und Gassperren für die Ärmsten der Armen unter uns verhindert werden. Da muss über Ratenzahlung, Übernahme von Heiz- und Stromkosten nachgedacht werden. Das muss schnell ermöglicht werden. Denn eines darf nicht passieren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es darf niemand aus Preisgründen in diesem Winter im Kalten und im Dunkeln sitzen.

(Beifall bei der SPD)

Stephan Weil hat gestern schon unmissverständlich klargestellt: Auch wir hier in Niedersachsen sind für ein Vorziehen des Wegfalls der EEG-Umlage auf dieses Jahr. Ich denke, das ist angesichts dieser Situation angemessen und richtig. Da sind wir uns einig, und das ist auch gut so. Und es braucht natürlich eines, nämlich eine faire Kostenverteilung zwischen Mietern und Vermietern beim CO₂-Preis. Es war allerdings die CDU im Bund, die dieses verhindert hat. Ich glaube, jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um das umzusetzen. Das bedeutet nicht nur mehr Gerechtigkeit. Das bedeutet auch mehr Anreiz zur Gebäudesanierung und damit auch mehr Lenkungswirkung. Das ist der richtige Ansatz an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Und natürlich braucht es letzten Endes, um den Standort Deutschland und den Standort Niedersachsen zu sichern, eine Deckelung des Industriestrompreises.

Sie merken also: Das ist ein ganz breites Paket. Wir sind uns in vielen Punkten einig. Und eines ist völlig klar: Die Energiepreise dürfen nicht zur sozialen Belastung mittlerer und unterer Einkommen werden, und sie dürfen nicht unseren Standort Deutschland und vor allen Dingen nicht unseren Standort Niedersachsen gefährden. Deswegen blicke ich optimistisch auf die Beratungen. Ich blicke aber auch optimistisch nach Berlin, weil ich denke, da werden die richtigen Schlüsse gezogen.

Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die FDP-Fraktion erhält nun Herr Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Kollege Thiele, Sie haben hier dankenswerterweise eine gute Liste von den Punkten vorgetragen, die in den letzten ein bis zwei Jahren von Ihrer Bundestagsfraktion verhindert und liegengelassen worden sind. Das muss man einfach mal so sagen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben die Bundesregierung angeführt. Sie hatten 16 Jahre Regierungsverantwortung. Die Energiepreissteigerungen sind nicht heute oder gestern oder an dem Tag entstanden, an dem dieser Antrag zur Aktuellen Stunde eingereicht wurde.

(Zuruf von der CDU: Im November und Dezember!)

Sie haben übrigens diesen Antrag, unmittelbar nachdem Sie die Bundestagswahl verloren hatten, als ersten Vorläufer schon mal eingereicht, damals mit dem Schwerpunkt ausschließlich bei der Pendlerpauschale. Genau diese Punkte haben Sie in den letzten Jahren in Berlin schlicht und ergreifend nicht umgesetzt. Sie haben sie liegengelassen und teilweise sogar verhindert. Beispielsweise wird die Absenkung der Stromsteuer von der Niedersächsischen Landesregierung seit dem Jahr 2012 eingefordert - von allen Nachfolgeregierungen dann übrigens wieder auch.

Der absolute Höhepunkt der Wahlkampfstrategie der CDU bei den Energiepreisen war in der Tat - Herr Meyer hat es gesagt - Tilman Kuban bei „Hart aber fair“. Er saß dort mit Jürgen Trittin, der die Ampel verteidigen musste. - Daran muss man sich als FDP manchmal auch erst gewöhnen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Argumente waren gut!)

Das war schon spannend, als Jürgen Trittin erklärte, dass die Entlastung jetzt durch die Abschaffung der EEG-Umlage erfolgen soll. Tilman Kuban erwiderte, das könne sich die Ampel ja nicht anrech-

nen lassen, das habe ja die CDU gemacht. - Also etwas, das in der kommenden Zeit erst noch gemacht werden soll, hat die CDU bereits in der Vergangenheit gemacht! Jürgen Trittin war sprachlos. Das hatte ich vorher auch noch nie gesehen.

Ich muss Ihnen mal ganz ehrlich sagen: Wenn Sie irgendetwas auf Parteitage fordern, dann ist das noch nicht im Gesetzbuch. Das ist vielleicht eine neue Erkenntnis. Wenn Sie Entlastungen wollen, wenn Sie Veränderungen wollen, dann muss man das ins Gesetzbuch schreiben. Dann muss man die Regeln ändern. Dann darf man sich in den verantwortlichen Parlamenten nicht wegducken und dann hier einen Antrag zur Aktuellen Stunde stellen und schreien: Haltet den Dieb! - Das ist nicht die Lösung, die die Menschen tatsächlich brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin ja durchaus dankbar, dass Ministerpräsident Stephan Weil gestern hier bei einem anderen Tagesordnungspunkt, nämlich bei der Corona-Debatte, durchaus eine grundsätzliche Aussage - so habe ich ihn zumindest interpretiert - zu der Frage gemacht hat, wie er als Landesregierung einen richtigen Umgang mit den Belastungen durch steigende Energiepreise sieht. Als er über die Frage gesprochen hat, wie man Entlastungsprogramme finanzieren kann, hat er gesagt: Der Verbraucher zahlt an der Tankstelle - das war sein Beispiel - mehr Mineralölsteuer, mehr Mehrwertsteuer etc., und der Staat hat automatisch mehr in der Kasse. - Genau das ist der Punkt. Der Staat darf bei der Inflation, bei diesen Preissteigerungen keine klebrigen Finger haben und der Profiteur des Ganzen sein. Das bedeutet, dass wir in der Tat das, was der Staat durch diese Preissteigerungen ungewollt mehr einnimmt, zurückgeben müssen, und zwar auf geeignetem Weg.

Herr Thiele, ich will Ihre Liste gerne noch um einen weiteren Punkt ergänzen. Ich bin gespannt, wie sich der Finanzminister in den Gesprächen der Länder mit dem Bundesfinanzminister dazu einlassen wird. Es geht auch um den Einkommensteuertarif des nächsten Jahres. Auch da greift der Staat durch die Inflation - wenn wir ihn nicht auf die Schiene stellen und verändern - in die Taschen, insbesondere der hart arbeitenden Mitte, der Menschen mit kleineren Einkommen, die das tatsächlich belasten wird. Auch da muss der Inflationsausgleich sozusagen eingearbeitet werden.

Das sollten wir ehrlicherweise nicht im politischen Streit, sondern in einer parteiübergreifenden Kraftanstrengung machen. Wir sollten auch nicht nur überlegen, wie man es bei den Lasten machen kann, sondern vielleicht auch stärker an den Ursachen arbeiten. Herr Bratmann und Herr Meyer haben andeutungsweise gesagt, warum das passiert. Ja, wir sind von fossilen Energien abhängig. Da unterscheiden wir uns aber, Herr Meyer. Ich glaube nicht, dass wir so schnell, wie Sie sich das wünschen, auf Erneuerbare und andere alternative Formen umstellen können, sodass sie im nächsten Winter bereits für alle verfügbar sind. Das wird nicht reichen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das wird nicht klappen! - Christian Meyer [GRÜNE]: So realistisch bin ich auch!)

Wir haben aber Preissteigerungen. Die sind auch durch die CO₂-Steuer entstanden, die Sie eingeführt haben, liebe Kollegen von der CDU. Es ist kein vernünftiges Zertifikate-Management, wo man sozusagen die kostengünstigsten Maßnahmen macht, eingeführt worden, sondern Sie haben einfach eine Steuer auf die Energiepreise draufgesetzt, die jetzt tatsächlich wirkt. Ich gebe zu, es ist der geringste Anteil an der Preissteigerung. Aber es ist auch ein Anteil, den Sie dort entsprechend eingeführt haben.

Und wir haben den größten Bereich durch die Nachfrage nach Gas, Öl, also nach Kohlenwasserstoffen. Diese ist enorm gestiegen bei einem gleichzeitigen Rückgang der Fördervolumina - übrigens nicht nur irgendwo in China oder Russland, sondern auch hier in Niedersachsen. Wir fördern in Niedersachsen auch Gas. Wir fördern auch Öl, und die Fördermengen gehen zurück, auch weil es politisch vorgegeben ist. Wir haben da nicht nur Preisfragen. Die niedersächsischen Versorger betteln gerade in den Niederlanden darum, mehr L-Gas aus dem Feld Groningen zu bekommen, das eigentlich geschlossen werden sollte, weil es Umweltschäden bei den dortigen Förderungen gibt. Gleichzeitig verbietet aber Minister Althusmann den Niederlanden, in einem anderen Feld, wo ökologischer gefördert wird, eine Fördermöglichkeit aufzumachen.

Wenn man auf der einen Seite diese Preissteigerungen kritisiert - das wäre übrigens nur für die Zeit, die wir für die Überbrückung brauchen; länger hält das Feld nicht -, auf der anderen Seite aber die Maßnahmen, die unsere Nachbarn einleiten wollen, um uns zu helfen - die Niederländer haben

genug Gas; sie wollen uns damit helfen - auch noch verbietet, dann kommen wir genau in diese Schere, in der wir hier sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, wir haben ein Problem. Das Problem erfordert eine große Kraftanstrengung. Der Staat darf nicht der Krisengewinnler der Energiepreise sein. Er darf keine klebrigen Finger haben. Und die CDU: Es ist schön, wenn sie jetzt neben ihrer Liste, die sie öffentlich vorträgt, vielleicht auch daran mitarbeitet, dass diese Punkte ins Gesetzblatt kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es spricht nun für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sprechen Sie für die Landesregierung oder für die CDU? Springen Sie weiter oder kürzer?)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich auf diese Aktuelle Stunde mit Ihnen.

Sehr geehrter Herr Meyer, zunächst einmal zu den Redebeiträgen: Sie reden zwar meistens sehr schnell,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sind Sie nicht mitgekommen?)

aber in diesem Fall wie so häufig mit gespaltener Zunge.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist nicht angemessen gegenüber einem Parlament!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Althusmann, ich bitte, auf die Sprache zu achten!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Normalerweise wäre das ein Fall für einen Ordnungsruf! Aber er ist halt Minister!)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich werde darauf achten. - Aber es ist eine Verdrehung von Tatsachen, wenn Sie sagen, dass Sie jetzt die EEG-Umlage abschaffen. Wer hat sie denn im Jahr 2000 eingeführt?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Trotzdem stimmt doch, dass wir sie abschaffen!
- Christian Meyer [GRÜNE]: Wir schaffen sie doch jetzt ab!)

Ist es vielleicht so, dass die Stromsteuer zum 1. April 1999 als eine der ersten Maßnahmen von Gerhard Schröder abgeschafft wurde - unter einer rot-grünen Bundesregierung?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Haben Sie gerade „abgeschafft“ oder „eingeführt“ gesagt? - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das Schreckgespenst der 90er-Jahre!)

Meine Damen und Herren, ich will nur darauf aufmerksam machen, dass man nicht auf der einen Seite so und auf der anderen Seite wiederum anders reden kann.

(Christian Meyer [GRÜNE]: In 16 Jahren unter CDU-Regierungen ist sie beibehalten worden!)

Wer wollte denn im letzten Jahr eine Verdoppelung der CO₂-Bepreisung? Die Belastung durch die CO₂-Bepreisung war Ihnen doch nie hoch genug - was am Ende zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland geht.

(Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Bode, ich muss mich manches Mal wundern. Sprechen Sie noch mit Ihren Kollegen in Nordrhein-Westfalen?

(Jörg Bode [FDP]: Ja!)

Der Wirtschaftsminister Nordrhein-Westfalens, Herr Pinkwart, hat einen Sechs-Punkte-Plan vorgelegt, der in vielen Punkten nahezu identisch mit dem ist, was heute hier besprochen wird. Herr Pinkwart weist ausdrücklich darauf hin, dass insbesondere jetzt die finanzschwachen Haushalte in Deutschland entlastet werden müssen. Der Heizkostenzuschuss auf Bundesebene könne doch wohl wirklich nur ein Anfang sein.

(Christian Grascha [FDP]: Nichts anderes hat er gesagt!)

Sehr geehrter Herr Bode, Sie haben hier jetzt offensichtlich mit Blick auf den Bund - das ist natürlich nachvollziehbar - eine andere Rolle eingenommen.

(Jörg Bode [FDP]: Hä? - Christian Grascha [FDP]: Haben Sie die Rede des Kollegen nicht gehört?)

Aber auch da darf ich ein Fragezeichen setzen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Dr. Althusmann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Birkner zu?

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ja, bitte!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, herzlichen Dank für die Gelegenheit zu einer Zwischenfrage.

Vor dem Hintergrund, dass Sie auf das hingewiesen haben, was der Kollege Bode gesagt hat, und der Kollege Bode nach meinem Eindruck inhaltlich den Ausführungen von Herrn Thiele und den Positionen, die der Kollege Pinkwart vertritt, gar nicht widersprochen hat, sondern eher zum Ausdruck gebracht hat, dass er das alles als richtig empfindet, frage ich Sie, warum denn die Punkte, die seitens der CDU-Fraktion jetzt vorgetragen werden, in den vergangenen 16 Jahren von der CDU auf Bundesebene - Sie sind ja Mitglied des Bundesvorstandes - überhaupt nicht angefasst worden sind und nicht umgesetzt worden sind.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Das kann ich Ihnen gerne sagen. Die EEG-Umlage ist zum 1. Januar 2022 halbiert worden. Das war noch eine Entscheidung der damaligen Großen Koalition. Seit 2005 haben die von der Union geführten Bundesregierungen die Stromsteuer, die andere eingeführt haben, zumindest stabil gehalten.

ten. Der eigentliche Einführungsgrund war, dass man mit den Einnahmen aus der Stromsteuer im Interesse der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge stabil halten wollte. Das war der eigentliche Grund. Wir haben die Stromsteuer stabil gehalten. Wir haben sie nicht auf das Mindestniveau abgesenkt, aber wir haben zumindest dafür gesorgt, dass es nicht zu weiteren Belastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland kommt. Das ist der feine Unterschied zu dem, was jetzt in Zukunft zu tun ist.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Ist das peinlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Abgeordnete Bratmann hat erklärt, dass manche auf der Bremse gestanden hätten. Herr Abgeordneter, das sehe ich nicht ganz so. Denn das Umweltbundesamt hat im November 2021 erklärt, dass im Jahr 2020

(Christian Meyer [GRÜNE]: Jetzt kritisiert er sogar noch den Koalitionspartner!)

der Endenergieverbrauch durch erneuerbare Energien 19,2 % betragen hat und damit in Deutschland deutlich über dem angepeilten Ziel von 2018 gelegen hat. Insofern nehme ich diese Kritik wahr. Aber ich kann sie so nicht teilen, weil sich das Umweltbundesamt in der vergangenen Legislaturperiode hierzu bekanntlich sehr klar positioniert hat.

Aber eines bleibt Fakt - darüber können wir auch nicht hinwegreden -:

(Christian Meyer [GRÜNE]: Reden Sie eigentlich für die Landesregierung?)

Nach zwei Jahren Pandemie stehen die Menschen in unserem Land unter einem erheblichen Druck nicht nur mit Blick auf das Impfen, nicht nur mit Blick auf Kontaktbeschränkungen. Sie stehen auch finanziell unter Druck.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wer hat denn die letzten beiden Jahre regiert?)

In der Spitze hatten sich 1,2 Millionen Menschen, in Kurzarbeit befunden. Junge Familien stehen im Moment unter Druck.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wer hat denn diese sozialen Fragen immer ausgeglichen? Das waren doch nicht Sie!)

Ich habe die Erwartung, dass die Bundesregierung in dieser Zeit klar sagt, was sie sofort auf den Weg bringen will, um die Menschen in Deutschland deutlich von Inflation und viel zu hohen Energiepreisen zu entlasten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Was haben Sie denn in den letzten beiden Jahren gemacht?)

- Herr Meyer, Sie wollen doch Akzeptanz für die Energiewende. Wenn wir jetzt so weitermachen, wenn wir jetzt nicht klar ein Sofortprogramm auf den Tisch legen, wird diese Akzeptanz für die Energiewende in Deutschland verlorengehen. Dessen bin ich mir sicher.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Reden Sie es doch nicht herbei! - Christian Meyer [GRÜNE]: Deshalb erhöhen wir ja die Sozialleistungen wie den Mindestlohn!)

Deswegen: Lassen Sie uns gemeinsam durchaus im Rahmen eines Energiegipfels - Bund und Länder gemeinsam - solche Programme, wie sie von Herrn Thiele, solche Programme, wie sie von Herrn Pinkwart vorgelegt worden sind, ernsthaft debattieren! Helmut Schmidt hat mal gesagt: 5 % Inflation seien für das Volk vielleicht besser als 5 % Arbeitslosigkeit. - Am Ende hatten wir beides. Es war ein Irrtum, dies zu sagen. Die Inflation ist eine große Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland und für die Menschen in unserem Land auch mit Blick auf deren Wohn- und Lebenssituation.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Sie müssen nur der Anhebung des Mindestlohns zustimmen!)

Wir büßen in diesen Tagen auch Wettbewerbs- und Wirtschaftskraft ein. Im Grunde hat das alles nicht nur mit den staatlichen Anteilen am Strompreis zu tun - 50,6 % durch Regulierung, durch Steuern usw. Es hat am Ende auch mit der Haltung der Bundesregierung - das will ich klar sagen - mit Blick auf die Erdgaspreise zu tun. Man muss sich klar positionieren. Man muss auch gegenüber Russland eine klare Position einnehmen. Russland verknappt derzeit deutlich das Erdgas, weshalb die Preise deutlich steigen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Also schneller raus aus dem Erdgas!)

Auch hier ist eine politische Wirkung auf die Preissituation, mit Blick auf den Gaspreis in Deutschland, denke ich, nachvollziehbar. Auch hier brauchen wir eine klare Positionierung der Bundesregierung.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Abhängigkeit vom Gas verringern!)

Insofern, meine Damen und Herren: Wir brauchen klare Entscheidungen kurz- und mittelfristig. Dazu gehört die Abschaffung der EEG-Umlage. Der Ministerpräsident hat gestern von „sofort“ gesprochen. Herr Ministerpräsident, ich werde in meinem Ministerium sofort eine Bundesratsinitiative für all die Punkte, die wir gestern besprochen haben und in denen wir uns offensichtlich einig sind, auf den Weg bringen, weil ich glaube, dass Niedersachsen hier ein Zeichen setzen kann. Das können wir gemeinsam setzen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir werden uns über die Senkung der Mehrwertsteuer auf Strom und Gas unterhalten. Wir werden uns über die Ahndung von Missbräuchen bei Preiserhöhungen - das haben Sie, Herr Meyer zu Recht angesprochen -, gerade wenn es um den Wechsel in die Grundversorgung geht, unterhalten. Wir werden uns möglicherweise auch - das ist ein Vorschlag - über eine Klimapauschale unterhalten, die zusätzlich auf die Werbungskosten aufgesetzt werden könnte, um damit die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland zu entlasten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, die neue Bundesregierung kann jetzt - das erwartet ein Land wie Niedersachsen - den vielen Worten Taten folgen lassen. Unterstützen Sie uns dabei, die Wasserstoffwirtschaft in Wilhelmshaven deutlich zu einem Wasserstoff-Hub auszubauen! Unterstützen Sie das Land Niedersachsen dabei, Cuxhaven zu einem Windenergie-Megahub für die Offshore-Windenergie zu machen! Unterstützen Sie uns dabei, Gas als Übergangstechnologie in den nächsten Jahren konsequent stärker zu diversifizieren!

(Zustimmung bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Also brauchen wir mehr Windkraft! Dann machen Sie doch ein Landesgesetz!)

Unterstützen Sie uns dabei, langfristig Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit dadurch zu erzielen, dass wir einen verlässlichen Industriestrompreis

von 4 Cent bekommen. Das hat der neue Bundeskanzler gesagt. Damit hat er ausdrücklich recht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Thema ist nicht irgendetwas. Ich finde es richtig, dass es zu einem Thema der Aktuellen Stunde gemacht wurde. Es betrifft Familien, es betrifft Ältere. Es betrifft die breite Mitte der Gesellschaft. Das kommt nicht von ungefähr. Man kann nicht dieses oder jenes mal eben relativieren und davon ausgehen, die Inflation gehe schon weg. Es ist eine ernsthafte Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland, dass wir in diesen Fragen jetzt noch keine klaren Entscheidungen getroffen haben.

Insofern wiederhole ich: Wir brauchen einen Energiegipfel, der mit Bund und Ländern klare Rahmenbedingungen schafft, damit wir am Ende in Niedersachsen und in Deutschland ein Stück weit vorankommen. Ich kann die Vorschläge der CDU-Fraktion - das wird Sie nicht wundern - nur ausdrücklich unterstützen. Aber verweigern Sie sich nicht allein mit dem Argument, früher habe doch die Große Koalition regiert! Die SPD war viele Jahre Teil dieser Großen Koalition.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie aber auch!)

Insofern kann man sich nicht völlig von dieser Vergangenheit entfernen.

(Johanne Modder [SPD]: Das machen wir doch gar nicht!)

Man kann doch nicht sagen, man habe damit nichts zu tun!

(Johanne Modder [SPD]: Das machen wir nicht! - Christian Grascha [FDP]: Das gilt aber auch für die CDU! - Wiward Siebels [SPD]: Ich fürchte, wir waren bei den Fehlern der CDU dabei! Das ist unser Vergehen! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Genau! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich weiß, dass das gerne gemacht wird. Ich weiß, dass das übliche Spielchen ist. Ich weiß aber auch, dass wir eine gemeinsame Verantwortung für die Menschen in diesem Land haben. Lassen Sie uns deswegen lieber darüber sprechen, was wir gemeinsam auf den Weg bringen können, als weiter darüber zu reden, was früher oder in der letzten Legislaturperiode war.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das haben die Menschen so von Ihnen nicht erwartet.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Kollegen und Kolleginnen! Wir haben einen Wechsel im Sitzungsvorstand vorgenommen.

Zu diesem Antrag zur Aktuellen Stunde liegt uns noch eine Wortmeldung des Kollegen Jörg Bode aus der FDP-Fraktion nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung vor. Sie haben zwei Minuten, da Herr Minister um einiges überzogen hat. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, glauben Sie eigentlich allen Ernstes, dass Ihnen jemand diese 180-Grad-Wende, die Sie hier als CDU in atemberaubender Zeit hinlegen, abnehmen und glauben wird?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sagen heute, Sie wollten an der Sache arbeiten, sachlich-fachlich Lösungen für die Menschen finden, halten hier aber gleichzeitig eine Rede, in der Sie Herrn Meyer Dinge in den Mund legen, die er hier nicht gesagt hat, und mir Dinge unterstellen, die ich gar nicht gesagt habe. Glauben Sie, dass das irgendjemand ernst nimmt? Und dann der Appell: Lassen Sie uns nicht an die Vergangenheit denken, in der wir das alles verhindert haben; denn jetzt wird alles besser! - Das ist doch abenteuerlich, was Sie hier für ein Schauspiel abgezogen haben, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und ja, um es noch einmal deutlich zu machen: Ich habe nicht einen einzigen dieser sechs Punkte des Kollegen Thiele und der CDU kritisiert. Ich habe sogar noch einen siebten dazugelegt. Ich habe auch die Punkte von Herrn Pinkwart nicht kritisiert.

Es sind sogar noch ergänzende Punkte dabei. Beispielsweise würde mich interessieren, was Sie in Bezug auf die Industriestromtarife tatsächlich machen. Sie müssen jetzt Kabinettsverhandlungen zu Bundesratsinitiativen hier ins Plenum holen, weil Sie sonst Sorgen haben müssen, dass sie sonst Olaf Lies vorbereiten würde. Das, was hier gerade passiert, ist doch abenteuerlich, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn Sie mal wirklich an der Entlastung von Menschen arbeiten würden - wir fragen uns ja auch, wie das überhaupt passieren konnte -, dann wäre das meines Erachtens ein Zeichen, das zeigt, wie ernsthaft und realistisch Sie es meinen.

Sie haben sich ja bei der Stromsteuer schon verraten. Seit 2012 fordert die Niedersächsische Landesregierung, insbesondere auch das niedersächsische Wirtschaftsministerium, die Absenkung der Stromsteuer auf das Mindestmaß. Das ist nach dem Regierungswechsel zu Rot-Grün vom Ministerpräsidenten Weil auch hier im Parlament eindeutig thematisiert worden. Ich meine sogar, wir haben das als Parlament eindeutig bestätigt. Und jetzt kommen Sie und sagen als Mitglied dieser Regierung, es sei ein großer Erfolg, dass die Stromsteuer stabil geblieben sei. Seit wann haben Sie sich denn davon verabschiedet, für die Umsetzung des Beschlusses, den wir eigentlich übergreifend getroffen haben, zu kämpfen und einzutreten?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Seit Herrn Altmaier!)

Wenn man das eigentlich gar nicht will, sondern nur so tut, dann wird es keine tatsächlichen Entlastungen geben. Das ist das Problem.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Anscheinend kein Einfluss bei Merkel und Altmaier!)

Sie sind bei der Strategie Kuban angelangt: Die Menschen glauben, dass alles, was Sie irgendwo mal gesagt haben, auch so gekommen ist. - Nein, so ist es nicht. Entlastungen muss man tatsächlich beschließen. Man muss dafür kämpfen, und zwar nicht nur in Schaufensterreden, sondern da, wo es beschlossen wird, in den Parlamenten. Kommen Sie bitte zu uns und machen Sie mit!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 erhält zusätzliche Redezeit Herr Abgeordneter Ulf Thiele aus der CDU-Fraktion. Drei Minuten!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Meine Damen, meine Herren! Ich finde die Debatte an zwei Stellen bemerkenswert.

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Wir auch! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir finden mehr! - Ulrich Watermann [SPD]: Da sind wir wieder zusammen!)

Wir haben zwar auch schon im vergangenen Jahr einen Anstieg der Energiepreise erlebt,

(Christian Meyer [GRÜNE]: In Ihrer Regierungszeit!)

haben auch schon eine erhöhte Inflationsrate erlebt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das war absehbar!)

Die setzte aber auf erheblich niedrigeren Preisen des Vorjahres auf. Das heißt, wir haben im vergangenen Jahr im Wesentlichen einen Ausgleichseffekt aus der ersten Phase der Corona-Pandemie erlebt. Das war erkennbar der Treiber. Gucken Sie sich die Steigerungen der Energiepreise - insbesondere bei den fossilen Energien; das stimmt, Herr Meyer - genau an! Aber die Leute müssen sie halt nutzen. Es hilft im Moment nichts, weil wir noch gar nicht so weit sein können.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Helfen Sie ihnen doch beim Umstieg!)

Beispielsweise meine Nachbarin, eine Rentnerin, die momentan noch eine alte Gasheizung hat - die Dame ist 80 Jahre alt -, wird die Heizung nicht mehr austauschen.

(Wiard Siebels [SPD]: Und im letzten Jahr war diese Heizung noch neu, oder wie?)

Nachdem Herr Habeck das KfW-Programm gestrichen hat,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Weil Sie es nicht ausfinanziert haben!)

werden 20 000 andere Projekte zu energieeffizientem Bauen und Sanieren auch nicht realisiert werden. Das ist ein Schaden für den Klimaschutz.

(Zustimmung bei der CDU)

Spätestens an der Stelle - Frau Präsidentin, Entschuldigung - redet Herr Meyer eben mit gespalte-
ner Zunge,

(Johanne Modder [SPD]: Hallo!)

weil es eine gespaltene Zunge und nichts anderes ist, hier das eine zu fordern und in Berlin das andere zu tun.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Thiele, Sie müssen es nicht noch schlimmer machen, indem Sie es wiederholen. Sie wissen, dass das hier im Parlament ein Wortgebrauch ist, für den Sie sich hier bitte entschuldigen. Ansonsten würde ich Ihnen an dieser Stelle jetzt einen Ordnungsruf erteilen.

(Zurufe von der CDU: Was? - Das war doch die Wahrheit!)

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin, für den Fall, dass dieser Wortgebrauch tatsächlich gelistet ist, entschuldige ich mich dafür. Bisher war mir nicht bewusst, dass der Begriff „gespaltene Zunge“ zum nichtparlamentarischen Wortgebrauch gehört. Aber wenn das so ist, entschuldige ich mich hier mit Nachdruck.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sich die jetzige Explosion der Energiepreise in den Statistiken vergegenwärtigen, dann erkennen Sie, dass sie im Wesentlichen im Oktober, November und Dezember stattgefunden hat.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ihre politischen Weichenstellungen sind dafür verantwortlich!)

Die ist leider nicht kurzfristig wieder rückgängig zu machen, sondern es ist erkennbar, dass sie jetzt auf hohem Niveau bleiben. Es ist also aberwitzig, von der alten Bundesregierung im Sommer letzten Jahres etwas gefordert zu haben, was erst frühestens im Oktober, November und Dezember letzten Jahres Handlungsbedarf ausgelöst hat.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber das war doch absehbar!)

Es hilft doch auch den Menschen nicht. Wir haben doch eine Situation, die in den letzten Monaten und jetzt akut eskaliert. Dann muss man doch jetzt Antworten finden und darf nicht in die Vergangenheit gerichtet diskutieren, in der diese Lage so verschärft noch gar nicht bestand.

Das machen wir hier. Darum habe ich acht Punkte vorgeschlagen. Ich freue mich, Herr Bode, dass Sie diesen Punkten zugestimmt haben und einen draufgelegt haben, und ich bedaure, Herr Meyer, dass Sie nicht einem einzigen dieser Punkte zugestimmt haben, sondern in Wahrheit hier Forderungen gestellt haben, die zu einer weiteren Verschärfung der Energiekrise führen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 gibt es zusätzliche Redezeit für die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Christoph Bratmann, bitte schön!

Christoph Bratmann (SPD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Thiele, ich glaube, an dieser Debatte wird deutlich: Klar, wir sind uns, was die Maßnahmen angeht, die gerade vorgeschlagen werden - das hat der Kollege Bode auch schon dargestellt -, in vielen Bereichen durchaus einig. Wir alle wollen doch Entlastungen. Bei den Punkten, in denen Sie Entlastung gefordert haben, können wir an vielen Stellen mitgehen. Das gilt insbesondere für den sofortigen Wegfall der EEG-Umlage.

(Johanne Modder [SPD]: Sie müssen nur noch in Berlin zustimmen!)

Ich wünsche mir von der CDU-Fraktion, wenn hier unter großem Beifall Parteitagsreden gehalten werden, etwas Reflexionsvermögen. Es kann nicht angehen, dass die jetzt sechs Wochen im Amt befindliche Bundesregierung für alles verantwortlich gemacht wird, was vorher - zum Teil auch unter Beteiligung der SPD - nicht getan wurde. Das, was Sie hier an den Tag legen, ist reine Parteitagsrhetorik. Das ist in dieser Frage unangemessen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal - der Wirtschaftsminister ist vorhin darauf eingegangen -: Ich habe bewusst gesagt, dass CDU-Ministerpräsidenten jetzt die Frage der Energiepreise zur sozialen Frage erklären. Es ist ja auch richtig, dass sie das tun. Dieselben haben aber beim Ausbau der erneuerbaren Energien jahrelang auf der Bremse gestanden. Dafür gibt es belegbare Beispiele, beispielsweise

aus Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen insbesondere beim Ausbau der Windenergie.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Das ist pharisäerhaft! Das sollten wir zum Anlass nehmen, um beim Ausbau der Windenergie endlich einen Riemen auf die Orgel zu kriegen. Denn das ist alles entscheidend dafür, damit wir von der Lieferung fossiler Brennstoffe unabhängiger werden, bei denen gerade ganz massiv an der Preisspirale gedreht wird.

Ich wünsche mir, dass wir in dieser Angelegenheit, die die Bürgerinnen und Bürger in ganz massivem Maße betrifft, parteipolitisch abrüsten und uns auf das besinnen, was wir hier gemeinsam fordern, nämlich eine Entlastung für die Menschen.

In einem Punkt komme ich auch nicht mit den Grünen überein; denn wir werden Gas noch 20 bis 30 Jahre brauchen. Wir werden nicht alles durch die erneuerbaren Energien abdecken, auch wenn wir jetzt deutlich vorankommen müssen. Von daher ist es, wie gesagt, wichtig, dass wir uns jetzt auf das besinnen, was wichtig ist: eine Entlastung für die Menschen bei den Energiepreisen. - Das Gute ist: Darin sind wir uns alle einig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. Auch Ihnen gebe ich an dieser Stelle mit: Achten Sie auf Ihre Wortwahl! - Herr Kollege Meyer, Sie haben für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach § 71 Abs. 3 ebenfalls zwei Minuten. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Thiele und Herr Althusmann, es war schon sehr spannend, von Ihnen zu hören, dass die Stromsteuer - die eine Nominalsteuer ist und seit 1999 2 Cent pro Kilowattstunde beträgt - unter Ihnen nicht erhöht worden sei. Sie haben in den 16 Jahren Ihrer Regierungsverantwortung - da kommen Sie nicht heraus - dazu nichts gemacht.

Und dies noch: Sie sind doch Parlamentarier, Herr Thiele. Die EEG-Umlage wird der Deutsche Bundestag mit einer Ampelmehrheit abschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie haben das in Ihren 16 Regierungsjahren nicht geschafft. Es gab dazu kein Gesetz. Gesetze beschließen immer noch die Parlamente, und das werden dann wir tun, weil Sie 16 Jahre lang nichts gemacht haben.

Ähnliches gilt für sämtliche Sozialausgleichsprojekte. Wir brauchen keinen Energiegipfel, Herr Althusmann. Die Vorschläge zum Sozialausgleich liegen auf dem Tisch. Wir sind gespannt, wie Sie sich als CDU dazu verhalten, dass der Mindestlohn auf 12 Euro steigen soll, nachdem Sie dies bisher immer abgelehnt haben. Diese Steigerung hilft übrigens Millionen von Menschen allein in Niedersachsen, die im Niedriglohnsektor arbeiten und endlich ein höheres Einkommen verdient haben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Die CDU hat dies mit einem Mantra jahrelang blockiert, und jetzt weinen Sie Krokodilstränen des sozialen Gewissens um die Geringverdiener. Diese warten darauf, dass sie endlich für anständige Arbeit auch einen anständigen Lohn bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch Ihr letztes Argument zum Gas ist übrigens falsch. Der Heizungstausch - dieses Förderprogramm weg von Öl und Gas in Richtung erneuerbarer Wärme, Wärmepumpen etc. - läuft weiter, und das ist doch gut. Sie beklagen ja zu Recht, dass der Gaspreis gestiegen ist, auch weil uns Putin erpresst. Aber die Antwort darauf kann doch nicht sein, künftig verstärkt auf Gas zu setzen. Richtig ist, was z. B. die Stadt Hannover macht, die sagt: Dort, wo es erneuerbare Fernwärme gibt, werden keine neuen Gasleitungen gebraucht. Wir liefern den Leuten Fernwärme; denn die Kosten hierfür werden nicht steigen. Wir verringern die Abhängigkeit vom Gas. - Das sollten wir beschleunigen.

Natürlich werden wir das nicht von heute auf morgen schaffen. Aber überlegen Sie doch einmal: Wenn die Gasheizung Ihrer Nachbarin irgendwann einmal kaputtgeht, ist es doch vielleicht gut, wenn sie sich keine neue Gasheizung einbaut, sondern auf erneuerbare Wärme geht; denn damit wird sie nicht die steigenden Preise erleben, die wir in den nächsten Jahren bei Gas und Öl erleben werden.

Wir müssen also sozial gerecht handeln und den Klimaschutz vorantreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer.

Zu diesem Punkt der Aktuellen Stunde liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Beratung.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 15:
Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Für die Behandlung Dringlicher Anfragen gelten unsere Geschäftsordnungsbedingungen, die ich als allgemein bekannt voraussetze.

Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind, und erinnere daran, dass ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann. Zudem bitte ich Sie, damit wir hier oben den Überblick behalten, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen wollen.

Wir beginnen mit

a) **Fünf Jahre Landeszentrale für politische Bildung - wie will die Landesregierung sie weiterentwickeln?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10616](#)

Die Anfrage wird von der Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Frau Julia Willie Hamburg eingebracht. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor fünf Jahren - konkret: am 25. Januar 2017 - wurde die Landeszentrale für politische Bildung wiedereröffnet. Zuvor hatte im April 2016 der Landtag einstimmig die Neueinrichtung der Landeszentrale für politische Bildung beschlossen. Damit wurde diese vormals unter politischem Streit und Kritik von Verbänden abgeschaffte Institution in Niedersachsen wieder neu gegründet.

Die Landeszentrale für politische Bildung Niedersachsen hat den Auftrag, die Menschen in Niedersachsen für Demokratie zu begeistern und das Verständnis für politische Sachverhalte und Medi-

enkompetenz zu fördern. Sie ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zugeordnet und beschäftigt derzeit elf Mitarbeitende.

Verbände und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler betonen, dass die Arbeit der Landeszentrale in Niedersachsen in der heutigen Zeit wichtiger denn je sei, und fordern eine Stärkung der politischen Bildung.

Die Landeszentrale hat sich seit ihrer Neugründung verschiedene Themenfelder erschlossen und ist laut Hinweisen von Verbänden, Schulen und Akteuren der Jugendarbeit ein wichtiger und innovativer Akteur in Niedersachsen. Sie erhielt für ihre digitalen Angebote auch Zuspruch der Bundeszentrale für politische Bildung, die das Engagement und die Bedeutung der Landeszentrale für politische Bildung in einem Schreiben gesondert hervorhob. Gerade auch in den Bereichen der Medienbildung und digitalen Angebote ist sie nach Feststellung der Bundeszentrale für politische Bildung bundesweit Pionierin.

Mit Apps wie „Spot on“ wird eine digitale Spurensuche rund um das Thema Demokratie in Niedersachsen ermöglicht. Im Arbeitsbereich „Demokratie stärken“ beschäftigt sich die Landeszentrale für politische Bildung im Themenkomplex „Hate-speech“ mit dem Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratie. Hier wurde mit der App „KonterBUNT“, die die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen Äußerungen bietet, ebenfalls bereits ein weiteres Projekt verwirklicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen inhaltlichen Konzepten und dauerhaften zusätzlichen finanziellen Mitteln plant die Landesregierung, die Landeszentrale für politische Bildung weiterzuentwickeln?
2. Mit welchen finanziellen Aufwüchsen und zusätzlichen Personalstellen hat die aktuelle Landesregierung die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung unterstützt?
3. Welche Stärken und Potenziale sieht die Landesregierung in der Arbeit der Landeszentrale für politischen Bildung für die Demokratie in Niedersachsen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hamburg. - Für die Landesregierung wird Herr Minister Thümler antworten. Bitte schön, Herr Minister!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 25. Januar 2017, also vor ziemlich genau fünf Jahren, öffnete die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung hier in Hannover am Georgsplatz ihre Tore. Seither arbeitet die Landeszentrale unermüdlich und erfolgreich daran, die Menschen in Niedersachsen für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu begeistern und das Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern. Gemeinsam mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung und anderen Akteuren der außerschulischen politischen Bildung, mit der Bundeszentrale, anderen Landeszentralen und vielen weiteren Akteuren hier in Niedersachsen ist es gelungen, dass wir heute gemeinsam auf eine „Erfolgsgeschichte“ zurückblicken.

Um festzustellen, wie wichtig die Arbeit der Landeszentrale ist, muss man nur die Zeitung aufschlagen. Das meine ich in zweierlei Hinsicht.

Erstens. Täglich sind wir derzeit konfrontiert mit Montagsdemonstrationen, Spaziergängen, sogenannten Querdenkern, Menschen, die sich auf unsere freiheitliche demokratische Grundordnung berufen, sie aber mit Füßen treten. Wir konnten das gestern Abend vor diesem Hohen Hause leider hautnah erleben.

Politische Bildung ist nicht die Kirsche auf der Torte, sondern ein Grundnahrungsmittel unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Da kommt die Landeszentrale ins Spiel.

Zweitens. Wer Zeitung oder vielleicht E-Paper liest, wird feststellen, dass unser Leben in der Pandemie immer digitaler geworden ist. Daher möchte ich ganz besonders hervorheben, dass die Landeszentrale schon früh auf digitale Bildungsformate gesetzt hat. Das zahlt sich in der Pandemie doppelt und dreifach aus.

Das Jubiläum der Landeszentrale sollte daher ein uneingeschränkter Grund zur Freude sein. Das aktuelle gesellschaftliche Klima zeigt allerdings, wie fragil unsere freiheitliche demokratische Grundordnung mittlerweile geworden ist und wie

wichtig es ist, dass wir gerade in diesem Hohen Hause dem wehrhaften Rechtsstaat den Rücken stärken.

An dieser Stelle will ich einschieben: Ich finde, die Worte der Frau Präsidentin, die sie heute Morgen angesichts des Gedenktages gewählt hat, sind doppelt und dreifach zu unterstreichen, weil sie noch einmal deutlich gemacht haben, dass unsere Demokratie eben kein Selbstgänger ist, sondern dass sie jeden Tag neu verteidigt werden muss. Es ist ein gutes Zeichen, dass wir auch heute darüber sprechen.

Die in den letzten Jahren immer deutlicher sichtbare Verrohung des politischen und gesellschaftlichen Diskurses und die wachsende Zustimmung zu extremistischen Positionen muss uns alle mit Sorge erfüllen. Ähnliches gilt für Angriffe gegen haupt- und ehrenamtliche Kräfte in Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Politik und Verwaltung, bei denen mittlerweile die Grenze zwischen verbaler und physischer Gewalt zunehmend verschwimmt.

Neben bürgerschaftlichem Engagement, z. B. auch in den niedersächsischen Gedenkstätten und Museen, kommt der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung eine wesentliche Bedeutung zu.

Meine Damen und Herren, das Kabinett und der Landtag haben das MWK im Jahr 2016 aufgefordert, die Arbeit der Landeszentrale nach fünf Jahren evaluieren zu lassen. Mein Haus ist derzeit dabei, die Evaluierung der Landeszentrale vorzubereiten, vergaberechtskonform zu beauftragen und methodisch sauber durchzuführen. Der Landtag wird sodann umgehend vom Ergebnis unterrichtet werden.

Hierzu gab es bereits erste Vorgespräche mit der Direktorin der Landeszentrale, Frau Ulrika Engler. Für ihre hervorragende Arbeit möchte ich ihr und ihrem Team an dieser Stelle herzlich danken.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig ist eine Einbindung des Fachbeirats für den 16. März 2022 in dessen nächster Sitzung vorgesehen.

Ich bitte um Verständnis, dass ich dem Ergebnis der Evaluierung heute nicht vorgreifen kann und will; denn es ist sinnvoll, dass wir die Gremien der Landeszentrale eng beteiligen.

Dies vorangestellt, antworte ich auf die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat für die Arbeit der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung - wie auch der Bund bei der Bundeszentrale - eine Gremienstruktur etabliert. Bei grundsätzlichen Angelegenheiten der politischen Bildung - seien es inhaltliche, methodisch-didaktische, mediale oder andere - erhält die Landeszentrale hierdurch die notwendige Unterstützung.

Der Fachbeirat berät die Landeszentrale in grundsätzlichen Angelegenheiten der politischen Bildung. Er besteht aus neun sachverständigen Persönlichkeiten. Durch den Fachbeirat wird sichergestellt, dass neben der Fachöffentlichkeit - damit meine ich insbesondere die Erwachsenenbildung und die Wissenschaft - vor allem auch gesellschaftliche Gruppen wie der Landesjugendring, die Sozialpartner und die Akteure der Zivilgesellschaft die Arbeit und Konzepte der Landeszentrale inspirieren, entwickeln und begleiten. Hierfür ist den Mitgliedern des Fachbeirats ausdrücklich zu danken.

Die politische Ausgewogenheit und die Wirksamkeit der Arbeit der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung werden von einem aus Mitgliedern aller Fraktionen des Niedersächsischen Landtages bestehenden Kuratorium sichergestellt. Auch hier gehen wir davon aus, dass sich diese Vorgehensweise bewährt hat, inhaltlich wertvolle Impulse geliefert werden und damit eine enge Rückbindung auch an die Strukturen des Parlaments gegeben ist.

Diese aus meiner Sicht vorbildliche Struktur sollte - ohne der Evaluation vorgreifen zu wollen - weiter erhalten werden.

Bereits zur Wiedererrichtung der Landeszentrale wurde darauf Wert gelegt, dass die Landeszentrale vor allem auch digitale Möglichkeiten nutzt. Hieran sollte auch in Zukunft angeknüpft werden; bestehende Angebote sollten ausgebaut und aktualisiert werden.

Hierzu gibt es eine ganze Reihe erfolgreicher Projekte unserer Landeszentrale:

- LET'S PLAY GERMANY war ein Filmprojekt für Jugendliche zu politischer Bildung.

- Mit „Spot on“ gab es eine digitale Verortung von Demokratie, eine „Schnitzeljagd per App“.
- „KonterBUNT“ - wir haben es gerade gehört - hilft gegen Sprachlosigkeit bei Stammtischparten - besonders bedeutend und wichtig.
- Das Pixi-Heft „Gaming und Rechtsextremismus“ gibt Fragen und Antworten zum Thema in jugendgerechter Sprache, um auch hier etwas gegen entsprechende Verlockungen zu tun, die dazu führen, dass Jugendliche in die falsche Richtung eingestellt werden.
- Die Plattform „politische-medienkompetenz.de“ unterstützt Fachleute und Laien.
- Die „Pilotregion Digitale Jugendbeteiligung“ soll Jugendliche ermuntern, ihre Mitwirkungsmöglichkeiten zu erweitern.

Auch in vielen anderen Werkstätten, Fachtagungen, Fachgesprächen und anderen Formaten arbeitet die Landeszentrale erfolgreich daran, zur Stärkung der Demokratie in Niedersachsen beizutragen.

Zukünftig sollte die Landeszentrale noch stärker als bisher mit ihren Partnern in der Erwachsenenbildung und anderen Einrichtungen zusammenarbeiten. Viele Kooperationen sind Frau Engler und ihrem Team schon gelungen, so z. B. mit der Bundeszentrale für politische Bildung, der Amadeu Antonio Stiftung und vielen Akteuren in Niedersachsen.

In die Planungen zur Weiterentwicklung des Mittelvolumens sollten auch die Erkenntnisse der Evaluation sinnvollerweise mit einfließen. Erst dann kann sachgerecht über eine weitere Erhöhung der Haushaltsmittel und Beschäftigungsmöglichkeiten entschieden werden.

Das bringt mich zur zweiten Frage.

Zu 2: Die finanzielle Förderung der Landeszentrale für politische Bildung gestaltet sich dynamisch. Nachdem die Förderung im Landeshaushalt 2019 noch 882 000 Euro betrug, stieg sie in den Jahren 2022/2023 auf einen Betrag von 1,6 Millionen Euro an. Hierbei sind jedoch externe Effekte wie Ausgabereise und die pandemiebedingten Einschränkungen der politischen Bildungsarbeit zusätzlich zu berücksichtigen.

Die Projektmittel stiegen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 gegenüber 2016 von 100 000 Euro auf mittlerweile 767 000 Euro. Das ist ein Zuwachs um 667 %.

Derzeit sind in der Landeszentrale elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt; zudem wird im Rahmen des FSJ Politik eine Stelle für Freiwillige angeboten. Mit Blick auf die Möglichkeit, unbefristete Arbeitsverhältnisse zu begründen, haben wir die Zahl von acht auf neun erhöht.

Für mich steht aber auch fest: Sollte die anstehende Evaluation ergeben, dass zusätzliche finanzielle Mittel - sei es für zusätzliches Personal oder für wichtige Projekte - benötigt werden, muss auch hier nachgeschärft werden.

Zu 3: Wenn die Evaluation erfolgt ist, ist es Zeit, in Abstimmung mit den beiden die Landeszentrale begleitenden Gremien darüber nachzudenken, wie wir bisherige Stärken weiter nutzen und vorhandene Potenziale weiterentwickeln sollten.

Es ist jetzt an der Zeit, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen. Im Rahmen der Evaluation sollen die bisherigen Aktivitäten der Landeszentrale vor dem Hintergrund der definierten Ziele und Aufgaben quantitativ und qualitativ hinterfragt werden. Im Rahmen der Evaluierung sollten folgende Dimensionen untersucht werden:

- a) Zielerreichung (auch bezogen auf die Nutzung von digitalen Möglichkeiten),
- b) Zusammenarbeit/Kooperation und
- c) Organisationsstruktur.

Erst dann kann sachgerecht über eine Weiterentwicklung der Haushaltsmittel und Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Landeszentrale entschieden werden.

Insgesamt gilt daher: Die Landeszentrale ist sehr gut gestartet. Auf der Basis der Ergebnisse der Evaluation gilt es, weiterführende Entscheidungen vorzubereiten, abzustimmen und umzusetzen.

Ich habe es bereits Dienstag zum 5. Jahrestag gesagt und wiederhole es ausdrücklich gerne:

„Die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Demokratie und

Gesellschaft. Ihre politische Bildungsarbeit ist besonders in dieser schwierigen Pandemiezeit unentbehrlich, in der demokratiefeindliche Haltungen und Handlungen mehr werden. Wir müssen deshalb wieder mehr Vertrauen in die Demokratie schaffen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.“

Dafür danke ich dem Team von Frau Engler. Ich danke aber auch dem Team von Herrn Neubert im MWK für das, was es in den letzten Jahren zum Wohle der Demokratieförderung in Niedersachsen aufgebaut und vorbereitet hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage liegt aus der FDP-Fraktion vor. Frau Abgeordnete Schütz, bitte!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank, Herr Minister. Mich interessiert vor dem Hintergrund, dass sich die Landeszentrale für politische Bildung auch an Lehrkräfte und andere Multiplikatoren wendet: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für eine noch engere Vernetzung mit anderen Angeboten der Erwachsenenbildung?

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Bitte schön, Herr Minister Thümler!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Möglichkeiten, mit denen die Landeszentrale für politische Bildung zu einer noch intensiveren Vernetzung mit der Erwachsenenbildung kommt, sehen wir äußerst positiv. Das haben wir in den letzten Jahren immer befördert. Man könnte sich das ungefähr so vorstellen, dass die Erwachsenenbildungseinrichtungen auch als Satelliten der Landeszentrale angesehen werden, um den Bildungskanon, der dort entwickelt wird, noch stärker in die Fläche zu bringen. Das gilt auch für unsere Akademien für Erwachsenenbildung usw. Auch dorthin gibt es solche Kontakte.

Frau Engler steht in einem engen Austausch beispielsweise mit Frau Unruh vom Verband der Volkshochschulen, aber auch darüber hinaus. Das läuft also eigentlich auf einem recht guten Niveau. Aber wie gesagt: Es kann natürlich immer noch mehr werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Abgeordnete Hamburg. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Sie, Herr Minister, gerade die Evaluation angesprochen haben, welche Schwerpunkte die Evaluation haben wird und wie Sie die Fragestellungen abstimmen und ausformulieren werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Frau Hamburg, das hatte ich gerade schon zu Frage 3 vorgetragen. Ich wiederhole das aber gerne.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Vielleicht ausführlicher, dachte ich!)

Im Rahmen der Evaluierung - das sagte ich gerade - könnte es drei Schwerpunkte geben, also drei Dimensionen der Betrachtung:

Erstens ist die Zielerreichung zu nennen, die vor allem vor dem Hintergrund der Möglichkeiten gesehen werden sollte, die das Digitale bietet. Denn die Landeszentrale ist gerade in der Hinsicht sehr stark. Sie selbst hatten in Ihrer Eingangsbemerkung erwähnt, dass auch die Bundeszentrale für politische Bildung an dieser Stelle mit der Landeszentrale nicht nur kooperiert, sondern dass die Niedersächsische Landeszentrale für die Bundeszentrale im Grunde genommen Ideen- und Impulsgeber ist. Was hier entwickelt wird, wird von der Bundeszentrale bundesweit ausgerollt. Ich denke, das ist ein Punkt, den man durchaus weiter vorantreiben sollte und muss, weil wir an der Stelle sehr leistungsstark sind.

Ein Punkt ist also die Zielerreichung bzw. die Frage „Wohin wollen wir?“.

Aber die Landeszentrale ist - das darf ich vielleicht so sagen - auch in der Beobachtung und der Analyse der Netzwerke sehr stark, die in den unterschiedlichen sogenannten sozialen Medien zu finden sind. Ich denke, das ist eine Stärke, die man weiter ausbauen muss, weil - das wissen Sie aus dem politischen und möglicherweise auch aus privaten Kontexten heraus - sich gerade dort viele dunkle Kanäle befinden, die von wem auch immer bedient werden. Ich denke, in diesem Bereich gilt es, zu erkennen, wo man sich bewegt; gerade für Kinder und Jugendliche ist das besonders wichtig. Hier kann die Landeszentrale sicherlich einen weiteren starken Eckpfeiler aufbauen.

Das Zweite sind die Punkte Zusammenarbeit und Kooperation. Das schließt an die Frage von eben an. Wir benötigen eine noch stärkere Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung, damit wir das Netzwerk der Erwachsenenbildung noch stärker in die Fläche von Niedersachsen hinein nutzen können. Denn, ich glaube, eines ist uns klar: Es macht organisatorisch keinen Sinn, eine Parallelstruktur in der Fläche aufzubauen, bei der die Landeszentrale überall mit eigenen Mitarbeitern vertreten wird, sondern wir müssen das quasi über die Schiene der Erwachsenenbildung mitorganisieren, die dann auch im Bereich der Kinder- und Jugendbildung Schwerpunkte setzen kann. Das wäre eine zweite Option, die man meinetwegen gerne auch als zweiten Eckpfeiler betrachten kann.

Zum Thema Organisationsstruktur - ich hatte es bereits ausgeführt -: Mein Petikum wäre, bei der bestehenden Gremienstruktur zu bleiben. Man kann gerne darüber sprechen, ob man den Fachbeirat noch ergänzen bzw. erweitern muss, ob weitere Expertise dazukommen sollte. Das lasse ich einfach mal offen, weil man das diskutieren muss.

Die Rückbindung an das Kuratorium habe ich auch angesprochen. Da sind einige von Ihnen dabei - aus jeder Fraktion. Das ist eine sehr starke Einbindung des Parlaments, und das sollte man auf jeden Fall so lassen.

Ich hatte ausgeführt, dass das auch mit den Gremien entsprechend besprochen wird. Das heißt also auch: die Vorgehensweise bei der Evaluierung selber wird mit den Gremien durchaus diskutiert. Die Daten hatte ich genannt: Der 16. März ist beispielsweise das nächste neuralgi-

sche Datum. Ich glaube, auf der Basis kommen wir auch zu einer vernünftigen Evaluation.

Ich glaube, es gibt hier im Parlament niemanden, der die Landeszentrale in Frage stellt - ganz im Gegenteil. Wir wissen, welche hoch qualifizierte Arbeit dort geleistet wird, und dementsprechend kann man sagen: Das sind sehr gute fünf Jahre für die Landeszentrale, aber auch für Niedersachsen und die Demokratiebildung gewesen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Hamburg. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass sich unfassbar viele Schulen und Lehrkräfte bei mir melden, die sehr gerne noch viel mehr mit der Landeszentrale für politische Bildung zusammenarbeiten wollen, wie der Aufwuchs und die Zusammenarbeit mit Schulen und die Ausrichtung der Landeszentrale an dieser Stelle angedacht sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Auch hier antwortet Herr Minister Thümler. Bitte schön!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Frau Hamburg, auch hier kann ich an das anknüpfen, was ich gerade gesagt habe. Wie man das organisieren möchte, bleibt im Grunde genommen dem Prozess der Evaluierung vorbehalten. Es gibt diese Kontakte über die Schulbehörde und über das MK in die Schulen hinein. Es gibt aber auch „private“ Kontakte. Das heißt, man wendet sich an die Landeszentrale und fordert dort entsprechendes Bildungsmaterial an, was wiederum mit der Bundeszentrale kompatibel ist, sodass das ein durchaus durchfließender Bereich ist.

Ich glaube, dass es auch ganz wichtig ist, an dieser Stelle die Einbindung der Gedenkstättenstiftung zu erwähnen; denn es gibt auch eine Kooperation zwischen der Landeszentrale und der Gedenkstättenstiftung, was auch Sinn macht, damit

diese Fragestellungen entsprechend mitbewertet und einfließen können.

Aber ich glaube, dass wir im Rahmen dieses Evaluationsprozesses tatsächlich diese Offenheit haben sollten, zu diskutieren, wie man das genau machen kann. Am Ende ist es so, dass man mit den elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von heute auf morgen keine Berge versetzen kann. Ich hatte gesagt, dass ein weiterer Zuwachs an Personal möglicherweise eine Folge der Evaluierung mit Blick auf die Frage sein kann, wohin man mit der Landeszentrale will.

Ich will aber auch sagen - das ist nur mein Petitem; ich will den Ergebnissen gar nicht vorgreifen -: Wir sind sehr stark in den digitalen Fragen. Das sollten wir auf gar keinen Fall aufgeben; denn ich glaube, wir erreichen damit viel mehr Menschen als der eine oder andere so glaubt. Deswegen ist nicht die Anzahl der Köpfe entscheidend, sondern das, was man an Netzwerk drum- bzw. einbinden kann. Das Vernetzen der Akteure, die wir in Niedersachsen haben, ist aus meiner Sicht ideal. Das hat Frau Engler mit ihrem Team wirklich sehr gut aufgegriffen.

Ich darf noch erwähnen - das habe ich gerade nicht getan -, dass wir noch einen kleinen Seiten-Step haben, nämlich die kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien, die entsprechend finanziell unterstützt werden, um Bildungsarbeit zu machen. Auch die sind zwar beim MWK sozusagen direkt angedockt, weil das eine administrative Abwicklungsfrage ist und keine inhaltliche. Aber auch hier gibt es sozusagen überlappende Fragen in der Bildungsarbeit zur kommunalpolitischen Auseinandersetzung, die durchaus für die Landeszentrale eine Bedeutung haben. Das erzähle ich Ihnen, auch wenn Sie das eigentlich schon wissen. Ich wollte es nur der Vollständigkeit halber einmal erwähnt haben.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Die dritte Zusatzfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Abgeordneter Volker Bajus. Bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Herr Minister gerade vorgetragen hat, welche besondere Bedeutung die Landeszentrale auch für die politische Jugendbildung hat, wir in der Enquetekommission „Ehrenamt“ intensiv auch das Thema „Wie

gewinnen wir junge Leute für die Politik und insbesondere für einen Einsatz in der Kommunalpolitik?“ behandelt haben und die Chefin der Landeszentrale in der Enquetekommission vorgetragen hat, welche herausragende Bedeutung die frühe Partizipation - also das Mitspracherecht - von Kindern und Jugendlichen hat, frage ich die Landesregierung: Welche konkreten zusätzlichen Maßnahmen sehen Sie vor, um Kinder und Jugendliche besser an der Politik zu beteiligen, um ihnen mehr Mitsprache zu geben, und welche Rolle wird dabei die Landeszentrale in Zukunft spielen?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Bajus, eine kurze und knappe Frage hört sich eigentlich anders an. - Bitte schön, Herr Minister!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Herr Bajus, eine etwas flapsigere Antwort wäre: Es ist im Grunde genommen die ureigenste Aufgabe von uns Abgeordneten und politische Verantwortlichen, dafür zu sorgen, dass gerade diese politische Bildungsarbeit permanent stattfindet, d. h. sich mit Jugendlichen auseinandersetzen und mit ihnen zu diskutieren. Aber natürlich geht das weit darüber hinaus.

Ein Punkt, den man noch erwähnen könnte, wäre die frühzeitige Einbindung des nifbe, weil es eine Stelle für frühkindliche Bildung ist und es auch darum geht, wie Bildungsinhalte wie Demokratie in Kindertagesstätten, Schulen usw. spielerisch gelernt werden können. Dazu bietet das nifbe ganz gute Ansätze. Auch hier gibt es durchaus eine Kooperation mit der Landeszentrale.

Ich glaube, dass sich aus all diesen Dingen durchaus ein frühzeitiges Interesse für Prozesse, fürs Nachrichtenlesen und Ähnliches mehr ergeben kann.

Dabei darf man nicht ganz vergessen: Kinder und Jugendliche lesen und gucken nur begrenzt Nachrichten. Die finden das auch nur begrenzt sexy. Aber man kann sie mit Apps erreichen. Ich weiß das von meiner Tochter, die z. B. immer die „heute“-App guckt. Morgens und abends fragt sie mich dann: Hast du das schon gesehen? Hast du jenes schon gelesen? - Das ist toll. Denn dann kann man agieren. Meine Tochter ist zehn. Von daher kann

eine solche App durchaus ein frühes Mittel sein, in so etwas einzusteigen.

Eine Möglichkeit für die Landeszentrale könnte darin liegen, so etwas zu machen, also in der Verknüpfung mit den erwähnten Partnern bis in den Schulbereich hinein. Ich glaube, unsere Fantasie ist ziemlich grenzenlos, was die Frage angeht, was man da alles Vernünftiges machen kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vierte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Abgeordneter Heere. Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der von Ihnen konstatierte Anstieg demokratiefeindlicher Tendenzen gerade in den sozialen Medien uns in den letzten ein, zwei Jahren intensiv beschäftigt hat, und vor dem Hintergrund, dass der Ausbau der Landeszentrale ein wichtiger Baustein sein kann, um diesen Tendenzen zu begegnen, frage ich Sie: Warum haben Sie nicht bereits im letzten Sommer dafür gekämpft, dass mehr Geld für die Landeszentrale in den Doppelhaushalt eingestellt und auch in der Mipla hinterlegt wird, sondern verstecken sich an dieser Stelle hinter einer Evaluation, die erst die nächste Landesregierung wird umsetzen können?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Eine sehr wichtige Frage!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Der Herr Minister antwortet. Bitte schön!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich kann mich nicht erinnern, dass wir weniger Geld für die Landeszentrale hätten. Ich habe es gerade vorgetragen: Wir haben jetzt 1,6 Millionen Euro. Das ist eine Verdopplung seit 2019. Deswegen denke ich, dass wir da ganz gut aufgestellt sind. Wir werden die Evaluierung abwarten, und dann müssen wir gucken, ob es mehr Geld dafür geben wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Hamburg hatte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Wortmeldung zu einer Zusatzfrage abgegeben, hat diese aber zurückgezogen. Die nächste Zusatzfrage - die fünfte und damit letzte aus der Fraktion der Grünen - stellt daher Herr Kollege Bajus. Bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss jetzt zeigen, dass ich meine Fragen auch knapper stellen kann. Ich frage die Landesregierung also, welche Bedeutung für die politische Jugendbildung sie der Absenkung des Wahlalters beimisst.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wunderbar. - Bitte, Herr Minister!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dazu könnte ich Ihnen jetzt meine persönliche Meinung sagen. Die spielt aber hier keine Rolle. Sie wissen, dass über diesen Punkt im Rahmen der Landesregierung diskutiert wird und dass es zu der Frage, ob das Wahlalter generell auf 16 Jahre gesenkt werden soll, unterschiedliche Auffassungen gibt. Bei Kommunalwahlen haben wir das Wahlalter ja schon auf 16 Jahre gesenkt, mit unterschiedlichen Ergebnissen. Es gibt Regionen, in denen das ganz gut läuft, wo man sich darum kümmert. Es gibt aber auch gegenteilige Regionen. Deswegen würde ich nicht pauschal sagen, das ist gut oder schlecht. Vielmehr sage ich: Diese Diskussion muss geführt werden, und wir werden uns ihr stellen.

(Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Die zweite Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Lars Alt. Bitte!

Lars Alt (FDP):

Frau Präsidentin, ich erlaube mir, gleich zwei Fragen zu stellen.

Die erste Frage ist: Herr Minister, mit welchen Inhalten und mit welchen - vielleicht gerade auch digitalen - Formaten wird die Landeszentrale für politische Bildung die Landtagswahl im Oktober 2022 begleiten und vorbereiten?

Die zweite Frage ist: Welche Möglichkeiten sehen Sie für die Landeszentrale für politische Bildung, die Einrichtung kommunaler Jugendparlamente zu begleiten? Damit werden die Kommunen häufig alleingelassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Auch hier wird Herr Minister Thümler beide Fragen beantworten.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Herr Alt, zu der ersten Frage: Es wird wahrscheinlich wieder einen Wahl-O-Mat geben, wie wir ihn bei den vergangenen Wahlen erlebt haben. Die Landeszentrale hat gute Erfahrungen damit gemacht, auf welcher Basis man das machen kann, auch in Kooperation mit der Bundeszentrale für die politische Bildung. Ich bin sicher, dass es eine Möglichkeit geben wird, zu prüfen, welche Partei für einen persönlich infrage kommt und welche nicht. Das hat auf jeden Fall bei den letzten Wahlen ganz gut funktioniert.

Zu der zweiten Frage, zu den Jugendparlamenten: Ich bin im Moment nicht ganz sicher, ob es da aus Sicht der Landeszentrale schon direkte Kontakte gibt. Aber das wäre ein Punkt, den man in die Evaluierung - hinsichtlich der Frage, welche weitere Möglichkeiten es im Bereich der Arbeit zur Demokratiebildung gibt - einbeziehen könnte, wenn das nicht schon passiert ist. Dagegen gäbe es jedenfalls von meiner Seite keine Vorbehalte.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen zu Zusatzfragen zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Wir schließen daher den Punkt 15 a und kommen direkt zu

b) Corona-Politik der Landesregierung - wohin geht die Reise? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs.18/10617

Vorgebracht wird die Anfrage von der Kollegin Susanne Victoria Schütz. Bitte schön, Frau Schütz!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

„Corona-Politik der Landesregierung - wohin geht die Reise?“

Am 21. Januar 2022 lag dem Lagebericht des RKI zufolge die Inzidenz der letzten sieben Tage deutschlandweit bei 706,3 Fällen pro 100 000 Einwohner. In Niedersachsen lag sie bei 571,2. Dabei lag nach Auskunft der Landesregierung in der Sitzung des Sozialausschusses am 20. Januar 2021 die Inzidenz in der Altersgruppe der Sechs- bis Elfjährigen bei 948,2 und bei den Zwölf- bis Neunzehnjährigen bei 896,5.

Wie in anderen Ländern der Welt ist der Anstieg der Infektionszahlen auf die Omikron-Variante des Coronavirus zurückzuführen. Allerdings deutet die Entwicklung der Zahlen auch darauf hin, dass sich die Zahlen zwar ähnlich, insgesamt aber nicht in gleichem Maße exponentiell entwickeln, wie es in Ländern, die die Omikron-Welle vor Deutschland erreicht hatte, der Fall war. Hinzu kommt, dass in vielen der Länder, in denen Omikron schon länger die dominierende Variante des Virus ist, die Fallzahlen seit mehreren Tagen deutlich sinken.

Auch lässt sich im Ausland, beispielsweise in Großbritannien, beobachten, dass sich die Zahl der Intensivfälle von der Inzidenz praktisch völlig losgelöst hat. Dies wird zu einem entscheidenden Teil auf die Impfungen zurückgeführt. Laut UKHSA-Report sind im Vereinigten Königreich die 60- bis 64- Jährigen zu rund 90 % doppelt geimpft, bei den Altersgruppen darüber sind es bis zu 95 %. In Niedersachsen liegt die Quote der doppelt Geimpften in der Altersgruppe der über 60-Jährigen ebenfalls bei über 90 %. Die Impfquote der 18- bis 59-Jährigen liegt in Niedersachsen dagegen bei nur 77,8 %.

Hinsichtlich der Frage der Einführung einer allgemeinen Impfpflicht hatte sich der Landtag im Dezember 2021 für eine allgemeine Impfpflicht nach der STIKO-Empfehlung ausgesprochen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung, anders als vom Niedersächsischen Landtag beschlossen, sich für eine Impfpflicht ab 18 Jahren einzusetzen?
2. Wann wird das System der Warnstufen wieder in Kraft gesetzt?
3. Wie plant die Landesregierung, die 2G-Regelung für Jugendliche umzusetzen, ohne diese im Vergleich zur erwachsenen Bevölkerung zu benachteiligen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Frau Ministerin Behrens hat das Wort. Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Stand heute haben wir in Niedersachsen eine Sieben-Tage-Inzidenz von 798,8. Das ist mit Abstand der bisher höchste in Niedersachsen bestimmte Wert - und das leider absehbar mit weiter steigender Tendenz.

Auch die Hospitalisierungsinzidenz ist wieder angestiegen: Sie beträgt heute 7,4. Als wir im Pandemieverlauf zum letzten Mal einen solchen Hospitalisierungswert hatten - das war im Dezember 2021 -, lag die Sieben-Tage-Inzidenz bei lediglich 203.

Das zeigt uns: Die Omikron-Variante ist viel infektiöser. Sie führt aber zu mildereren Verläufen. Deutlich weniger Infizierte sind auf eine Versorgung im Krankenhaus angewiesen.

Noch deutlicher zeigt sich dieser Trend bei den Belastungen und Belegungen der Intensivstationen. Obwohl Omikron seit einigen Wochen immer mehr die Delta-Variante verdrängt bzw. heute verdrängt hat, sind die Zahlen hier deutlich gefallen und lagen erst am 24. Januar 2022 erstmals wieder leicht höher als am Vortag: 5,4 % der Intensivbetten sind aktuell mit COVID-19-Patienten belegt. Dieser Wert wurde zuvor letztmals Ende Oktober bestimmt. Damals lag die Sieben-Tage-Inzidenz aber bei gerade mal etwas mehr als 75.

Bei der hohen Zahl der Neuinfektionen pro Tag wäre eigentlich mit einer sehr viel höheren Hospitalisierungsquote und insbesondere auch mit steigender Belegung der Intensivstationen zu rechnen gewesen.

Ursache des positiveren Verlaufs ist einerseits die steigende Quote vor allem bei den Drittimpfungen in Niedersachsen - heute 56,1 % -, andererseits scheint sich aber auch immer mehr zu bestätigen, dass die Omikron-Variante von SARS-CoV-2 tatsächlich mildere Krankheitsverläufe verursacht.

Der Expertentrat der Bundesregierung rief allerdings dazu auf, sich von der derzeit niedrigen Hospitalisierungsrate nicht täuschen zu lassen. Nach Einschätzung der Expertinnen und Experten müsste die Hospitalisierungsrate bei Omikron um etwa Faktor 10 niedriger liegen als im vergangenen Winter, um die erwartete hohe Fallzahl zu kompensieren. Nur dann kann eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindert werden. Wir müssen daher die weitere Entwicklung der Hospitalisierungsrate in den nächsten Tagen und Wochen besonders im Blick behalten.

Alle Expertinnen und Experten erwarten einen weiteren Anstieg der Infektionszahlen. Auf den Höhepunkt der Omikron-Welle müssen wir uns wohl Mitte Februar einstellen. Es könnten regional in der Spitze Sieben-Tage-Inzidenzen von mehreren Tausend erreicht werden, so die Experten. Die Belastung der Krankenhäuser wird dann davon abhängig sein, wie stark die Gruppe der ungeimpften Älteren betroffen sein wird. Aktuell sind vor allen Dingen die Jüngeren stärker vom Infektionsgeschehen betroffen. Die Erfahrung lehrt uns, dass die Infektion von den Jüngeren in die Gruppe der Älteren und damit der vulnerableren Gruppen getragen wird.

Vor dem Hintergrund dieser aktuellen pandemischen Lage in Niedersachsen beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Aufgrund der gefährlicheren Situation ist nach wie vor eine weitergehende Durchimpfung der Bevölkerung notwendig. Nur so werden wir das Infektionsgeschehen eindämmen können.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder halten nach wie vor eine allgemeine Impfpflicht für notwendig, um eine hohe Impfquote zu erreichen. Auf der jüngsten Bundesländer-Konferenz am 24. Januar dieses Jahres ist dieser Beschluss bekräftigt worden.

Ob eine bundesweite allgemeine Impfpflicht eingeführt wird und wie diese gegebenenfalls ausgestaltet wird, liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Aktuell finden dazu ja die Debatten im Bundestag statt. Demnach gilt es, zunächst die weiteren Schritte des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene abzuwarten. Zu diesen wird sich die Landesregierung dann auch äußern.

Zu 2: Die Ausbreitung der Omikron-Variante stuft ich als besorgniserregend ein. Die Stellungnahmen des Robert Koch-Instituts und des Expertenrats der Bundesregierung sind hierzu sehr eindeutig. Die weiterhin in Deutschland und Niedersachsen bestehende Gefährdungslage durch COVID-19 kann man auch an der Entwicklung der Sieben-Tage-Inzidenz ablesen.

Es ist zu befürchten, dass es bei weiterer Verbreitung der Omikron-Variante in Deutschland - schon aufgrund des massiven Anstiegs der Fallzahlen - zu einem erneuten Anstieg der Zahl der schweren Erkrankungen und Todesfälle kommen kann.

Die Überlastung der verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten in Niedersachsen muss verhindert werden. Die Niedersächsische Corona-Verordnung verfolgt auch weiterhin diese Zielsetzung. Das öffentliche Gesundheitswesen muss stabil gehalten werden, damit die Pandemie unter Kontrolle bleibt. Oberstes Gebot ist und bleibt es, die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu schützen und die Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Bezogen auf eine Überlastung des Gesundheitssystems, sind vor allen Dingen die Krankenhäuser und die Intensivbettenkapazitäten zu betrachten.

Mit Blick auf die massive Verbreitung der Omikron-Variante sind die Verlängerung kontaktreduzierender Maßnahmen und die konsequente Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln und der AHA+L-Regeln notwendig und mehr als sinnvoll. Die zu treffenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie orientieren sich an den Grundsätzen der Eignung, der Erforderlichkeit und der Angemessenheit. Hierdurch wird ein fairer Ausgleich zwischen dem Allgemeininteresse des Infektionsschutzes, welches dem Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung und der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems dient, einerseits und dem Recht der Bürgerinnen und Bürger auf die uneingeschränkte Wahrnehmung ihrer Freiheitsrechte andererseits ermöglicht. Hier befinden wir uns nach Einschätzung der Landesregierung aktuell in einem sehr guten Gleichgewicht.

Eine Verringerung der physischen Kontakte hat sich im Verlauf der Pandemie bewährt. Die sogenannte Winterruhe, die flächendeckend die Warnstufe 3 festlegt, dient genau diesem Ziel. Die Warnstufe 3 und die in der Corona-Verordnung damit bestimmten Schutzmaßnahmen verhindern die rasante Verbreitung der Omikron-Variante. Dies ist landeseinheitlich notwendig.

Das RKI prognostiziert für Mitte bis Ende Februar den Höhepunkt der Omikron-Welle, und mindestens bis dahin plant die Landesregierung entsprechende wirkungsvolle Schutzmaßnahmen in dem aktuell geltenden Umfang.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass nur noch zwei Landkreise und kreisfreie Städte nach heutigem Stand eine Sieben-Tage-Inzidenz von unter 350 ausweisen können. Die anderen 43 Landkreise und kreisfreien Städte müssten also - ohne die landesweite Regelung zur Winterruhe - die Inzidenz von über 350 jeweils feststellen. Dann würden nach der aktuellen Corona-Verordnung die Regelungen gelten, die an der Feststellung der Warnstufe 3 hängen. Aktuell zeichnet sich ab, dass auch die verbliebenen Regionen Niedersachsens den Schwellenwert von 350 zeitnah überschreiten werden. Insoweit stellt die angeordnete Winterruhe einen Vorgriff auf die Entwicklung der Pandemie dar und beugt somit einer besonderen Verbreitung vor bzw. dient einer Verlangsamung der Verbreitung.

Das Warnstufensystem gilt also weiterhin, es wird allerdings aktuell aufgrund der dynamischen Infektionslage durch die Winterruhe ergänzt. Ohne die zunächst als Weihnachtsruhe ausgestaltete erhöhte Vorsicht des Landes Niedersachsens würden wir uns bereits jetzt in einer deutlich dramatischeren Situation befinden. In Niedersachsen haben wir sehr schnell die Impfquote bei den Booster-Impfungen erhöhen können, um die Bevölkerung auf die uns noch bevorstehenden Wochen mit steigenden Infektionszahlen bestmöglich vorzubereiten. Und das ist uns gut gelungen.

Zu 3: In der Niedersächsischen Corona-Verordnung werden Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres besonders in den Blick genommen. Die Landesregierung achtet stetig darauf, die Interessen der jungen Niedersächsischen und Niedersachsen angemessen zu berücksichtigen, und wird dies auch weiterhin tun. Dabei wird auch nicht außer Acht gelassen, dass Kinder und Jugendliche in besonderem Maße unter den Pandemiefolgen leiden.

Nach der aktuell gültigen Fassung der Corona-Verordnung sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach wie vor von den Beschränkungen bei 2G ausgenommen. Schon deshalb kann von einer Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen gegenüber Erwachsenen derzeit nicht die Rede sein. Kinder und Jugendliche gehören zu einem privilegierten Personenkreis, bezogen auf die Corona-Verordnung. Eine Änderung der Rechtslage ist nicht geplant. Die Änderung der Corona-Verordnung, die sich aktuell in der Verbandsanhörung befindet und die seit gestern auch dem Landtag vorliegt, sieht hier keine Änderung vor.

Die Impfquote bei den Kindern und Jugendlichen steigt beständig und belegt die große Impfbereitschaft in dieser Altersgruppe.

Die Dynamik des Pandemiegeschehens hat bereits häufiger gezeigt, dass es zum Schutz der niedersächsischen Bevölkerung erforderlich bleibt, die Regelungen der Corona-Verordnung immer wieder zu überdenken, zu prüfen und zu modifizieren. Aber noch einmal: Bei der anstehenden Verordnung ist keine Veränderung der 2G-Regel für Jugendliche geplant.

Abschließend möchte ich allen Jugendlichen in Niedersachsen sehr herzlich für die hohe Impfbereitschaft danken. Bereits jetzt liegt die Quote der Zweitimpfungen bei den 12- bis 17-Jährigen in Niedersachsen bei 63,5 %. Damit befindet sich Niedersachsen im bundesweiten Vergleich weiterhin auf den vorderen Plätzen, und das zeigt auch, wie hoch das Interesse der Jugendlichen an einem wichtigen Impfschutz ist.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur ersten Zusatzfrage aus der Fraktion der FDP. Frau Abgeordnete Schütz, bitte!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, ich muss zu dem letzten Punkt noch einmal nachfragen: Die Diskussionen über eine Änderung der 2G-Regelung für Jugendliche unter 18 sind ja schon im vergangenen Jahr von der Landesregierung angestoßen worden. In dem jetzt vorliegenden Verordnungsentwurf ist dazu tatsächlich keine Regelung enthalten. Für mich ist jetzt aber noch nicht deutlich, ob

dieses ganze Vorhaben, diese Änderung wieder eingestellt wird - vielleicht in der übernächsten Verordnung -, bzw. ob sich Ihre Aussage nur auf die jetzt vorliegende Verordnung bezieht.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Frage ist angekommen. - Frau Ministerin antwortet Ihnen.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich habe sehr deutlich gesagt, dass in der Corona-Verordnung, die Ihnen vorliegt, in der Entwurfsfassung, die gerade in der Verbandsbeteiligung ist und die wir morgen früh auch noch einmal dem Sozialausschuss vorstellen, keine Veränderung im 2G-Regime geplant ist.

Ich kann immer nur für die Verordnung sprechen, die wir Ihnen gerade vorlegen. Wir bewegen uns quasi in täglichen Überprüfungen zwischen dem Schutz der Bevölkerung - und dazu gehören auch Kinder und Jugendliche - und zwischen dem, was die Teilhabe und ihre Rechte angeht.

Wie Sie wissen, habe ich mich sehr früh dafür eingesetzt, dass wir in Niedersachsen Kindern und Jugendlichen Impfangebote machen, und wir haben das den Jugendlichen auch sehr ans Herz gelegt, bevor wir eine Empfehlung der STIKO hatten. Ich bin weiterhin der Meinung, dass wir sehr darauf achten müssen, dass wir die Kinder und Jugendlichen gut schützen, und das geht nur mit einer hohen Impfquote. Daher ist aus Sicht einer Gesundheitsministerin die Entwicklung der Impfquote ganz wichtig, um zu gucken, ob wir diesen Schutz schaffen und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen gut gewährleisten können. Das gelingt uns - das zeigen die Daten, die ich Ihnen gerade vorgetragen habe -, und solange wir eine so gute Lage haben, bedarf es auch keiner Einschränkungen für Jugendliche.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Zweite Zusatzfrage, ebenfalls FDP-Fraktion: Frau Abgeordnete Schütz, bitte!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke schön. - Angesichts der Zahlen, die Sie eben dargestellt haben, und vor dem Hintergrund, dass wir alle wissen, dass die PCR-Testkapazitäten knapp werden, habe ich mich gefragt: Sind wir eigentlich schon an dieser Grenze angekommen, und woraus setzen sich die Inzidenzen aktuell zusammen? Sind da auch schon Schnelltestergebnisse dabei, oder sind das alles noch PCR-Tests?

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin Behrens!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wir sind ja derzeit in der Debatte um eine PCR-Priorisierung. Noch gibt es keine solche Priorisierung, sondern alle, die einen PCR-Test brauchen, sollen ihn auch bekommen.

Derzeit ist es auch so, dass wir in Niedersachsen die Kapazitäten noch nicht ganz ausschöpfen. Wir haben noch ein bisschen Luft. Aber Sie sehen ja an der Entwicklung der Inzidenzwerte, dass das endlich ist. Daher sind wir gerade in vielen Gesprächen mit Unternehmen, aber auch mit dem Apothekerverband, wie wir die PCR-Testkapazitäten in Niedersachsen flächendeckend erhöhen können. Nichtsdestotrotz werden wir wahrscheinlich an der einen oder anderen Stelle auch nicht umhinkommen, das auf die wichtigen Bereiche, die schon in der Absonderungsverordnung genannt sind - nämlich Krankenhaus und Pflegebereich -, beschränken zu müssen. Das wird wahrscheinlich auch aufgrund der hohen Infektiosität von Omikron nicht anders gehen.

Derzeit ist es so, dass in die Inzidenz vor allen Dingen jene Fälle eingerechnet sind, die durch PCR-Tests bestätigt sind. Wir werden in Zukunft - das ist mit dem RKI im Gespräch - natürlich auch die Ergebnisse der Antigentests mit einfließen lassen. Derzeit sind es aber vor allen Dingen durch PCR-Tests bestätigte Fälle.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Jetzt kommt die erste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Abgeordneter Bajus, bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung in der Frage mit den Ausnahmeregelungen für 2G bei Kindern und Jugendlichen zurzeit nicht sagen kann, ob oder wann sie diese aufheben wird, frage ich die Landesregierung, ob sie denn wenigstens Kinder und Jugendliche bei dieser Entscheidung in irgendeiner Form beteiligen will, damit die Unsicherheit hier nicht noch weiterwächst.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Frau Ministerin antwortet auch Ihnen.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Natürlich, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Bajus, ich weiß jetzt nicht, wo die Unsicherheit herkommt. Die Jugendlichen bis 18 Jahre sind von 2G-Regeln befreit. Diese Befreiung lösen wir ja nicht auf.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Aber die Landesregierung hat etwas anderes angekündigt!)

- Die Landesregierung hat angekündigt, dass wir das immer wieder überprüfen, und wir haben gesagt, dass wir uns Sorgen darüber machen, ob die Impfquote ausreicht und der Schutz der Jugendlichen mit Blick auf Omikron hält.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie haben angekündigt, dass das geändert werden soll! Durch Ihre Ankündigung ist die Unsicherheit entstanden!)

Dass wir sagen, dass wir uns das immer wieder anschauen, gehört doch zur Transparenz und zur Ehrlichkeit dazu.

Natürlich müssen auch Jugendliche wissen, dass das Thema Impfquotenentwicklung eine Rolle für ihren Schutz spielt. Das haben wir diskutiert, und das diskutieren wir auch immer weiter.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Jetzt rudert sie zurück!)

Aber wir sehen jetzt, dass das gut funktioniert, und der vorliegende Entwurf der Corona-Verordnung, der, wenn ich mich recht erinnere, bis zum 23. Februar gelten soll, sieht keine Ausnahme der Privilegierung vor. Von den 2G-Regeln sind weiterhin Jugendliche ausgenommen. Klarer kann ich es heute nicht ausdrücken, als dass ich sage, dass das so ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Frage war ja, wie Jugendliche beteiligt werden! Das ist nicht beantwortet worden!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Dritte Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Schütz für die FDP-Fraktion. Bitte!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke schön. - Frau Ministerin, Sie haben vorhin darauf hingewiesen, dass bei dieser Inzidenzregelung die meisten Kommunen, da sie eine Sieben-Tage-Inzidenz von über 350 aufweisen, automatisch als Hotspots gelten würden. Diese Zahlen stammen ja noch aus der Delta-Phase, sage ich mal. Meine Frage ist: Plant die Landesregierung, die Grenzen bei den Inzidenzen an das Infektionsgeschehen, das bei Omikron ja deutlich schneller ist, zum Glück aber eben auch für eine weniger hohe Gefährdung steht, anzupassen? Ist die Inzidenz von 350 dann überhaupt noch ein belastbarer Maßstab?

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir haben ja im Rahmen des Warnstufenkonzeptes in unserer Corona-Verordnung extra eine Hotspot-Regelung eingeführt, und die gilt ab einer Inzidenz von 350. Bisher haben, wie gesagt, alle Landkreise bis auf zwei diese Marke gerissen. Daher ist sehr klar, was überall los ist. Wenn Sie sich die durchschnittliche Inzidenz von fast 800 in Niedersachsen an-

schauen, dann wissen Sie, dass das auch mehr als notwendig ist.

Die Frage ist ja jetzt: Wie muss dieses Warnstufenkonzept weiterentwickelt werden, und ist die Inzidenz neu anzupassen? Da sind wir natürlich sehr auf den Rat der Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft angewiesen. Der Expertenrat der Bundesregierung hat das ständig auf der Tagesordnung und gibt dazu Empfehlungen ab. Die derzeitige Empfehlung, die wir ja auch befolgen, geht davon aus, dass der Höhepunkt der Entwicklung Mitte Februar erreicht sein wird. Die Modellierungen der Expertinnen und Experten sagen, dass die Infektionsentwicklung bis 400 000 hochgeht. Heute sind wir, glaube ich, bei 223 000 in ganz Deutschland und 23 000 in Niedersachsen.

Wir müssen jetzt schauen - und das ist die große Herausforderung -, wie sich das in den Krankenhäusern niederschlägt. Wir nehmen seit drei Tagen wahr, dass die Krankenhaus-Inzidenz und auch die Belegung der Intensivbetten wieder leicht steigen. Daher wird sich Mitte Februar zeigen, ob Omikron wirklich so viel milder verläuft für all diejenigen, die geimpft sind, und wie es für diejenigen verläuft, die nicht geimpft sind. Wir haben in Niedersachsen bei den über 18-Jährigen in der Impfquote ein Delta von mehr als 800 000 Erwachsenen, und das besorgt uns. Daher sind wir der Meinung, bei dieser sehr hohen Welle, die sich immer noch aufbaut und die sich nur deswegen nicht ganz so steil aufbaut, weil wir sehr gute Kontaktbeschränkungen haben, müssen wir diesen Peak - das raten auch die Expertinnen und Experten - abwarten.

Deswegen wird die Corona-Verordnung jetzt noch einmal um vier Wochen verlängert. Die „Weihnachtsruhe“ wird um vier Wochen verlängert. In diesen vier Wochen wird sich zeigen, wie sich Omikron in den Krankenhäusern auswirkt. Und dann, glaube ich, kann man die Frage, die Sie, Frau Schütz, mit Recht stellen, ganz seriös beantworten.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Abgeordneter Bajus.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Leider muss ich in Bezug auf meine vorhin gestellte Frage feststellen, dass die Landesregierung nicht nur nicht sagen kann, ob und wann sie die Ausnahmen von der 2G-Regel für Jugendliche aufheben will, sondern offensichtlich auch nicht, ob sie Jugendliche an dieser Entscheidung beteiligen will.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nicht beantwortet!)

Ich finde es sehr bedauerlich, dass die Frage einfach nicht beantwortet wurde.

Ich würde gerne eine Frage zu den PCR-Tests stellen. Gestern hat der Ministerpräsident hier angekündigt, diese ausweiten zu wollen. Es war ja zu erwarten, dass es hier einen Engpass gibt. Insofern haben wir heute verwundert zur Kenntnis nehmen müssen, dass laut *Weser-Kurier* das LAVES, wo es Kapazitäten gibt, und das ML von der Ankündigung des Ministerpräsidenten überrascht worden sind. Ich würde gerne wissen, warum die Landesregierung als „Team Vorsicht“ hier nicht entsprechend vorbereitet hat und das ML überrascht war.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Susanne Victoria Schütz [FDP])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke.

(Ministerin Barbara Otte-Kinast: Ist das Mikrofon an?)

- Warten Sie bitte kurz! Wir haben jetzt einen Wechsel, und ich möchte Sie bitten, einen Schritt zurück zu treten, damit noch schnell desinfiziert werden kann.

(Ministerin Barbara Otte-Kinast: Soll ich das Seitenmikrofon nehmen?)

- Nein, Frau Ministerin. Sie waren einfach zu schnell.

Bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Oder Sie haben nicht mit mir gerechnet. Aber da das LAVES explizit angesprochen wurde, möchte ich darauf gerne antworten.

Ich war keinesfalls überrascht. Ich war überrascht, dass es so neu sein soll, dass sich das LAVES anbietet. Schon seit Beginn der Pandemie waren wir mit der Vorgängerministerin, Carola Reimann, im Gespräch. Das LAVES hat ja auch längst Testungen übernommen. Das LAVES hat immer, von Beginn der Pandemie an Amtshilfe angeboten. Es hat mich also nicht überrascht. Wir stehen in den Startlöchern.

Man muss hinsichtlich des LAVES nur bedenken, dass wir zurzeit auch eine Seuche zu bearbeiten haben und auch die Afrikanische Schweinepest uns umtreibt. Wir müssen also auf Kapazitäten achten. Aber das Angebot steht von Pandemiebeginn an. Das LAVES ist bereit.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Thela Wernstedt [SPD])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die vierte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Försterling. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie in den ersten vier Wochen des zweiten Schulhalbjahres allen Schülerinnen und Schülern und allen an Schule tätigen Personen eine tägliche Schnelltestung ermöglichen wird, ohne Rücksicht auf den jeweiligen Impfstatus, und ob sozial schwächere Schüler auch mit FFP2-Masken ausgestattet werden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Volker Bajus [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass das Testregime auf die tägliche Testung in den Schulen erweitert wurde, auch über den Zeitraum des Schulanfanges hinaus. Das hat sich sehr bewährt. Wir haben trotz einer hohen Infektionslage einen, wie ich glaube, sehr sicheren Raum in Schule, um gut Unterricht machen zu können. Alles, was wir tun können, wollen wir tun.

Die Fragen zum Thema Masken kann ich Ihnen nicht beantworten. Der Kollege Kultusminister ist heute nicht da. Wir werden Ihnen die Beantwortung der Frage aber natürlich nachreichen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage aus der Fraktion der FDP stellt ebenfalls Herr Kollege Försterling. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass in vielen Bereichen der kritischen Infrastruktur bereits im Oktober die Booster-Impfung stattgefunden hat und diese nunmehr mehr als drei Monate zurückliegt und die Zahlen aus Israel belegen, dass nach einer vierten Impfung zumindest in den ersten vier bis sechs Wochen ein zusätzlicher Antikörperschutz aufgebaut wird, frage ich die Landesregierung, ob es für die Impfzentren, die im Auftrag des Landes tätig sind, die Anweisung geben wird, Mitgliedern der kritischen Infrastruktur bereits jetzt die vierte Impfung anzubieten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Volker Bajus [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das ist eine Frage, die auch uns in der Tat sehr bewegt: Müssen wir eine vierte Impfung anbieten, und müssen wir das mit dem Impfstoff, den wir jetzt haben, machen? Und vor allen Dingen: Müssen wir das sowohl für vulnerable Gruppen wie für Ältere als auch für die kritische Infrastruktur machen?

Der Rat der Wissenschaft dazu ist noch nicht eindeutig. Wir haben uns das Thema für die nächste Gesundheitsministerkonferenz am Montag gesetzt, um uns wissenschaftlich vortragen zu lassen. Der Expertenrat der Bundesregierung war bisher sehr kritisch zum Thema vierte Impfung, weil sich die Belege und auch die Booster-Wirkung nicht als so gut erwiesen haben.

Deswegen wird man sich jetzt sicherlich die israelischen Ergebnisse genau anschauen. Denn die Israelis hatten inzwischen durchaus auch andere Schlüsse aus ihren Ergebnissen gezogen. Daher

brauchen wir da meines Erachtens noch den wissenschaftlichen Expertenrat. Wir würden ohne einen klaren Expertenrat nicht anfangen, viertzuimpfen, ohne dass es nicht auch eine positive Auswirkung auf die Booster-Bereiche hätte.

Das Gute ist erstens, dass wir jetzt in Niedersachsen eine Impfinfrastruktur aufgestellt haben, die zunächst bis Ende dieses Jahres ausfinanziert ist, sodass wir keine Probleme mehr haben, wenn Impfstoff und eine Empfehlung da sind, das relativ schnell umzusetzen, auch für die kritische Infrastruktur.

Der zweite Punkt ist, dass wir Ende Februar Novavax bekommen, einen Proteinimpfstoff, den wir sehr schnell über die Impfzentren verimpfen können, nicht über das niedergelassene System, auch um bestimmte Gruppen - die einrichtungsbezogene Impfpflicht steht ja an - zu erreichen. Dazu gehört auch ein Teil der kritischen Infrastruktur.

Der dritte Punkt ist, dass wir im April/Mai den an Omikron angepassten mRNA-Impfstoff erwarten. Derzeit impfen wir mit einem Impfstoff, der noch für die Alpha-Variante entwickelt worden ist. Daher stellt sich sicherlich ab April/Mai die Frage einer erneuten Impfung - zumindest für vulnerable Gruppen und auch für die, die in kritischer Infrastruktur arbeiten.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur nächsten Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Bajus, bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Angesichts dessen, dass die Öffnung von Kitas und Schulen eine hohe Priorität hat, frage ich die Landesregierung, warum das pädagogische Personal in Kitas und Schulen keine Priorisierung bei den PCR-Tests bekommen soll, obwohl das Infektionsgeschehen in diesen Einrichtungen erheblich zugenommen hat.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Zum einen ist zu sagen: Derzeit gibt es noch gar keine PCR-Priorisierung, sondern es ist angekündigt, dass der Bund und alle Länder sich darüber unterhalten, welche Priorisierungen wir wie vornehmen müssen.

Der zweite Punkt ist: Beim Thema Omikron-Verdachtsfälle geht es auch um die Verhinderung der Ansteckung in und um den Schutz von vulnerablen Gruppen. Deswegen werden wir beim Thema PCR-Priorisierung, wenn sie notwendig werden sollte, weil wir nicht genügend Kapazitäten ermöglichen können, natürlich auf die Bereiche schauen, die einen besonderen Schutz verdienen, weil in ihnen mit Menschen gearbeitet wird. Das sind der Krankenhausbereich und der Pflegebereich. Dann werden wir uns natürlich auch die Bildungsbereiche anschauen; das ist ganz klar.

Aber die PCR-Priorisierung ist noch gar nicht ausgearbeitet. Wir werden uns die Bereiche, die für die Aufrechterhaltung unserer Infrastruktur wichtig sind - dazu gehören die Krankenhäuser, der Pflegebereich und natürlich auch der Bildungsbereich - sehr intensiv anschauen.

Derzeit wird das Thema PCR-Priorisierung meines Erachtens sehr aufgeregt diskutiert. Ich glaube aber, dass wir durch die Erweiterung der PCR-Kapazitäten zumindest in Niedersachsen die Chance haben werden, dass wir im Wesentlichen gar nicht priorisieren müssen. Das ist jedenfalls das Ziel, das wir uns im Gesundheitsministerium gesetzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Eine weitere und damit die vierte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Bajus.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren, Daten aus Großbritannien weisen auf eine starke Zunahme von Long-COVID bei Kindern hin. Was wird die Landesregierung unternehmen, um eine Durchseuchung gerade bei dieser Altersgruppe zu verhindern?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin Behrens!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Abgeordneter Bajus, daran wie wir die Teststrategie in den Schulen angelegt haben und wie wir sie jetzt auch mit der neuen Verordnung auf den Kindertagesstättenbereich erweitern, können Sie sehen, welche hohe Priorität wir dem Schutz von Kindern und Jugendlichen zumessen. Daher würde ich Ihnen gerne zurufen wollen, dass ich den Begriff „Durchseuchung“ nicht so richtig gut finde. Er impliziert, dass wir als Staat mit Absicht Kindern und Jugendlichen besondere schwerwiegende Gefährdungen zumuten, weil wir es gut finden, wenn sie sich infizieren. Das tun wir ausdrücklich nicht.

Wir haben es mit einer hochinfektösen Variante von COVID-19 zu tun. Diese versuchen wir einzudämmen, indem wir einmal kontaktbeschränkende Maßnahmen durchführen - das ist unser Warnstufen-Konzept -, indem wir zweitens die Impfquote bei der Erst- und Zweitimpfung und auch bei der Booster-Impfung hochtreiben - bei der Erst- und Zweitimpfung gelingt uns dies nicht so gut, wie wir uns es wünschen -, und indem wir drittens die wichtigen Bereiche - dazu gehört auch Kita und Schule - durch ein gutes Testregime schützen.

Wenn man sich die Zahlen anschaut - der Kultusminister hat gestern erläutert, wie viele Quarantänefälle wir haben, wo wir Schulausfälle haben, wo wir Unterrichtsausfall haben -, dann sieht man: Gemessen an der großen Anzahl von Schulen und Kindertagesstätten in Niedersachsen ist das etwas, was man verschmerzen muss, aber auch ertragen kann. Ich finde, wir haben einen sehr guten Schutzmechanismus für Kindertagesstätten und Schulen aufgebaut. Daher würde ich alle darum bitten, mit dem Wort „Durchseuchung“ sensibel umzugehen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Bajus für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: die fünfte und letzte Zusatzfrage. Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich habe den Begriff „Durchseuchung“ optisch in Anführungsstriche gesetzt. Ich teile die Einschätzung, dass der Begriff nicht unproblematisch ist. Deswegen betone ich das an dieser Stelle noch einmal mündlich.

Ich hätte gerne noch eine Antwort auf die Frage, wie zu erklären ist, dass in den Schulen eine tägliche Testung stattfindet, in den Kitas aber nur dreimal in der Woche Testungen stattfinden sollen. Dieser Widerspruch ist nicht sofort erschließbar. Vielleicht können Sie dazu noch eine Antwort geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das Gesundheitsministerium und das Kultusministerium stehen seit Anfang dieser Pandemie in einem sehr engen Austausch. Unser Landesgesundheitsamt berät in allen Fragen der Hygiene und auch der Teststrategie für Schulen und Kindertagesstätten. Wenn Sie sich erinnern: Wir haben in den Schulen mit der Testung dreimal in der Woche angefangen und haben damit gute Erfahrungen gemacht. Deswegen fangen wir damit jetzt auch bei den Kindertagesstätten an.

Ein Grund, warum wir nicht täglich testen, hat auch etwas damit zu tun, dass es sich bei den Kleinen in den Kindertagesstätten nicht um Schülerinnen und Schüler handelt. Es geht um Drei- bis Sechsjährige, die auch lernen müssen, damit umzugehen, und die anders daran herangeführt werden müssen als ältere Kinder. Daher haben wir, wie ich finde, ein gutes Konzept für die Testung in Kindertagesstätten aufgebaut. Das muss ja auch vor Ort gut umgesetzt werden. Es ist ja auch die Kunst, dass das nicht nur irgendwie theoretisch funktioniert, sondern dass es auch vor Ort umgesetzt wird.

Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass wir in Niedersachsen von Anfang an im Schulbereich auf das Testen zu Hause gesetzt haben. Andere Bundesländer in der Nachbarschaft haben z. B. das PCR-Pooling eingesetzt und ändern das heute

wieder um, weil sie merken, dass das nicht funktioniert.

Daher können Sie sicher sein, dass wir - unter guter fachlicher Beratung - der Meinung sind, dass Testungen dreimal in der Woche ein guter Mechanismus für den Schutz von Kindern in Kindertagesstätten wie auch der dort Beschäftigten sind.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 15, Dringliche Anfragen. Wir nehmen noch einen Wechsel der Sitzungsleitung vor, und dann geht es weiter mit Tagesordnungspunkt 16, Cyberkriminalität.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Wir können die Beratungen fortsetzen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Cyberkriminalität - Ausbildung der niedersächsischen Polizeibeamten ausbauen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10570](#)

Völlig überraschend hat sich bereits der Kollege Dr. Marco Genthe zum Redepult begeben, weil er den Antrag begründen möchte. Soll ich Sie wirklich zulassen, Herr Kollege? Ich frage das, weil Sie so schnell hier vorne waren.

(Heiterkeit - Dr. Marco Genthe [FDP]:
Herr Präsident, das wäre total gut! Ich würde mich freuen!)

Auf geht's, bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein ernstes Thema: Cyberattacken entwickeln sich zunehmend zu einer Gefahr für unsere Bürger, die sich im Netz bewegen, aber auch für unsere Unternehmen. Nach einer Risikoanalyse der Allianz Versicherung rangiert die Gefahr, Opfer von kriminellen Hackern zu werden, inzwischen vor Betriebsunterbrechungen, Naturkatastrophen oder auch Pandemien.

Besonders stark haben Ransomware-Angriffe zugenommen. Das sind Angriffe, die mithilfe von Verschlüsselungssoftware Computernetzwerke lahmlegen, und anschließend wird von den betroffenen Firmen eine hohe Summe für die Entschlüsselung erpresst. Weltweit wurden im letzten Jahr auf diese Art und Weise gut 20 Milliarden Dollar erpresst. 37 % aller Unternehmen und Organisationen sind im letzten Jahr Opfer von Ransomware geworden. Darunter sind übrigens auch Krankenhäuser oder Einrichtungen der Behindertenhilfe, wie ganz in der Nähe meines Wahlkreises.

Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen vermeldeten die niedersächsischen Behörden einen Ermittlungserfolg gegen diese Art der organisierten Kriminalität. Ich möchte diesen Erfolg nicht kleinreden. Die beteiligten Beamten, die sich oft auch privat fortbilden, machen ganz sicher einen sehr tollen Job. Man muss diesen Erfolg aber auch im Verhältnis zu dem Gesamtproblem sehen. Es gelang, drei Ryuk-Server auszuschalten, die Schadsoftware verbreitet haben. Allerdings macht Ryuk nur 4 % der Ransomware insgesamt aus, und Ransomware ist auch nur ein kleiner Teil der Cyberkriminalität.

Angesichts dieser Gefahrenlage ist es unabdingbar, unsere Sicherheitsbehörden besser aufzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Ansinnen verfolgen wir mit dem nun vorgelegten Entschließungsantrag. Es reicht nicht mehr, externen Sachverstand hinzuzukaufen, der unsere Polizei bei der Bekämpfung dieser Art der organisierten Kriminalität hilft. Es ist notwendig, innerhalb der Polizei selber umfangreichen Sachverstand aufzubauen.

(Beifall bei der FDP)

Aus diesem Grund schlagen wir einen Cybersecurity-Schwerpunkt in der Ausbildung der Polizeiakademie vor. Hierfür soll die Polizeiakademie mit einer zusätzlichen, speziellen Professur und der entsprechenden modernen Technik ausgestattet werden. Die Anforderungen und Module haben wir in unserem Entschließungsantrag ganz genau definiert.

Ziel ist es, dass alle Absolventen der Akademie die Grundbegriffe der IT-Sicherheit wie Schutzziele, Angreifer und Bedrohungen kennen. Jeder Polizist soll also in der Lage sein, zumindest das Ausmaß der Gefahr beurteilen zu können, wenn er von einem betroffenen Bürger oder von einem Unter-

nehmen angesprochen wird. Dann kann er auch die entsprechend notwendigen Schritte sehr schnell einleiten.

Zusätzlich soll es die Möglichkeit für die Studenten auf der Akademie geben, sich frühzeitig auf den Bereich der Cyberkriminalität zu spezialisieren. Diesen Studierenden sollen dann vertieft Inhalte aus diesem Bereich vermittelt werden. Diesen Spezialisten in Uniform, ausgestattet mit Hoheitsrechten, sollen dann die Standards der Informationssicherheit, die typischen Angriffsarten aus dem Internet, Abwehrwerkzeuge und der Schutz von IT-Infrastrukturen geläufig sein.

Mit einem derartigen Schwerpunkt im Bachelor wäre es dann der Deutschen Hochschule der Polizei möglich, einen weitergehenden Masterstudiengang in diesem Bereich anzubieten. Die Hochschule hätte daran auch durchaus ein Interesse.

Meine Damen und Herren, ich ahne, dass hier gleich der eine oder andere Vertreter der Großen Koalition behaupten wird, das würden sie alles schon machen und dort, wo sie nichts machen, könne man auch stehen bleiben. Das werde schon klappen. - Nein, meine Damen und Herren, es klappt nicht! Vor allem Stehenbleiben klappt an dieser Stelle nicht. Die Entwicklung ist sehr viel schneller als Sie.

Wir gehen mit diesem Antrag weit über das hinaus, was die Akademie zurzeit macht. Das Angebot von einzelnen Wahlseminaren im dritten Studienjahr reicht einfach nicht mehr aus.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mir kommt es darauf an, dass die Polizei nicht ständig auf externe Informatiker zurückgreifen muss, die ohnehin nur schwer auf dem freien Markt zu finden sind, und denen dann bei der Arbeit über die Schulter schaut. Der Aufbau eigener Kompetenzen bei der Polizei dauert sicherlich ein paar Jahre. Dafür ist er dann aber auch nachhaltig. Die strategische Anpassung der Polizeiausbildung ist angesichts der Entwicklung dringend notwendig.

Meine Damen und Herren, wir dürfen diesem Kriminalitätsphänomen nicht weiter hinterherlaufen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Zum gleichen Thema hat sich für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Karsten Becker zu Wort gemeldet. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte!

Karsten Becker (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Dr. Genthe, Sie haben zunächst einmal insofern recht, als es sich in der Tat um ein ernstes Thema handelt. Denn tatsächlich gehört Cybercrime zu jenen Kriminalitätsphänomenen, die sich in den letzten Jahren hochdynamisch entwickeln. So hat sich die Belastung der Polizei bei der Bekämpfung von Cybercrime-Delikten in den letzten fünf Jahren nahezu verdoppelt. In den Jahren 2016 bis 2020 waren durchschnittlich pro Jahr 8 800 Straftaten von unseren Ermittlerinnen und Ermittlern zu bearbeiten. Im vergangenen Jahr betrug diese Zahl schon 16 000 Straftaten. Insgesamt wurden im letzten Jahr über 100 000 Straftaten unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen und bei der Polizei zur Anzeige gebracht; ebenfalls ein Höchststand hier bei uns in Niedersachsen.

Auch die Gefährdungslage - darin stimme ich Ihnen völlig zu - hat dramatisch zugenommen. Für Wirtschaftsunternehmen können Cyberangriffe mittlerweile existenzbedrohende Ausmaße annehmen. Und bei Angriffen auf kritische Infrastrukturen wie Krankenhäuser oder Energieversorger erstrecken sich die Auswirkungen auf existenzielle Belange der gesamten Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, Cyberangriffe mit Lösegelderpressungen oder als Werkzeug hybrider Bedrohungsszenarien haben in den vergangenen Jahren eine dominierende Bedeutung für die Sicherheitspolitik erlangt. Im professionellen Bereich dieser Kriminalität haben es die Strafverfolgungsbehörden vielfach mit weltweit agierenden Tätergruppen zu tun, die unter ständiger Verschleierung ihrer digitalen Spuren wellenartig hochspezialisierte Schadsoftware ausrollen. Daher werden in der Tat gut ausgestattete und vernetzt arbeitende Cybercrime-Ermittlungsbehörden benötigt, um internationale Ermittlungserfolge auch in außerordentlich schwierigen Cybercrime-Ermittlungskomplexen gewährleisten zu können.

Ein Beispiel hierfür ist der von Herrn Dr. Genthe gerade angeführte Fall, in dem im Januar dieses Jahres unter Federführung niedersächsischer Ermittlungsbehörden, namentlich der Polizeidirektion Hannover und der Staatsanwaltschaft Verden,

Ermittlungen gegen den kriminellen Anbieter eines VPN-Dienstes geführt worden sind. Gemeinsam mit mehreren Ländern und mit maßgeblicher Unterstützung von Europol ist es in einer groß angelegten internationalen Kooperation gelungen, ein von Cyberkriminellen für weltweite Cyberangriffe genutztes VPN-Netzwerk zu überwachen und vom Netz zu nehmen. Die Rede ist davon, dass in dieser Zeit hundert Cyberangriffe verhindert werden konnten.

Meine Damen und Herren, natürlich erfordern neue und stark aufwachsende Kriminalitätsphänomene immer eine Anpassung des polizeilichen Ressourcenansatzes, der Ablauforganisation und selbstverständlich auch der Aus- und Fortbildung. Es war daher absolut richtig, dass wir, die Große Koalition aus SPD und CDU, in der laufenden Legislatur die Voraussetzungen für 1 680 zusätzliche Stellen bei der Polizei geschaffen haben.

Ebenso richtig war es, dass die Landesregierung auf diesen Phänomenbereich bereits frühzeitig reagiert und mit der Einrichtung von „Fachkommissariaten Cybercrime“ eine nochmalige organisatorische Stärkung in allen Zentralen Kriminalinspektionen in Niedersachsen vorgenommen hat. Darüber hinaus wurden im Herbst des vergangenen Jahres die vorhandene digitale Fach- und Ermittlungsexpertisen in einer neuen Abteilung 6 des Landeskriminalamtes gebündelt und mit der Einrichtung einer „QuickReactionForce“ die Reaktionsfähigkeit auf Angriffe gegen kritische Cyberinfrastrukturen deutlich verstärkt.

All das wird gestützt von einem kontinuierlichen Aufwuchs der Zahl spezialisierter polizeilicher Ermittlerinnen und Ermittler für den Cybercrimebereich.

Meine Damen und Herren, natürlich muss auch die Aus- und Fortbildung auf die neuen Herausforderungen ausgerichtet werden. Aber auch das, meine Damen und Herren - insofern waren Sie mit Ihrer Vorahnung nicht neben der Realität, Herr Dr. Genthe - ist in der Tat bereits geschehen. Sie kommen zwar in Ihrem Antrag teilweise mit richtigen Ansätzen, die ich durchaus unterstütze, müssen sich aber gefallen lassen, dass ich darauf hinweise, wenn Ansätze bereits umgesetzt sind.

Das „Aus- und Fortbildungskonzept Cybercrime“ der Polizeiakademie Niedersachsen ist nicht so holzschnittartig, wie Sie dies gerade dargestellt haben, sondern mehrstufig aufgebaut und differenziert die Inhalte im Wesentlichen nach den Be-

darfen für „Ersteinschreitende“, „Sachbearbeitende“ und „IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten“.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind uns einig, dass nicht alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Niedersachsen in der gleichen fachspezifischen Tiefe ausgebildet sein müssen; einfach deswegen nicht, weil sie unterschiedliche Aufgaben haben. Aber nach unserer Überzeugung muss jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamter in Niedersachsen in der Lage sein, Cybercrime-Sachverhalten im ersten Angriff sicher zu bearbeiten.

Meine Damen und Herren, beginnend im Jahr 2013 haben inzwischen alle niedersächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten diese Kernqualifikation erworben; entweder als studierende Anwärtinnen und Anwärter an der Akademie oder als bereits ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Rahmen dezentraler Fortbildungsmaßnahmen.

Die weiteren Stufen des „Aus- und Fortbildungskonzepts Cybercrime“ bauen aufeinander auf und richten sich jeweils an die unterschiedlichen Zielgruppen. Insoweit ist es ein Irrtum, anzunehmen, dass in der Aus- und Fortbildung der niedersächsischen Polizei lediglich „Grundkenntnisse“ im Bereich der Cyber-Kriminalität vermittelt würden. Das Gegenteil ist der Fall!

Ich möchte nun noch etwas zum Bereich Forschung und Lehre sagen. In der Tat sind unsere Behörden darauf angewiesen, dass sie auch unter wissenschaftlichen Aspekten - das gilt gerade für die Ausbildung und die Fortbildung - auf der Höhe der aktuellen technischen Entwicklung sind. Auf diese Herausforderungen hat die Akademie bereits 2015 mit der Einrichtung einer IT-Professur, wie Sie sie in Ihrem Antrag fordern, reagiert. Darüber hinaus ist im Jahr 2020 eine zweite Professur an der Akademie eingerichtet worden, mit dem Schwerpunkt IT-Forensik. Wir sind in der Praxis also weit über das hinausgegangen, was Sie in Ihrem Antrag fordern.

Insofern haben wir weite Teile dessen, was Sie gefordert haben, bereits umgesetzt. Natürlich werden wir die Dinge an dieser Stelle weiterentwickeln. Ich denke, wir werden Gelegenheit haben, das in den Ausschussberatungen in der gebotenen Tiefe darzustellen.

Ich freue mich darauf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Für die Fraktion Bündnis 90/B die Grünen erteile ich nun das Wort Frau Abgeordnete Marie Kollenrott. Bitte sehr!

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Digitalisierung erfasst und durchdringt unaufhaltsam sämtliche Lebensbereiche unserer Gesellschaft. Zweifelsohne bringt sie im Alltag viele Vorteile und Entlastungen mit sich - egal ob in der Arbeitswelt, beim Einkaufen, der Planung von Freizeitaktivitäten oder in Bezug auf die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen.

Nur die Wenigsten von uns können oder möchten auf die digitalen Errungenschaften unserer Zeit gänzlich verzichten. Zugleich aber macht uns diese Abhängigkeit persönlich, aber auch als Gesellschaft äußerst verletzlich.

Angesichts des deutlichen Anstiegs der Cyberkriminalität in den letzten Jahren danke ich den Kolleginnen und Kollegen der FDP für ihren thematischen Aufschlag zur Verbesserung der Polizeiausbildung in diesem inzwischen elementaren Bereich.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, massenhafte Betrugsdelikte über „Fake-Shops“ im Internet, großangelegte Industriespionage von professionellen Täterinnengruppen, Angriffe auf die IT-Infrastruktur von Kommunen bis zum Kanzlerinnenamt und wichtiger Infrastruktur wie Krankenhäusern mittels Schadprogrammen zur Lösegelderpressung, florierender Waffenhandel im Darknet oder der dramatische Anstieg im Bereich der Kinderpornografie - die Vielfalt an Bedrohungen und finanziellen wie physischen Schäden führt uns vor Augen, dass die Täterinnen in der Regel keinerlei Skrupel kennen.

Vor diesem Hintergrund ist es absolut richtig, den Bereich der Cyberkriminalität deutlich stärker in den Blick zu nehmen und unsere Polizei so auszubilden und auszustatten, dass sie den Herausforderungen mit modernsten Mitteln nach rechtsstaatlichen Maßstäben begegnen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwar hat die Landesregierung hinsichtlich der wachsenden Cyberkriminalität in den letzten Jahren durchaus wichtige organisatorische Anpassungen vorgenommen, wie etwa mit der Neuorganisation innerhalb des Landeskriminalamtes - das wur-

de von meinen Kolleginnen schon ausgeführt. Es klafft aber aus unserer Sicht nach wie vor bei der Personalgewinnung eine große Lücke.

Ich habe bereits während der Haushaltsberatungen betont, dass aus unserer Sicht hinsichtlich des Themenfeldes Cyberkriminalität haushälterisch leider noch eine erkennbare Priorisierung fehlt. Die Landesregierung agiert hier insgesamt immer noch zu zaghaft. Wir brauchen endlich eine Anwerbungsoffensive für Fachpersonal im Bereich Cyberkriminalität, die ihren Namen auch verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, auch wenn sich sicherlich nicht alles am Geld entscheidet und es für die öffentliche Hand nicht möglich sein wird, mit den Gehältern in der freien Wirtschaft zu konkurrieren, muss das Land als Arbeitgeber an dieser Stelle aber doch deutlich attraktiver und flexibler für IT-Kräfte und allgemein IT-affine Personen werden.

Mit Bezug zum Thema Bezahlung möchte ich nur am Rande noch erwähnen, dass die jüngsten Äußerungen des niedersächsischen Finanzministers über mögliche Zulagen für Ermittlerinnen im besonders belastenden IT-Ermittlungsbereich der Kinderpornografie unserer Ansicht nach nicht zielorientiert waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist doch in unserer Verantwortung, auch für die langfristige Zufriedenheit und mentale Gesundheit der Beamtinnen zu sorgen. Ob das nun durch finanzielle Anreize oder sonstige Entlastungsmaßnahmen in Angriff genommen wird, sei dahingestellt.

Ich komme zum Schluss. In Anbetracht der wachsenden Bedrohung durch Cyberkriminalität begrüßen wir als Grüne-Landtagsfraktion die von der FDP-Fraktion im Entschließungsantrag gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildung der niedersächsischen Polizei im Bereich der Cyberkriminalität und sehen sie als gute Grundlage für die weiteren Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nächster Redner für die CDU-Fraktion ist der Kollege Thomas Adasch. Bitte sehr!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag greift zu Recht die steigenden Fallzahlen bei der Cyberkriminalität auf. Die Tatgelegenheiten im Internet sind vielfach verlockend - auch deshalb, weil viele Täter wissen, wie man sich anonym und unerkant im Internet bewegen kann. Ohne Frage ist es daher wichtig, aufseiten der Strafverfolgungsbehörden gut ausgebildetes Personal vorzuhalten. Der Ansatz des Antrages, Polizisten fokussierter für die Bekämpfung von Cyberkriminalität auszubilden oder in Ergänzung bereits gut ausgebildetes Personal von außen einzustellen, ist daher richtig.

Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Um mit Cyberkriminellen auf Augenhöhe operieren zu können, benötigen wir neben Spezialisten bei der Polizei auch moderne Ermittlungsinstrumente - oder anders formuliert: Ein Rennradfahrer kann die Tour de France nicht auf einem Klapprad gewinnen. Es ist schon eine mit allen technischen Feinheiten ausgestattete Rennmaschine vonnöten. So verhält es sich auch mit der Aufklärung von Internetstraftaten. Digitale Ermittlungsinstrumente wie Quellen-Telekommunikationsüberwachung, Onlinedurchsuchungen, Vorratsdatenspeicherung oder die sogenannten Login-Fallen sind unverzichtbar, um anonyme Straftäter im Internet dingfest zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Genau hier, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP, fehlen Ihnen der Mut und die Entschlossenheit. Ein Blick in den links-gelben Berliner Koalitionsvertrag bestätigt dies.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Jetzt fängt der auch noch damit an!)

Sie wollen sich nicht an den Gedanken gewöhnen, dass die Digitalisierung auch bei Straftätern rasant voranschreitet und daher die Sicherheitsbehörden permanent nachrüsten müssen, um nicht ins Hintertreffen zu geraten. Sie wollen im Gegenteil vorhandene Ermittlungsbefugnisse einschränken und damit den Polizisten bei der Verfolgung von Straftaten das Klapprad an die Hand geben - um bei dem Bildvergleich von eben zu bleiben. Das kann nicht funktionieren, Kollege Birkner. Auch darüber müssen wir in den Ausschussberatungen sprechen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das können wir gerne machen!)

Es gibt eben kein Super-Grundrecht auf Datenschutz. Dieses Grundrecht ist eines von vielen. Um es klar zu sagen: Wenn es um den Schutz unserer höchsten Rechtsgüter wie Leib, Leben, Freiheit und um den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung vor Extremisten geht, dann hat der Gesetzgeber die Möglichkeit, den Sicherheitsbehörden Ermittlungsmethoden an die Hand zu geben, die tief in das Grundrecht auf Datenschutz eingreifen. Ein Blick in die einschlägigen Urteile des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs wird Ihnen das bestätigen.

Abschließend und zusammenfassend kann ich sagen: Bei der notwendigen Fokussierung auf Generalisten muss auch im Blick behalten werden, dass wir für besondere Aufgaben auch Spezialwissen benötigen. Das ist unstrittig. Die Welt wird immer digitaler und komplizierter. Die analoge Welt, in der die Polizei Bankräuber und Ladendiebe gejagt hat, ist definitiv vorbei. Wir brauchen daher neben dem ganz normalen Polizisten, der bei der Polizeiakademie ausgebildet wird, auch zunehmend Spezialisten zur Bekämpfung von Cyberkriminalität, Kinderpornografie, Wirtschaftskriminalität und vielem mehr. Hier muss sich die Polizei noch mehr für Quereinsteiger öffnen, die bereits über eine einschlägige Ausbildung verfügen und die eine Spezialausbildung bei der Polizei erhalten.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Adasch. - Es hat noch einmal für die FDP-Fraktion Herr Dr. Marco Genthe um das Wort gebeten. Herr Genthe, Sie haben 54 Sekunden. Da kann man aber viel sagen!

(Ulrich Watermann [SPD]: Er hat etwas vergessen!)

Dr. Marco Genthe (FDP):

Nein. Mir fiel bei den Redebeiträgen, die wir eben gehört haben, noch etwas ein.

Zumindest war ich sehr zufrieden, dass wir uns, was die Analyse der Situation betrifft, alle einig sind: Die Zahlen explodieren, und wir müssen dagegen tatsächlich etwas tun.

Zu dem, was von dem Kollegen Adasch an Ampel-Bashing gekommen ist, muss ich sagen: Das interessiert die Bürger und die Unternehmen da draußen gar nicht,

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

sondern die wollen, dass wir hier zu Lösungen kommen und vernünftige Entscheidungen treffen.

Dazu, diesem Problem Herr zu werden, reicht es nicht aus, Fachkommissariate oder neue Abteilungen einzurichten oder die behaupteten Grundkenntnisse bei allen Polizisten hier abzufeiern. Das ist gut, das reicht aber alles nicht.

Was benötigen wir? - Wir brauchen Spezialisten in Uniform, ausgestattet mit Hoheitsrechten, die dort ermitteln können. - Dahin geht dieser Antrag. - Diese werden, so wie es jetzt strukturiert ist, im Bachelorstudium der Polizeiakademie eben nicht ausgebildet. Zumindest analysiert die Deutsche Hochschule der Polizei, dass sie auf diese Bachelorausbildung keinen Masterstudiengang aufsatteln kann. Das zeigt, dass wir den Status quo nicht nur nicht akzeptieren dürfen, sondern dass wir an dieser Stelle weitergehen müssen, um mit den Entwicklungen, die wir alle sehen, Schritt halten zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der ersten Beratung liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die erste Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport tätig werden. Mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. Wenn Sie dem zustimmen, darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, das Vormittagsprogramm haben wir hiermit abgearbeitet. Irgendwelche Weisungen in andere Richtungen liegen mir nicht vor. Ich habe Ihnen gestern die Mittagspause ein bisschen knapp gehalten. Heute will ich großzügiger sein. Wir sehen uns um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13.06 Uhr bis 15.03 Uhr)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Wir hatten heute eine sehr ausgiebige Mittagspause und fahren jetzt mit unserer Sitzung fort.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:

40. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - [Drs. 18/10590](#) - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10619](#)

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 40. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/10590 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, und lasse darüber abstimmen.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Den Ausschussempfehlungen wurde einstimmig gefolgt.

Ich rufe nun die Eingaben aus der 40. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/10590 auf, zu denen der erwähnte Änderungsantrag vorliegt.

Wir steigen in die Beratung ein. - Jetzt muss ich feststellen, dass uns dazu keine Wortmeldung vorliegt. - Der Kollege Detlev Schulz-Hendel hat sich jetzt gemeldet. Herr Kollege, ich bitte Sie, wie angegeben, zu der Eingabe 02680/11/18 zu sprechen.

(Jens Nacke [CDU]: Wenn kein Wortmeldezettel abgegeben wurde, dann machen wir weiter, Frau Präsidentin!)

- Bei uns liegt ein Wortmeldezettel. Wir sind nur etwas irritiert, weil unter dieser Eingabenummer keine strittige Petition vorliegt. Deswegen haben wir heute ein Novum. Mir liegt eine weitere Wortmeldung zu einer unstrittigen Eingabe vor. Aber man kann Eingaben vielleicht auch einmal positiv darstellen und diesen Tagesordnungspunkt dafür nutzen.

Bitte, Herr Kollege Schulz-Hendel!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Petition von „Fridays for Future“ Niedersachsen beginnt mit den Worten: Der menschengemachte

Klimawandel verpflichte das Land Niedersachsen dazu, all seine Möglichkeiten zu nutzen, seine Treibhausgasemissionen so schnell wie möglich auf netto null zu senken. - Weiter heißt es in der Petition: Der Verkehrssektor ist hierfür eminent wichtig.

Diese Eingangssätze der Petition bringen sehr gut auf den Punkt, wie dringend notwendig der Systemwechsel in der Mobilitätspolitik ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie verdeutlichen, dass die Fahrradpolitik wesentlich mehr Gestaltungswillen braucht als bisher. Herr Minister Althusmann, wir haben gerade erst gestern noch einmal deutlich gemacht, dass zwischen den Ankündigungen und der tatsächlichen Umsetzung kluger und zukunftsorientierter Fahrradpolitik eklatante Lücken klaffen. Das macht auch die Stellungnahme des Ministeriums zu dieser Petition sehr deutlich.

Selbstverständlich trifft es grundsätzlich zu, dass den Kommunen die Gestaltung kommunaler Straßenneubaumaßnahmen nicht vorgeschrieben werden kann. Gleichwohl gehört es zur Mobilitätswende und zur Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen dazu, dass Rad fahrenden und zu Fuß gehenden Menschen ausreichend Raum eingeräumt und zur Verfügung gestellt wird.

Meine Damen und Herren, das Primat des Autoverkehrs ist zweifelsohne ein Relikt einer Verkehrspolitik von vorgestern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wiederhole gern, dass wir die Förderrichtlinien der Gemeindeverkehrsfinanzierungsmittel in diesem Sinne anzupassen haben.

Auch noch einmal zur Erinnerung: Wenn bei den kommunalen Verkehrsprojekten lediglich 7 % der Mittel für Fahrradprojekte ausgegeben werden, dann hat das wahrlich nichts mit innovativer Verkehrspolitik zu tun.

Das Radwegenetz an Landesstraßen umfasst gerade einmal 50 % dieser Straßen. Es trifft zu, dass Sie in einem ersten Schritt die Mittel erhöht haben. Aber ich sage Ihnen auch: Das ist nicht genug, wenn man weiß, dass ein Kilometer Radweg von der Planung bis zur Umsetzung mindestens 300 000 Euro kostet.

Aus der Stellungnahme geht weiter hervor, dass Sie am liebsten immer mehr Verantwortung auf die kommunale Ebene verlagern wollen. Auch die sogenannten Bürgerradwege, so gut sie auch gemeint sein mögen, scheinen aus meiner Sicht eher ein Instrument zu sein, um Ihre Verantwortung für ein gut ausgebautes Radwegenetz abzuschieben. Aber genau das Gegenteil ist erforderlich. Auch die Planung und Umsetzung von Radschnellwegen müssten klar Landesaufgabe sein. Die Liste ist wahrlich lang, wenn es darum geht, Lücken in der Radpolitik hier in Niedersachsen darzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die bestehende Straßenverkehrsordnung lässt bereits in ihrer jetzigen Fassung in § 45 Modellprojekte beispielsweise für Tempo-30-Zonen zu. Doch Herr Minister Althausmann steht hier mit beiden Beinen auf der Bremse, wenn er beispielsweise in der Region für 100 Straßen durch aufwendige, zeitraubende bürokratische Fachprüfungen diesen innovativen Verkehrsmodellen immer noch im Weg steht.

Am Ende kann ich die Negativbeispiele einer viel längeren Mängelliste verfehlter Verkehrspolitik nicht in Gänze aufzählen. Selbst die Abgeordneten der GroKo nehmen die niedersächsische Verkehrspolitik als lückenhaft wahr. Das zeigt sich sehr deutlich an dieser Petition. Das Wirtschaftsministerium hatte für eine Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage plädiert, aber die GroKo im Petitionsausschuss hat erkannt, dass es in der Verkehrspolitik Lücken gibt, und hat gesagt, diese Petition müsse mindestens als Material überwiesen werden, damit diese guten Anregungen auf Wiedervorlage kommen und bei weiteren Handlungen im Ministerium entsprechend berücksichtigt werden.

Ich bedanke mich bei CDU und SPD ausdrücklich dafür, dass sie erkannt haben, dass es eine Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage völlig unzureichend für eine gute Radpolitik in Niedersachsen ist.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Ebenfalls zu dieser Petition hat sich aus der CDU-Fraktion der Herr Abgeordnete Lasse Weritz zu Wort gemeldet.

(Zurufe)

- Ich weiß, es erstaunt Sie. Aber mir liegt die Wortmeldung vor. Wir haben es mit der Landtagsverwaltung abgeklärt: Wir können sie zulassen.

Bitte, Herr Weritz! Sie haben das Wort.

Lasse Weritz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank dafür, dass mein Redebeitrag zugelassen wird.

Ich glaube, wir müssen einmal die Frage grundsätzlich miteinander klären, ob wir unstrittige Petitionen, bei denen alle einer Meinung waren, wie mit ihnen verfahren werden soll, hier im Plenum aufrufen wollen, um mit ihnen Politik zu machen.

Herr Schulz-Hendel, ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Wir finden, das sollten wir in dieser Form nicht machen, weil wir damit dem Petitionswesen dieses Hauses absolut nicht gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich steht es Ihnen frei, jede Petition aufzugreifen und dazu hier das Wort zu ergreifen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Genau! Das ist Demokratie!)

Aber am Ende des Tages sollten Sie sich in Ihrer Position, in der Sie sind, eher damit beschäftigen, selbst Anträge zu dem Thema zu stellen - was Sie ja auch machen -, um damit hier parlamentarische Mehrheiten zu erreichen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ratschläge von Ihnen brauchen wir nicht! Kümmern Sie sich lieber um Ihre eigenen Probleme!)

Wir finden das heute von Ihnen gewählte Vorgehen wirklich äußerst befremdlich, zumal sich im Ausschuss alle Beteiligten einig waren, dass wir diese - zugegebenermaßen inhaltlich wirklich gute - Petition der Landesregierung als Material überweisen und den Petenten über die Sach- und Rechtslage informieren. Das werden wir genau so machen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ja!)

Im Übrigen ist Ihr Hinweis, dass das Ministerium mit „Sach- und Rechtslage“ votiert habe, das Abenteuerlichste überhaupt. Die Ministerien informieren uns im Petitionsausschuss über die Sach- und Rechtslage, um uns aus ihrer Sicht die Daten- und Faktenlage darzulegen. Wir entscheiden dann,

wie wir damit umgehen. Uns schreibt kein Ministerium vor, wie wir als Petitionsausschuss zu stimmen haben. Das sollten Sie wissen! In den vergangenen Jahren waren viele Ihrer Kollegen Teil des Petitionsausschusses. Die hätten Sie dazu zumindest mal fragen können.

Von daher bleibt es bei dem Votum. Und bitte überlegen Sie sich, ob Sie in dieser Art und Weise in Zukunft weiter verfahren möchten!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. Herr Kollege Weritz, ich weise noch einmal darauf hin: Wir haben zu den Eingaben, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, schon eine Abstimmung vorgenommen. Zu ihnen wurde so beschlossen, wie es vom Petitionsausschuss empfohlen worden ist. Wir alle sind einstimmig diesen Ausschussempfehlungen gefolgt. Aber das muss man, denke ich, noch einmal grundsätzlich andiskutieren. Es bleibt den Fraktionen, den Parlamentarischen Geschäftsführern und -führerinnen unbenommen, sich des Themas noch einmal anzunehmen.

Uns im Präsidium liegt eine weitere Wortmeldung vor - ebenfalls zu einer unstrittigen Eingabe -, diesmal aus der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Kauroff möchte zu der Eingabe 02741/11/18 sprechen. Wir erteilen auch Ihnen das Wort. Bitte!

Rüdiger Kauroff (SPD):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich weiß, dass es unüblich ist, zu Petitionen zu sprechen, zu denen die Beschlussempfehlungen im Ausschuss geeint sind. Ich will das hier aber nicht nutzen, um Politik zu machen, sondern um dem Haus zu zeigen, welche Petitionen uns im Petitionsausschuss erreichen. Über die Petition, zu der ich sprechen möchte, kann man, glaube ich, sagen, dass sie genau den Nerv der Zeit trifft.

Dazu möchte ich die Petition wörtlich vorlesen. In der Begründung heißt es:

„Gaffen tötet‘ - diese Botschaft soll künftig auf den Smartphones von Schaulustigen erscheinen, wenn sie Unfälleinsätze der Einsatzkräfte fotografieren wollen.

... Immer wieder kommt es vor, dass die Arbeit von Einsatzkräften durch Schaulustige behindert wird.

Verschärft wird das Problem durch die Verbreitung von Smartphones und durch die sozialen Medien.

Das sollte sich ändern, denn oft entscheiden schon wenige Minuten über Leben oder Tod.

Fotografieren von Unfällen soll künftig einen Warnhinweis auslösen.

Die Codes an den Einsatzfahrzeugen oder an der Ausrüstung der Einsatzkräfte lösen auf den Smartphones von fotografierenden ‚Gaffern‘ den Warnhinweis ‚Gaffen tötet‘ aus.

Die Idee soll Schaulustigen ihre Tat unmittelbar bewusst machen.

Gaffer sind ein Riesenproblem in allen Einsatzdiensten, daher ist es wahrscheinlich, dass diese Aktion eine hohe Aufmerksamkeit bekommen wird.“

Ich habe es eingangs schon gesagt: Es gibt Petitionen, die den Nerv der Zeit treffen. Ich bin dem Einsender dieser Petition dafür dankbar, dass er sich darüber Gedanken gemacht hat, wie man dieses Problem angehen kann. Ich kann aus eigener Erfahrung darüber berichten, wie schwierig es sein kann, wenn Gaffer die Abwicklung von Einsätzen durch Feuerwehren und Rettungsdienste an Autobahnen, Bundesstraßen oder anderen öffentlichen Straßen behindern. Wenn der Verkehr, der an der Unfallstelle vorbeigeführt wird, durch Gaffer zum Stocken gebracht wird, sodass dort sogar Auffahrunfälle passieren können, dann ist das nicht hinnehmbar. Die QR-Codes wären eine Lösung.

Als Antwort wurde uns aus dem Innenministerium mitgeteilt, dass es nicht so ganz einfach ist, Funkstreifenwagen mit einem QR-Code zu bekleben, weil die Gestaltung der Fahrzeuge bis zu einem gewissen Grade bundeseinheitlich sein muss. Trotzdem haben wir im Petitionsausschuss dazu „Material mit Sach- und Rechtslage“ empfohlen; denn neben den Streifenwagen gibt es ja auch andere Einsatzfahrzeuge, an denen man ihn unter Umständen anbringen kann. Und vielleicht kommt die Polizei in ihren Beratungen zu dem Ergebnis, das auch bei den Streifenwagen zu machen.

Hiermit wollte ich nur deutlich machen, wie gut und wie wichtig Petitionen durchaus sein können und mit welchen Gedanken die Petenten an diese Petitionen herangehen, um uns auf die Probleme aufmerksam zu machen und an der einen oder anderen Stelle einen Lösungsvorschlag vorzulegen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Kauroff von der SPD.

Wir schließen jetzt die Beratung, die eigentlich zu den vorliegenden Änderungsanträgen stattfinden sollte. Ich bitte, dass Sie das zwischen den Fraktionen klären.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge abstimmen. Falls diese abgelehnt werden, lasse ich dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Auch in diesem Tagungsabschnitt sind Eingaben von Änderungsanträgen betroffen, die „Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen“ betreffen. Zu diesen Eingaben hat der Ausschuss - jenseits der in § 52 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung vorgesehenen Beschlüsse - die Ihnen bereits bekannte eigenständige Beschlussempfehlung formuliert. Da diese Beschlussempfehlung relativ umfangreich ist, trage ich sie hier einmal vor und bezeichne sie mit Ihrem Einverständnis im Folgenden verkürzend als „COVID-19-Pandemie-Votum“.

Die Beschlussempfehlung lautet:

„Der Landtag hat die Beschwerden und Anregungen zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) eingehend geprüft. Bei dieser Prüfung hat er besonders berücksichtigt, dass die Pandemielage ebenso wie das Wissen über die Pandemie sich kontinuierlich verändern und die rechtlichen Vorgaben regelmäßig an diese Veränderungen angepasst werden. Zur Information über die Sach- und Rechtslage wird der Petentin/dem Petenten die Stellungnahme der Landesregierung zugeleitet, die den Sachstand zum Zeitpunkt der Erarbeitung wiedergibt.“

Wir kommen jetzt zur laufenden Nr. 7 der Eingabenübersicht: Eingabe 2744/11/18 zum Thema Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) und deren Folgen; Überprüfung von Regelungen der Niedersächsischen Corona-Verordnung.

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Material“, im Übrigen „Sach- und Rechtslage“. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Bei Stimmen der Grünen und zwei Fraktionslosen kommen wir jetzt zu den Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, dem COVID-19-Pandemie-Votum, wie eben verlesen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 9 der Eingabenübersicht: Eingabe 2767/11/18 zum Thema Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen; Beherbergungsverbot für Ferienwohnungen/-häuser.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der da lautet: „Material“, im Übrigen „Sach- und Rechtslage“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Bei Zustimmung der Grünen-Fraktion und Ablehnung aller anderen Fraktionen und der Fraktionslosen wurde dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautet: COVID-19-Pandemie-Votum. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Das wurde mehrheitlich so beschlossen, bei Gegenstimmen der Grünen und einzelner Fraktionsloser.

Wir kommen jetzt zur laufenden Nr. 17 der Eingabenübersicht: Eingabe 2850/11/18, zum Thema Verkehrs- und Lärmsituation an der L351 in Bücken.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der auf „Material“ lautet. Wer so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? -

Sehe ich nicht. Bei Zustimmung der Grünen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mehrheitlich, bei Gegenstimmen der Grünen, wurde „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Damit haben wir die strittigen Eingaben erledigt und verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der differenzierten Hochschulautonomie - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9392](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - [Drs. 18/10584](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/10623](#) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10626](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP zielt auf eine Fassung des Gesetzentwurfes, die von der Beschlussempfehlung teilweise abweicht.

Wir steigen in die Beratung ein. Die erste Wortmeldung liegt uns aus der Fraktion der CDU vor. Herr Abgeordneter Jörg Hillmer, bitte schön!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute eine Gesetzesnovelle zur Stärkung der differenzierten Hochschulautonomie. „Autonomie“ heißt, gesetzliche Grenzen zurückzunehmen und dafür Gestaltungsspielräume in die Hände der Hochschulgremien zu legen. Wir haben uns dabei viele Optionen angesehen und in zahlreichen Bereichen die Freiheit der Hochschulen gestärkt.

Ich möchte betonen, dass die demokratischen Entscheidungsstrukturen innerhalb jeder Hochschule unverändert bleiben. Die Kräfteverhältnisse in der Hochschule und die Zuständigkeiten und Verantwortungen in der Hochschule bleiben unverändert. Die Hochschulgremien werden lediglich

zukünftig mehr gemeinsam für sich selbst entscheiden können. Sie müssen es aber nicht.

Diese Novelle engt die Hochschulen nicht ein. Dieses Gesetz ist ein Ermöglichungsgesetz. Dazu möchte ich einige Punkte ausführen.

Wir schaffen einen rechtlichen Rahmen für Prüfungen in elektronischer Form und ebenso für die Aufzeichnung und dauerhafte Verfügbarkeit von Lehrveranstaltungen. Das hilft in der Pandemie, aber, meine Damen und Herren, auch danach; denn die jederzeitige Verfügbarkeit kann vielen Studierenden das Lernen erleichtern. Die Vorgabe, dass Lehre vorrangig in Präsenz stattfinden soll, wird allerdings in keiner Weise eingeschränkt.

Die Hochschulen können in ihrer Grundordnung weitere hauptamtliche Vizepräsidentenposten festlegen, wenn sie es z. B. für Bauvorhaben für erforderlich halten. Sie müssen es aber nicht.

Die Hochschulen können weiterhin in Studienvorbereitungskursen vor der Einschreibung den Bewerbern das Anforderungsprofil ihres Studiums vermitteln. Sie müssen es nicht tun, und auf keinen Fall darf der Studienzugang von bestimmten Leistungserbringungen in diesem Zusammenhang abhängig gemacht werden. Die Hochschulzugangsberechtigung sind weiterhin das Abitur und die sonstigen Wege, die wir im Gesetz geregelt haben.

Aber durch diese Möglichkeit, die Studierenden mit dem Anforderungsprofil zu konfrontieren, erhoffen wir uns - und die Hochschulen sich im Übrigen auch -, dass man manchem Studierenden einen Studienabbruch frühzeitig ersparen kann.

Meine Damen und Herren, wir geben unter engen Voraussetzungen mit einem Qualitätssicherungskonzept und dem Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums die Möglichkeit, herausragend qualifizierte Persönlichkeiten vereinfacht zu berufen, wenn dies die Hochschule inhaltlich besonders bereichert. Die Umsetzung dieser Klausel in den Hochschulen werden wir aber sehr genau beobachten. Wir sehen die Chancen, aber auch die Risiken.

Meine Damen und Herren, wir erleichtern mit diesem Gesetz auch die Zusammenarbeit der Hochschulen untereinander.

Neben diesen Ermöglungen enthält das Gesetz weitere Änderungen, von denen ich zwei herausheben möchte.

Im Promotionsrecht nehmen wir eine wichtige Änderung vor. Kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen werden zukünftig auch mit einer Hauptbetreuung durch Professorinnen und Professoren von Hochschulen für angewandte Wissenschaften möglich sein. Die Verantwortung und die Qualitätssicherung obliegen weiterhin der Universität. Ich gehe einerseits davon aus, dass diese Änderung die Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften fördern wird, und erwarte andererseits von den Universitäten, dass sie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften dabei nach Kräften unterstützen.

Meine Damen und Herren, das zweite Thema ist die Juniorprofessur. Bisher musste man nach dem Hochschulabschluss spätestens nach sechs Jahren die Juniorprofessur antreten. Das hatte den Pferdefuß, dass man für eine Juniorprofessur schon ausgeschlossen war, wenn man zu lange für die Promotion gebraucht hatte, weil die sechs Jahre dann schon abgelaufen waren. Hier schaffen wir Abhilfe, indem wir jetzt formulieren: nach der Promotion längstens vier Jahre. - Im Übrigen muss man in der Medizin eine Juniorprofessur innerhalb einer maximalen Frist von neun Jahren nach der Promotion antreten. Richtig bleibt aber: Die Juniorprofessur ist nur *ein* Weg von vielen zur Professur. Und sie wurde für *junge* Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geschaffen.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz bekommt Niedersachsen ein modernes Hochschulrecht, das uns strukturell national und international wettbewerbsfähig macht. Für die Autonomie der Hochschulen gehen wir einen großen Schritt voran.

Einigen ist der Schritt nicht mutig genug. Das wird uns sicherlich die FDP formulieren.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Anderen gehen wir hiermit zu weit. Das wird vielleicht von den Grünen vorgetragen.

Ich möchte aber ausdrücklich begrüßen, dass die FDP - wenn auch kurzfristig, nämlich erst gestern - ihre Vorstellungen auch verschriftlicht hat. Auf dieser Grundlage kann man natürlich diskutieren.

(Glocke der Präsidentin)

- Das kann ich jetzt nicht mehr. Aber das wird uns sicherlich die FDP vortragen.

Liebe Kollegen von der FDP, wenn es Ihnen mit dieser weiteren Öffnung wirklich ernst ist, dann können wir darüber im November gerne weiterreden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, sehr gerne!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hillmer. - Die hier angesprochene FDP hat jetzt über den Abgeordneten Lars Alt das Wort. Bitte, Herr Kollege Alt!

Lars Alt (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hillmer, auf die Einladung komme ich gegebenenfalls noch zurück.

Die Große Koalition gibt mit dieser Gesetzesnovelle vor, den Hochschulen mehr Freiheiten zu geben. Die Wahrheit ist, dass diese Hochschulgesetznovelle ein Minimalkonsens zwischen zwei wirklich müden Koalitionspartnern im Bereich der Wissenschaftspolitik ist.

(Unruhe bei der SPD)

Sie stellt den maximalen Minimalkonsens dar und bringt den Wissenschaftsstandort Niedersachsen wirklich kaum voran.

Um vor bürokratischen Interventionen der Ministerialbürokratie zukünftig geschützt zu bleiben, bleibt den Hochschulen eigentlich weiterhin nur die Flucht in das deutlich staatsfernere Stiftungsmodell, das der Minister genau deshalb auf allen Veranstaltungen bei den Hochschulen kräftig bewirbt.

In den entscheidenden Autonomiebereichen kommen wir mit dieser Gesetzesnovelle allerdings nicht voran. In der Anhörung zu dieser Gesetzesnovelle haben die Player - ich nenne das Centrum für Hochschulentwicklung, Michael Stückradt als Kanzler der Universität zu Köln und die Landeshochschulkonferenz - deutlich gemacht, dass wir vor allen Dingen in vier Bereichen mehr Autonomie brauchen: in den Bereichen der Personalautonomie, der Finanzautonomie, der Organisationsautonomie und der Bauautonomie.

Genau in diesen vier Autonomiebereichen kommt das Hochschulgesetz mit dieser Novelle nicht voran. Die Bildung von Rücklagen, die Berufung von Professoren und die Erprobung neuer Organisationsmodelle werden in Ihrem Gesetzentwurf mit

Widerrufsvorbehalten, Befristungen und umfassenden Dokumentationspflichten versehen. Das bringt doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Hochschulen kein neues Vertrauen, sondern Misstrauen entgegen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits vor 15 Jahren ein deutlich weiter gehendes Hochschulgesetz auf den Weg gebracht. Unser Hochschulgesetz bleibt selbst im Jahr 2022 hinter dem nordrhein-westfälischen Gesetz zurück. Ihre Lieblingsworte in der Novelle sind „Vorbehalt“, „Widerruf“, „Einvernehmen mit dem Fachministerium“. Das ist doch kein modernes Hochschulrecht!

Was wir brauchen, ist ein echtes Hochschulfreiheitsgesetz. Herr Hillmer, da können Sie sicher sein: Die Freien Demokraten stehen für ein echtes Hochschulfreiheitsgesetz ab Oktober 2022 bereit und werden das dann auch in den Niedersächsischen Landtag einbringen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Aber unsere Fraktion verhält sich konstruktiv. Wir haben nämlich einen umfassenden Änderungsantrag eingebracht. Im Falle seiner Ablehnung werden wir uns in der Schlussabstimmung aus zwei Gründen enthalten: erstens weil Ihre Gesetzesnovelle im Hinblick auf die digitale Lehre und im Hinblick auf die digitalen Prüfungen einen echten Fortschritt, eine echte Modernisierung des Lehrbetriebes auch nach der Pandemie bedeutet, zweitens weil wir honorieren wollen, dass Niedersachsen - während sich andere Länder, z. B. das Land Berlin, auf den Weg machen, das Verhältnis zwischen Staat und Hochschule zugunsten des Staates zu verschieben - mit dieser Hochschulgesetznovelle wenigstens Timpelschritte zu mehr Hochschulfreiheit versucht.

Aber das vielleicht größte Problem in Ihrer Hochschulgesetznovelle ist, dass Sie an den falschen Stellen deregulieren und damit potenziell in wissenschaftliche Biografien eingreifen und dort Regulation vornehmen. Was meine ich damit? - Das betrifft im Wesentlichen vier Bereiche: die Studienorientierungsverfahren, die internationalen Kooperationsstudiengänge, die weiterbildenden Masterstudiengänge und die Juniorprofessur.

Ich möchte zunächst ein Wort zu den Studienorientierungsverfahren verlieren. Die Hochschulen können die Einschreibung in bestimmte Studiengänge zukünftig von der Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren abhängig machen. Das Ziel ist - das hat Herr Hillmer richtig dargestellt -, die

Studienabbruchzahlen zu senken. Allerdings gibt es aus den Ländern, in denen es solche Verfahren schon gibt, gar keinen empirischen Nachweis, ob solche Verfahren tatsächlich die Zahl der Studienabbrüche senken.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Alt, warten Sie eben ganz kurz! Wir halten auch die Zeit an. - Ich bitte, die Gespräche an der Regierungsbank einzustellen - Herr Kollege Bock, Herr Minister bzw. Abgeordneter Hilbers, bitte! -, damit wir dem Kollegen Alt folgen können. - Vielen Dank.

Lars Alt (FDP):

Herr Thümler, vielleicht haben Sie unseren Änderungsantrag gelesen. Dann wissen Sie, wie man Hochschulautonomie handwerklich richtig anfasst.

Stattdessen werden Sie mit diesen Studienorientierungsverfahren die Studienanfängerzahlen in Niedersachsen senken, und das, obwohl die Hochschulen schon bisher das Instrument verpflichtender Vorkurse nutzen können und obwohl das Land Niedersachsen aktuell den schlechtesten Wanderungssaldo aller Länder bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern hat.

Niedersachsen hat im Wesentlichen zwei Probleme: dass zu wenige in Niedersachsen ein Studium aufnehmen und dass zu wenige nach dem Studium in Niedersachsen bleiben. Deshalb macht die Ermöglichung von verpflichtenden Studienorientierungsverfahren aus diesem Gesetz kein Hochschulfreiheitsgesetz, sondern ein Fachkräfteverhinderungsgesetz, das den Wissenschaftsstandort Niedersachsen nachhaltig schwächen könnte.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Eva Viehoff [GRÜNE])

Das Gleiche - das hat Herr Hillmer angesprochen - gilt für den Zugang zur Juniorprofessur. Da nehmen Sie einen richtigen Systemwechsel vor. Die Neufassung sieht vor, dass man nach der Promotion vier Jahre Zeit hat, sich auf eine Juniorprofessur zu bewerben.

Das Problem ist, Herr Hillmer: Jedes Bundesland - außer Brandenburg -, das dieses System hat, gibt den potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern sechs Jahre, und das aus gutem Grund, weil es nämlich Fächergruppen mit Referendariat wie Jura und Lehramt gibt, in denen ein Zeitraum von vier Jahren viel zu eng ist.

Das konnte auch im Ausschuss nicht ausgeräumt werden. Sie greifen damit in Wissenschaftsbiografien ein. Möglicherweise versperren Sie die Juniorprofessur zumindest für diese beiden Fächergruppen oder machen sie unattraktiver.

Die letzten beiden Bereiche, in denen Sie deregulieren, in denen es aber de facto zu einer Regulation von Lebensentwürfen kommen kann, sind die Weiterbildungs- und die internationalen Kooperationsstudiengänge.

Sie ziehen bei den weiterbildenden Masterstudiengängen eine Hürde ein. Sie sagen nämlich: Eine qualifizierte Berufspraxis ist notwendig, um sich auf einen Platz in diesen Studiengängen zu bewerben.

Bei den internationalen Kooperationsstudiengängen ermöglichen Sie den Hochschulen eine Gebührenerhebung. Genau das macht Niedersachsen für internationale Studierende unattraktiver, und es macht diese internationalen Kooperationsstudiengänge für nationale Studierende teurer.

Trotz Erasmus hat vor allen Dingen der Bereich des internationalen Studiums das Problem, dass er nicht sozial inklusiv ist, dass es eben einen gewissen finanziellen Background braucht, um international zu studieren. Mit diesen potenziellen Gebühren bauen Sie neue Hürden auf.

Ich will mich hier nicht in Details verlieren, aber ich finde, diese Beispiele zeigen: Hinter den Paragraphen des Hochschulgesetzes - Stichworte „Juniorprofessur“, „Studierende“, „internationale Kooperationsstudiengänge“ - stehen Wissenschaftsbiografien. Sie greifen damit wirklich in Lebensentwürfe ein. Sie gefährden diese Lebensentwürfe unnötigerweise und deregulieren an den falschen Stellen.

Wir bringen mit unserem Änderungsantrag zum Ausdruck, wo die Hochschulen morgen stehen könnten, wenn der Landtag sie heute nur ließe. Hochschulen müssen unserer Auffassung nach mehr Freiheiten gegenüber dem Staat haben, um neue Organisationsformen zu erproben, um unternehmerisch handeln und auch agil auf neue wissenschaftliche Entwicklungen reagieren zu können.

Ich weiß, das will der eine oder andere nicht hören. Aber Hochschulen nehmen wissenschaftliche Erkenntnisse schneller auf als Politik und Ministerialbürokratie. Also müssen sie eine gewisse Agilität im rechtlichen Rahmen haben. Eine Detailsteuerung aus dem MWK wird einer selbstbewussten

Struktur wie einer Hochschule schlicht und ergreifend nicht gerecht.

Wir meinen, Hochschulen brauchen mehr Freiheit in der inneren Organisation, und sie brauchen mehr Autonomie im Außenverhältnis gegenüber dem Staat. Mit dieser Novelle bleibt der Wissenschaftsstandort Niedersachsen weiterhin hinter seinen Möglichkeiten zurück. Er bleibt überreguliert, er bleibt unterfinanziert.

Für uns Freie Demokraten ist das nicht genug. Wir haben mit unserem Änderungsantrag ein echtes Angebot gemacht, wie sich Niedersachsen auf den Weg zu einem echten Hochschulfreiheitsgesetz machen kann, um wettbewerbsfähig gegenüber dem Ausland und anderen Bundesländern zu sein.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Alt. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Dr. Silke Lesemann das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte an dieser Stelle noch einmal darum, dass ein bisschen mehr Ruhe bei der Gesetzesberatung einkehrt, damit wir den Rednerinnen folgen können.

Bitte, Frau Dr. Lesemann!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Wie selten zuvor steht die Wissenschaft derzeit im öffentlichen Interesse. Dies gilt sowohl für die Corona-Krise als auch für den stattfindenden Transformationswandel in den Bereichen Klima, Digitalisierung und Demografie. Mehr noch als zuvor sind Brücken zu schlagen zwischen Forschung und Gesellschaft.

Gleichzeitig benötigen die Hochschulen Autonomie und reklamieren das Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit für sich. Hierzu braucht es einen veränderten gesetzlichen Rahmen mit neuen Spielräumen. Deshalb wird das Niedersächsische Hochschulgesetz reformiert.

Meine Damen und Herren, wir Regierungsfractionen haben während der Ausschussberatungen Änderungsvorschläge gemacht und damit Anregungen aus der Anhörung übernommen. Herr

Hillmer hat vorhin schon ausgeführt, welche Änderungen der Gesetzentwurf ohnehin schon vorsah.

In unseren Anträgen haben wir beispielsweise § 7 in den Blick genommen. Wir haben die Kostenfreiheit der Teilnahme an Studienorientierungsverfahren sowie an den ergänzenden Kursen festgelegt. Das Orientierungsverfahren soll der Beratung von Studierenden dienen und natürlich auch Studienabbrüche vermeiden helfen. Das Ergebnis dieses Verfahrens hat übrigens keine Auswirkungen auf den Hochschulzugang.

In § 9 sollen kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten gefördert und gestärkt werden.

In § 30 - Voraussetzungen der Juniorprofessur - soll eine möglichst frühe Erstberufung auf eine Professur ermöglicht werden, ohne individuelle Wege zu beschneiden. Das kann auch angestrebt werden, indem - wie beispielsweise im Berliner Hochschulgesetz - nicht auf die Dauer der Vorbeschäftigung, sondern auf den Zeitraum zwischen der Promotion und der Bewerbung auf eine Juniorprofessur abgestellt wird. Da diese neue Praxis in Niedersachsen bereits eine Verlängerung des möglichen Zeitraumes vor der Bewerbung auf eine Juniorprofessur bedeutet, folgen die Formulierungen dem ursprünglichen Ziel der Berliner Senatsverwaltung, indem ein Zeitraum von vier Jahren nach der letzten Promotionsleistung festgeschrieben wird.

Aber es sei hier gesagt: Der Weg zur Professur über die Juniorprofessur ist eben nur einer von mehreren Wegen, das Ziel zu erreichen.

In § 68 stellen wir klar, dass Studentenwerke unbeschadet ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung zugunsten von Studierenden auch Kinder von Nichtstudierenden aufnehmen können, um im Interesse der wirtschaftlichen Stärkung und Auslastung ihrer Einrichtung Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz in Anspruch nehmen zu können.

In § 72 schließlich, der sich mit Übergangsregelungen befasst, setzen wir die Regelung für Studierende der Rechtswissenschaft und der Lebensmittelchemie, die ihr Studium nach dem ersten Staatsexamen abschließen, fort, über das Jahr 2025 hinaus den akademischen Grad „Diplom“ zu führen, in der Erwartung, dass bis Ende 2030 eine länderübergreifende Regelung endlich gefunden werden wird.

Meine Damen und Herren, jede Gesetzesnovelle nimmt eine Anpassung an die jeweiligen Herausforderungen vor. Mit diesem Gesetz sollen die Hochschulautonomie und die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen gestärkt werden. Das ist der Kern dieser Novelle. Gleichwohl stehen die Unileitungen unter strategischem Druck, in die Breite Forschung und Lehre zu betreiben, aber gleichzeitig auch bei den Exzellenzwettbewerben zu reüssieren. Natürlich soll die Vielfalt erhalten bleiben, aber Hochschulen müssen sich auch stärker profilieren und Profile erproben können. Die nächste Exzellenzrunde 2026 mag noch weit entfernt liegen. Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen sich die Hochschulen dafür wettbewerbsfähig aufstellen.

In der Regierungszeit von SPD und Grünen standen die Rücknahme der Studiengebühren und ein Ausbau der demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten im Zentrum der Novellierung. Wir haben das Ganze als eine gemeinsame Leistung vorangebracht. Und jetzt versteifen sich die Grünen laut Pressemitteilung auf das Narrativ einer vermeintlichen Entdemokratisierung durch die NHG-Novelle. Ich jedenfalls kann nicht erkennen, wo in diesem Gesetzentwurf die in der letzten Wahlperiode von SPD und Grünen vorgenommenen Regelungen für mehr Beteiligung abgebaut werden.

Und was die in diesem Zusammenhang oft zitierte Exzellenzklausel betrifft, ist festzuhalten, dass die innerhochschulische Demokratie durch sie nicht aus den Angeln gehoben wird.

Was die Position Vizepräsidentin für Forschung und Lehre angeht, möchte ich Folgendes mit auf den Weg geben: Es ist weiterhin möglich, für Studium, Lehre und studentische Belange eine entsprechende hauptamtliche Position vorzusehen. Es ist davon auszugehen, dass die Hochschulen diese Aufgaben auch weiterhin mit höchster Priorität verfolgen werden. Es liegt doch ganz klar in ihrem Eigeninteresse.

Und im Übrigen wird das NHG regelmäßig modifiziert, und Regelungen können unter anderen politischen Konstellationen wieder ganz andere Akzente setzen. Das haben wir hier schon häufig erlebt. Dies ist ganz normaler Prozess, und das geschieht in jeder Wahlperiode. Das NHG ist schließlich nicht in Stein gemeißelt.

Jetzt einmal kurz zu den Änderungsvorschlägen, die Herr Alt gerade vorgetragen hat und die fast einem Heiratsantrag an die CDU gleichkamen. Das

muss ich schon sagen. Da haben Sie sich ganz schön - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Rangeschmissen!)

- Rangeschmissen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie möchten in Ihren Augen echte Autonomie für Hochschulen ermöglichen, vor allem im Bereich Organisation, Bauen, Finanzen und Personal. Sollten diese Ideen Realität werden, würde es weniger Einfluss und Kontrolle des Landes bedeuten und am Ende auch eine geringere studentische Mitbestimmung.

Sie sehen: Es gibt zum Teil konträre Interessen seitens der Opposition untereinander, aber auch der Verbände insgesamt. Wenn diese Kritiken teilweise so gegensätzlich und widersprüchlich ausfallen, dann scheint der Entwurf zum NHG eigentlich ziemlich ausgewogen zu sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Eva Viehoff. Bitte schön, Frau Kollegin!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Rede mit einem Dank an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst beginnen, der uns in mehreren Sitzungen des Ausschusses und mit umfangreichen Unterlagen zu dem hier jetzt vorliegenden Gesetzentwurf unterstützt hat. Danke für die immer wieder ausführlichen Ausführungen im Ausschuss zu einzelnen Fragen, die wir dazu hatten!

Der vorliegende Gesetzentwurf musste dementsprechend auch angepasst und geändert werden, unabhängig von den vorliegenden und vollzogenen Änderungen durch CDU und SPD.

Der nun vorgelegte Gesetzentwurf zur Stärkung der differenzierten Hochschulautonomie eignet sich unserer Meinung nach nicht, um die Situation der Universitäten und Hochschulen in Niedersachsen nachdrücklich zu verbessern. Mit seiner Einseitigkeit bezüglich mehr Autonomie für die Präsidien gefährdet er unserer Überzeugung nach die innere Demokratie der Hochschulen. Keinen Anre-

gungen aus den Statusgruppen des wissenschaftlichen Mittelbaus, der Gleichstellungsbeauftragten und der Studierenden sind nach Anhörung Rechnung getragen worden, geschweige denn, dass sie in den Gesetzentwurf übernommen wurden. Wer die Autonomie der Hochschulen stärken will, muss die Beteiligung der Statusgruppen sicherstellen. Das heißt, ihre Mitwirkung muss gestärkt und darf nicht geschwächt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf stärkt die eine Statusgruppe, die Präsidien, auf Kosten der anderen Statusgruppen, nämlich der genannten. Fairness und Verantwortung gehen anders, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Studierenden, die seit vier Semestern kaum eine Hochschule von innen gesehen haben, sind die Regelungen für Onlinelehre und Onlineprüfungen sicherlich gut und richtig. Aber sonst hat der Gesetzentwurf wenig für sie übrig.

Bei Mitwirkungsmöglichkeiten zu den Studienqualitätsmitteln wird ihre Mitwirkung eingeschränkt.

Wir haben für bestimmte Studienfächer die Möglichkeit, verpflichtende Studienorientierungskurse einzuführen. Ich habe überhaupt nichts gegen das Angebot solcher Kurse; ich habe nichts dagegen einzuwenden. Die Verpflichtung allerdings ist eine erneute Hürde zur Aufnahme eines Studiums, und damit verpasst der Gesetzentwurf eine wirkliche Chance, die Studierendenzahlen zu erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Kollegin Viehoff, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hillmer zulassen?

Eva Viehoff (GRÜNE):

Nein.

Darüber hinaus verpasst der Gesetzentwurf die Chance, wirkliche Perspektiven für eine dauerhafte Beschäftigung jenseits der Professur zu erreichen. In meiner Zeit am Alfred-Wegener-Institut haben mir die Preisträger des Emmy Noether-Programms, Mitglieder der HGF-Nachwuchsgruppen und andere wirklich qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler immer wieder gesagt, wie wichtig die Basis ist und wie wichtig es ist, dass Daueraufgaben mit Dauerstellen bestückt sind.

Exzellenz braucht Basis. #IchbinHanna ist im MWK noch nicht so wirklich angekommen. Das sieht man auch bei den Juniorprofessuren. Man ist mutlos und führt die Berliner Regelung eben nicht vollumfänglich inklusive der Familienkomponente ein, wie es jetzt auch die FDP in ihrem Änderungsvorschlag vorsieht. So missachtet der Gesetzentwurf differenzierte Karriere- und fachspezifische Berufsverläufe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch bezüglich der Genieklausel, wie man sie umgangssprachlich immer nennt und die auch der GBD verfassungsrechtlich kritisch sieht, müssen wir feststellen: Das wirkt auf die Transparenz von Berufungsverfahren ein und ist aus gleichstellungspolitischer Sicht abzulehnen. Denn sie widerspricht dem Ziel, das auch in § 3 Abs. 3 des heute neu zu beschließenden Gesetzes enthalten ist, nämlich die Gleichstellung an den Hochschulen zu verbessern.

Das Qualifizierungskonzept, das vorgesehen ist, nennt z. B. Preise. Und wenn wir sehen, wie der Frauenanteil bei diesen Preisvergaben ist - z. B. liegt er beim Leibniz-Preis bei ca. 10 % -, ist klar, inwieweit Frauen bei dieser Regelung tatsächlich mit in Bezug genommen werden.

Die Regelungen insgesamt müssen zudem von den Hochschulen unter dem rigiden Sparkurs umgesetzt werden. Diese schlechte finanzielle Ausstattung wird der Autonomie enge Grenzen setzen oder den wissenschaftlichen Mittelbau betreffen.

So bleibt der Gesetzentwurf im Ansatz stecken, bietet keine Perspektiven für den wissenschaftlichen Mittelbau, widerspricht der Erreichung von Bildungsgerechtigkeit durch zusätzliche Studiengebühren für international kooperierende Studiengänge und baut mit den verpflichtenden Studienorientierungskursen neue Hürden für Studieninteressierte auf. Und selbst bei der Frage der Nachwuchsentwicklung im Bereich der Professur bleibt das Gesetz hinter seinen Möglichkeiten zurück.

(Glocke der Präsidentin)

Der Gesetzentwurf atmet einen konservativen Hauch, einen, wie ich finde - obwohl ich Jahrgang 1958 bin -, Hauch eines „Zurück zu den Talaren mit dem Muff von 1 000 Jahren“

(Alptekin Kirci [SPD]: Das ist ja abenteurerlich! - Weitere Zurufe von der SPD)

und wird von uns abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum FDP - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Kollegin, Sie haben Ihre Redezeit jetzt überschritten.

(Alptekin Kirci [SPD]: Das ist auch gut so!)

Es liegt aber eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Vielleicht können Sie im Rahmen dieser Kurzintervention die Kritik oder Unterstützung des Änderungsantrags der FDP zum Gesetzentwurf anbringen.

(Jens Nacke [CDU]: Ist auch besser so, wenn Sie es dabei bewenden lassen!)

Ich würde Sie bitten, die Kurzintervention abzuwarten und dann die weiteren 90 Sekunden zu nutzen.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Wird das Mikrofon hier ausgemacht, oder soll ich mich erst mal hinsetzen?)

- Wenn Herr Hillmer bereit ist, das vom Seitenmikrofon zu machen? - Das macht er gerne.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Dann würde ich hier stehen bleiben! Ist das okay?)

Bitte, Herr Kollege Hillmer! Eine Kurzintervention nach § 77 GO LT. 90 Sekunden!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Gern hätte ich Ihnen eine Zwischenfrage gestellt. Nun mache ich es über eine Kurzintervention, die Ihnen aber leider nicht die Gelegenheit gibt, auf die FDP einzugehen, weil Sie in den 90 Sekunden, die Sie jetzt gewinnen, auf mich eingehen müssen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das kommt darauf an, was du fragst! - Heiterkeit bei der FDP)

Die Frage ist, wie Sie sich auf die These versteifen können, dass in diesem Gesetzentwurf etwas davon steht, dass die Präsidien und die Professoren gegenüber anderen Statusgruppen gestärkt würden. Können Sie dazu bitte einmal den Gesetzesänderungsbefehl vortragen, der belegen könnte, was Sie eben vorgetragen haben, nämlich dass wir in innerdemokratische Strukturen der Hochschulen eingreifen würden?

Vieles, was wir hier vorgetragen haben, muss in der Grundordnung geregelt und mit allen Beteiligten, mit dem Senat abgestimmt werden. Alle, die bisher nach dem früher von Ihnen vorgelegten Hochschulgesetz an der Mitbestimmung beteiligt sind, bleiben das auch weiterhin. Also woher nehmen Sie die These, dass wir dort eine Verschiebung vorgenommen hätten?

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Silke Lesemann [SPD])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Hillmer. - Frau Kollegin Viehoff wird jetzt antworten. Ebenfalls 90 Sekunden!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Die Verschiebung erfolgt durch verschiedene Änderungen, nämlich durch die Tatsache - - -

(Jörg Hillmer [CDU]: Welcher Paragraph? - Gegenruf: Lass sie doch mal ausreden!)

- Nein! Das mache ich jetzt nicht, weil ich mir dann den Gesetzestext holen müsste.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch keine Prüfung!)

Das ist doch keine Prüfung, Herr Hillmer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Sie müssen keine Zwischenfragen stellen. - Sie antworten jetzt einfach.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Bei der Verwendung der Studienqualitätsmittel ist eingeplant, dass die Präsidien bei Nichteinigung eine Entscheidung treffen können. Damit wird der Studienqualitätskommission ein Teil ihrer Mitwirkungsmacht genommen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Nein! - Christian Meyer [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Das steht zwar so nicht drin - da gebe ich Ihnen vollkommen recht -, aber im Verfahren wird es so sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und auch in anderen Verfahren nach diesem Gesetzentwurf hat das Präsidium das letzte Wort.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Genau!)

Das bedeutet in einer Struktur, in der die Statusgruppen wissenschaftliche Mitarbeitende und Studierende in den Gremien eh niemals über eine Mehrheit verfügen, dass ihre Mitwirkungsrechte eingeschränkt werden.

(Jörg Hillmer [CDU]: Aber das war in Ihrem Hochschulgesetz doch auch schon so!)

- Ich habe ja nicht gesagt, dass sie vollständig zurückgeführt werden.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das war doch bei Ihnen auch schon so!)

- Nein! Durch die Einwirkung und durch die zusätzliche Autonomie, die Sie den Präsidien mit diesem Gesetzentwurf zuschreiben, ist unserer Meinung nach die innere Demokratie und Verfasstheit der Hochschule gefährdet.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Genau, sehr richtig!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Was im Übrigen auch für den FDP-Antrag gilt! - Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Was? - Zuruf: Das war jetzt aber gemein! - Jörg Bode [FDP]: Der letzte Satz wäre nicht nötig gewesen!)

Eigentlich war die Erwiderung auf die Kurzintervention nach § 77 der Geschäftsordnung eine Punktlandung.

Ebenfalls zu Wort gemeldet hat sich die Landesregierung. Herr Minister Thümler, bitte!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer konnte Anfang des Jahres 2020 ahnen, dass uns die Corona-Pandemie zwei Jahre später noch immer in Atem halten wird? Trotz des großen Engagements aller an den Hochschulen Tätigen zur Ermöglichung von mehr Präsenz im Studium, trotz einer, wie man sagen muss, vorbildlichen Impfbereitschaft insbesondere der Studierenden, einer vorbildlichen Einhaltung aller Hygieneregeln und besonderer Umsicht im Umgang miteinander - insbesondere auch seitens der Studierenden - muss das Bildungssystem in Niedersachsen weiterhin mit erheblichen Belastungen,

Einschränkungen und Herausforderungen umgehen.

Dies gelingt den niedersächsischen Hochschulen aufgrund der großen Flexibilität und dem unermüdlischen, verantwortungsbewussten Umgang aller Lehrenden, Hochschulbeschäftigten und Studierenden außerordentlich gut und zeigt, dass Autonomie und das Vertrauen in die Autonomie unserer Hochschulen funktionieren.

Die Hochschulen, die Lehrenden und die Studierenden haben, so stelle ich hier mit Stolz fest, die Bewährungsprobe der überwiegenden Onlinelehre in bemerkenswerter Form bestanden. Dafür ist ihnen ohne Zweifel die ungeteilte Anerkennung des Hohen Hauses gewiss.

Mir ist es daher sowohl Bedürfnis als auch Freude zugleich, die Hochschulen mit der heute zur Verabschiedung anstehenden Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes nachhaltig zu stärken. So können sie nicht nur ihrer gesellschaftlich so bedeutsamen Aufgabe der akademischen Fachkräftesicherung effektiver nachgehen und die wichtigen Transformationsprozesse von Wirtschaft und Gesellschaft kraftvoll begleiten.

Diese NHG-Novelle, meine Damen und Herren, hält Anpassungen und Neuregelungen bereit, welche die Hochschulen angesichts und jenseits der Pandemie stärken werden, um weiterhin Höchstleistungen erbringen zu können. Es wird die Grundlage dafür geschaffen, dass die niedersächsischen Hochschulen in Zukunft ihre spezifischen Stärken noch autonomer und gezielter nutzen können.

Es ist doch schön zu sehen, wenn die beiden Oppositionsfraktionen auf der einen Seite sagen „Es ist quasi ein tiefer Eingriff in demokratische Strukturen“ und auf der anderen Seite sagen „Es müsste noch viel mehr Möglichkeiten geben, zu gestalten“. Damit kann ich feststellen: Der Gesetzentwurf trifft genau den Kern. Wir machen es genau richtig, weil wir Maß und Mitte im Auge behalten

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Mittelmaß!)

und das Bestehende weiterentwickeln, aber so weiterentwickeln, dass alle Hochschulen, die im System sind, an dieser Entwicklung partizipieren können und nicht einige wenige davonlaufen und der Rest sozusagen liegen bleibt. Das wäre falsch. Das wäre fatal. Und das wäre dem Hochschulsystem in Niedersachsen im Übrigen auch nicht angemessen, meine Damen und Herren.

Ich sage es noch einmal: Dieser Gesetzentwurf stärkt ausdrücklich die Demokratie und die demokratischen Strukturen in den Hochschulen. Es ist falsch, Frau Viehoff, was Sie behauptet haben. Es gibt keinen Abbau von Mitbestimmungsstrukturen in diesem Hochschulgesetz. Sie finden ihn auch in keinem Paragraphen, weil er schlicht und ergreifend nicht da ist. Jede andere Behauptung ist falsch. Ja, man könnte sogar sagen: Sie ist bösartig.

Wie ich bereits in meiner Einbringungsrede betont habe, meine Damen und Herren, wollen wir mit der Hochschulgesetzesnovelle mehr Verantwortung an die Hochschulen übertragen - nicht überhastet, nicht ohne eingehende Prüfung und so, dass die Rahmenbedingungen in den jeweiligen Hochschulen stimmen. Hierfür steht der im Titel des Gesetzentwurfes genannte Begriff „differenzierte Hochschulautonomie“.

Was Herr Alt vorgetragen hat, ist im Kern nicht falsch.

(Jörg Bode [FDP]: Es war sogar richtig!)

Nur dann kann man auch den Schritt fordern, dass konsequenterweise alle Hochschulen Stiftungshochschulen werden sollten. Das kann der Gesetzgeber beschließen. Ihm steht es frei. Wir haben uns für den Weg entschieden - auch in Absprache mit der Koalition -, dass wir die Balance unterschiedlicher Geschwindigkeiten aufrechterhalten wollen, weil nicht alle Hochschulen und Hochschultypen in Niedersachsen gleich sind. Ich warne vor Gleichmacherei. Vielmehr brauchen wir Möglichkeiten, auch unterschiedliche Geschwindigkeiten aufzunehmen - zum einen im Hinblick auf die Exzellenz, zum anderen aber auch - und das ist wichtig - im Hinblick auf das Kerngeschäft von Hochschulen, nämlich die Lehre, meine Damen und Herren. Darauf müssen wir achten.

Autonomie, Beteiligung, Mitbestimmung, Vertrauen und Verantwortung gilt es aufseiten des Landes wie auch aufseiten der Hochschulen auszutarieren, um das bestmögliche Ergebnis erreichen zu können. Diesen Aspekten trägt die vorliegende NHG-Novelle Rechnung.

Wenn ich den Ausführungen der Opposition, aber auch der Verbände und Studierendenvertretungen lausche, die heute im Parlament - im Plenum - und auch öffentlich vorgebracht wurden, so wird deutlich: Es ist uns gelungen, diese notwendige Balance zwischen Wünschenswertem und Machbarem zu erreichen. Wir stärken die Autonomie, ohne die Aufsichtsfunktion und damit die Qualitätssicherung

aus der Hand zu geben, meine Damen und Herren. Auch das ist wichtig: Es geht auch um Qualitätssicherung. Die wird nicht nur dadurch erreicht, das jeder machen kann, was er will, sondern dass am Ende auch der Staat im Humboldt'schen Sinne - das können Sie bei Humboldt nachlesen - seiner Verantwortung gerecht werden muss, nämlich dieses System im Auge zu behalten.

Wir öffnen Grundsatzentscheidungen für die Beratungen in den Hochschulgremien. Dabei werden wesentliche Strukturmerkmale der Hochschulen und ihrer Gremien in der Praxis keiner Änderung unterworfen. Dies wird aber künftig keine zentrale Vorgabe aus Hannover mehr sein, sondern eine demokratische Entscheidung der Hochschulgremien, meine Damen und Herren. Ich finde es schade, dass in den vergangenen Tagen wiederholt mit Vorwürfen argumentiert wurde, die nicht nur in der Verbandsanhörung deutlich und überzeugend widerlegt worden sind.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses gilt ein außerordentlicher Dank für die Vorbereitung und Durchführung dieser Novelle. Und ich schließe mich auch dem Dank an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst an, der dieser Novelle - und das ist normal - noch einmal deutlich strukturierter und besser gemacht hat. Trotz der pandemischen Herausforderungen wurden die ungewöhnlich ausführlichen Stellungnahmen eingehend geprüft und bewertet. Das Ergebnis bleibt am Ende für mich überzeugend.

Ich bin mir sicher, dass wir den niedersächsischen Hochschulen mit dieser Novelle neue Antriebskraft geben und sie im Wettbewerb stärken, und zwar im Sinne der Eröffnung von Möglichkeiten und nicht als Top-down-Vorgabe im Sinne von „Dies und das dürft ihr nicht“ oder „Macht doch, was ihr wollt“.

Jede Hochschule kann sich, passend zum eigenen Profil, auf einen neuen Weg machen, und darin liegt der Schlüssel zum Erfolg. Autonomie und Eigenverantwortung funktionieren, aber auch das Land muss seiner Verantwortung gerecht werden. Aus diesen Gründen müssen wir die Hochschulen weiter stärken, die Digitalisierung vorantreiben und Bürokratie weiter im Auge behalten und abbauen, wo es notwendig, sinnvoll und geboten erscheint, meine Damen und Herren.

Ich denke, wenn wir die Novelle jetzt verabschieden, geben wir den niedersächsischen Hochschulen ein Instrument - und im Übrigen auch gerade mit der Exzellenzklausele, auch Genieklausele ge-

nannt -, mit dem sie sehr gut arbeiten können, gerade im Hinblick auf die vorstehende Exzellenzinitiative, weil es auch darum geht, beste Köpfe zu erreichen, die sich eben *keinem* Verfahren unterwerfen wollen und werden. Wenn es zu kompliziert wird, bleiben sie weg. Das können wir uns nicht leisten. Das wäre rückwärtsgewandt. Das wäre ein Fehler.

Deswegen vielen Dank für die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir schließen daher die Beratung und steigen in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/10626 vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Änderungsantrag so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung der FDP und fraktionsloser Abgeordneter. - Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen von den Grünen, der SPD und der CDU. Damit ist der Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen dann zur Änderungsempfehlung des Ausschusses.

Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von der SPD und der CDU. Ich frage die Gegenstimmen ab. - Gegenstimmen von den Grünen und von der FDP sowie von einzelnen Fraktionslosen. Ich stelle fest, dass die Änderungsempfehlung des Ausschusses mehrheitlich angenommen wurde.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem geänderten Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich aufzustehen. - Zustimmung von der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich, nun aufzustehen. - Gegenstimmen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Jetzt fragen wir noch die Enthaltungen ab. - Enthaltung von der Fraktion der FDP und drei Fraktionslosen. Damit wurde das Gesetz mit Änderungen mehrheitlich so beschlossen. Vielen Dank Ihnen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10573](#)

Zur Einbringung hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Gerald Heere zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Heere!

Gerald Heere (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Befragung des Ministerpräsidenten ist ein relativ neues Instrument zur Kontrolle der Regierung hier im Parlament. Wir haben dieses Mitte 2020 eingeführt, und es hat ein ähnliches Ziel wie die Befragung des Bundeskanzlers bzw. der Bundeskanzlerin im Bundestag.

Warum wollen wir diese jetzt erneut anschauen und novellieren? - Weil wir es so vereinbart haben. Niemand hat es schöner gesagt als der Kollege Siebels in der damaligen Besprechung und bei der Beschlussfassung in der 81. Sitzung am 15. Juli 2020. Ich zitiere ihn:

„Ich möchte darauf hinweisen, dass aufgrund dessen, dass die Regelung neu ist, zwischen den Fraktionen vereinbart ist, die Regelung nach einem Jahr ehrlich zu evaluieren und zu fragen: Funktioniert das vom Zeitrahmen her? Funktioniert das vom Ablauf her? Ist das so gangbar, wie wir das jetzt konstruiert haben? Wenn nicht, müsste man gegebenenfalls zu Veränderungen kommen.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die bisherigen Befragungen zeigen: Diese Überprüfung ist dringend nötig.

Der erste Mangel aus unserer Sicht: Die bisherigen Befragungen dauerten statt der vorgesehenen 90 Minuten nur 23, 15 und 18 Minuten. Ein Grund: Aus den Regierungsfractionen wurden nur zwei der insgesamt 30 Fragen gestellt. 24 wären möglich gewesen.

Natürlich, sehr verehrte Abgeordnete der Regierungskoalition, müssen Sie die Regierung nicht auf diesem Wege kontrollieren. Aber die Fragezeit laut Geschäftsordnung sollte dann doch denen zur Verfügung stehen, die die Regierung hier im Parlament kontrollieren wollen. Deshalb brauchen wir eine Änderung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Übrigens, selbst wenn Sie gefragt hätten, hätte es 52 statt 30 Fragen gegeben. Auch damit hätten wir nicht die 90 Minuten und nicht einmal 60 Minuten der Zeit verbracht.

Deshalb unser Lösungsvorschlag Nr. 1: keine Begrenzung mehr auf vier Fragen pro Fraktion, kein Nacheinander aller Fragen einer Fraktion, sondern eine fortlaufende Rotation. Die Rotation ermöglicht es dann, diejenigen auszulassen, die nicht fragen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen wollen wir eine zeitliche Begrenzung auf 60 Minuten unter der Bedingung, dass der Ministerpräsident weiter drei Minuten antwortet und nicht mehr. Das bedeutet auch, dass der Gesamtansatz von 90 Minuten auf 60 Minuten sinkt.

Wir sehen also ein, dass wir hier eine Begrenzung herbeiführen müssen. Aber wir hätten wenigstens vollständige Fragezeit 60 Minuten lang. Denn wir wollen, dass der Ministerpräsident hier auch mal ins Schwitzen kommt und sich nicht nach zehn Minuten wieder hinsetzen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Der zweite Mangel: Egal was der Ministerpräsident antwortet, es sind keine Nachfragen möglich. Die Intention war ja ursprünglich, dass der Ministerpräsident nach der Sommerpause nicht nur turnusgemäß der Presse Rede und Antwort steht, sondern auch dem Parlament.

Nun stellen Sie sich von der Presse einmal vor, Sie dürften nur eine kleine Zahl an Fragen stellen, aber keine Nachfragen auf das Gesagte. Darauf würde sich die Presse niemals einlassen. Deshalb sollte sich auch das Parlament nicht darauf einlassen, dass keine Nachfragen zu den Antworten möglich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die genannten Änderungsvorschläge orientieren sich bereits an den Regeln zur Befragung des Bundeskanzlers oder - in der letzten Legislaturperiode - der Bundeskanzlerin. Zusätzlich wollen wir künftig auch aus dem Bundestag übernehmen, drei Befragungen statt zwei Befragungen im Jahr zu machen - eine zusätzliche Befragung nach Ostern. Aktuelle Themen sind häufig Bestandteil der Fragestunde, und zwei Termine liegen einfach zu weit auseinander.

Wir wollen ja gar nicht so weit gehen wie das britische Parlament, wo sich der Premierminister in jeder Tagungswoche 30 Minuten lang den Fragen der Abgeordneten stellen muss. Aber eine Verbesserung der Situation, eine dritte Befragung, einzuführen, ist der richtige Weg an dieser Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Was im Bundestag unter Kanzlerin Merkel und einer Großen Koalition aus SPD und CDU in einer Regelung möglich war und jetzt aktuell in der Legislaturperiode unter Kanzler Scholz und einer Ampelkoalition - also allen Fraktionen, die auch hier im Parlament vertreten sind -, in unterschiedlichen Konstellationen möglich ist, sollte im Niedersächsischen Landtag doch auch als Einigung möglich sein.

(Vizepräsident Matthias Möhle übernimmt den Vorsitz)

Deshalb haben wir diese Initiative gemeinsam mit der FDP eingebracht und wollen, dass hier echte Verbesserungen kommen, damit wir es schaffen, aus dem Ministerpräsidenten - der leider dieser Debatte nicht beiwohnt - in künftigen Befragungen mehr herauszukriegen, als es in der Vergangenheit in den dürftigen Antworten, die er geliefert hat, möglich war. Deshalb stoßen wir mit diesen Änderungsvorschlägen diese Debatte an.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Kollege Heere. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen uns nicht vor.

(Zurufe von der SPD)

- Jetzt doch!

(Zuruf: Auf dem letzten Meter!)

Zu Wort gemeldet hat sich nun der Kollege Wiard Siebels für die Fraktion der SPD. Bitte sehr, Herr Siebels!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte fälschlicherweise angenommen, dass die beiden antragstellenden Fraktionen ihren Antrag zunächst begründen wollten. Aber ich bin gern bereit, ein paar Worte zu dem Antrag zu sagen.

Zunächst, Herr Heere: Ins Schwitzen bringen Sie diesen Ministerpräsidenten mit den Fragen, die wir bisher im Plenum bei den Befragungen des Ministerpräsidenten gehört haben, ganz sicher nicht. Davon können Sie ausgehen.

Ich kann zusagen - mein Eindruck ist, dass wir erst jetzt wirklich in diese Geschichte einsteigen -, dass es eine Evaluation geben wird. Eine Evaluation ist aber etwas anderes, als im Verfahren direkt einen Antrag einzubringen. Das soll keine Kritik sein. Eine ehrliche Diskussion darüber, wie gut sich dieses Instrument an welcher Stelle bewährt hat, findet hier statt. Dieser Diskussion verweigert sich jedenfalls die SPD-Fraktion an keiner Stelle.

Außerdem möchte ich zunächst noch ein Lob - an dieser Stelle berechtigterweise - an die FDP-Fraktion loswerden. Ich finde, dass die Initiative zur Einrichtung der Befragung des Ministerpräsidenten, die nach meiner Erinnerung von der FDP-Fraktion ausgegangen war, eine gute Initiative war und dass das Instrument etwas Gutes ist. Wir können natürlich jederzeit darüber diskutieren, wie man das möglicherweise noch verbessern kann.

Als Verbesserung sehe ich allerdings nicht an, dass es zukünftig so etwas wie einen Fragezwang für Koalitionsfraktionen geben kann. Die Kritik daran, ob wir Fragen stellen oder keine Fragen stellen, weise ich zurück. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das im Wesentlichen ein Oppositionsinstrument ist. Deswegen wird dieses Instrument von den regierungstragenden Fraktionen sozusagen nur vermindert genutzt.

Ich glaube, dass sich die bisherigen Regelungen zur MP-Befragung im Kern bewährt haben, will aber einen Punkt ansprechen, der bei der Einrichtung dieser Fragestunde zumindest nach meiner Erinnerung im Mittelpunkt stand und den ich noch einmal in die Diskussion bringen will. Es gab eine Weichenstellung zu der Frage, ob das Thema der Befragung zuvor eingegrenzt wird oder aber ob es

völlig offen gelassen wird. Jetzt ist geregelt: Es ist völlig offen. Sie können also die gesamte Bandbreite dessen, was an Politik in Niedersachsen stattfindet, abfragen.

Das ist der zentrale Unterschied zur Ausgestaltung der Regelungen zur Befragung des Bundeskanzlers oder der Bundeskanzlerin im Deutschen Bundestag. Dort findet nämlich eine thematische Eingrenzung anhand der vorausgegangenen Kabinettsitzungen statt. Ich könnte mir vorstellen - ich will mich aber nicht festlegen, weil man das gern im wahrsten Sinne des Wortes evaluieren kann -, dass es, wenn man eine inhaltliche Rahmensetzung vornähme, wie das nach meiner Kenntnis im Deutschen Bundestag der Fall ist, dann den Oppositionsfraktionen möglich wäre, weiter in die Tiefe zu gehen und nachzuhaken und ein Thema sozusagen komplett durchzuarbeiten. Derzeit führt aber die riesengroße Bandbreite möglicherweise eher zu einer Zerstreuung des Ganzen.

Aber eine thematische Begrenzung haben Sie nicht vorgeschlagen. Das ist für mich der Hauptgrund, aus dem ich sage: Einen solchen Vorschlag, wie Sie ihn machen, würde ich nicht mittragen wollen, sondern wenn, dann würde ich mich gern dem Kern widmen, an dem man etwas verändern kann, und dies betrifft die Frage der thematischen Eingrenzung.

Nun kommt tatsächlich wieder die alte Rollenverteilung zwischen regierungstragenden Fraktionen und Oppositionsfraktionen zum Tragen. Sie wollen einerseits den Ministerpräsidenten ins Schwitzen bringen. Sie wollen hören, was er alles zu sagen hat und wie es mit der Politik in Niedersachsen weitergeht. Andererseits haben Sie selbst darauf gedrungen - das habe ich nun wirklich noch in lebhafter Erinnerung -, dass es eine Redezeitbegrenzung für den Herrn Ministerpräsidenten gibt. Gleichzeitig rechnen Sie uns vor, dass die Befragungen nach Ihrer Einschätzung viel zu schnell vorbei sind, und infolgedessen schlagen Sie vor, dass in der Geschäftsordnung nicht mehr 90 Minuten, sondern nur noch 60 Minuten vorgesehen werden.

Das scheint mir - ich will es wirklich so sagen, wie ich das sehe - etwas unausgegoren zu sein. Hier scheint mir ein gutes halbes Jahr vor der Landtagswahl im Mittelpunkt zu stehen, den Eindruck zu erwecken, dass der Ministerpräsidenten nicht an jeder einzelnen Stelle und nicht immer wieder Rede und Antwort steht. Das macht er aber. Ich glaube, dass man bei diesem Thema zumindest

noch jede Menge Diskussionsbedarf hat. Die Diskussion wird auch im zuständigen Ältestenrat geführt werden.

Ehrlich gesagt ist meine Einschätzung, dass man, wenn man sich tatsächlich auf eine Neuregelung - z. B. hinsichtlich einer thematischen Eingrenzung oder was auch immer - einigt, das am zweckmäßigsten im Zusammenhang mit der ohnehin stattfindenden Diskussion über eine neue Geschäftsordnung in der nächsten Wahlperiode macht. Ich will mich aber nicht zwingend festlegen. Wenn wir jetzt durch richtig gute Argumente überzeugt werden, kann man das machen. Aber im Moment sehe ich das bei diesen Vorschlägen nicht.

Im Übrigen habe ich aus der Presseberichterstattung in Erinnerung, dass Sie nicht an jeder Stelle ganz zufrieden mit den Antworten des Herrn Ministerpräsidenten waren. Da gilt die alte Weisheit: Wenn man die Qualität der Antworten kritisiert, muss man gelegentlich darauf zurückkommen, ob die eigene Frage sinnvoll gestellt und ausformuliert gewesen ist. Das vielleicht als kleinen Seitenhieb von mir an dieser Stelle.

Vielen Dank. Ich freue mich wirklich auf eine intensive Debatte auch im Ältestenrat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Kollege Siebels. - Auf Ihren Redebeitrag folgt eine Kurzintervention des Kollegen Gerald Heere. Bitte sehr, Herr Heere!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie doch ein wenig Offenheit signalisiert haben. Wir haben diesen Impuls als Versuch reingegeben, um zu sagen: Wir brauchen eine Evaluation. - Wir haben diesen Antrag nicht sofort eingebracht, sondern erst, als von Ihnen das Signal kam: So richtiges Interesse haben wir nicht. - Das sollte man der Ehrlichkeit halber dazu sagen.

Wenn Sie jetzt Gesprächsbereitschaft signalisieren, finden wir das natürlich grundsätzlich gut. Wir freuen uns auch auf die entsprechenden Debatten im Ältestenrat.

Was den letzten Punkt angeht, den Sie genannt haben - nicht die Antworten seien das Problem, sondern die Fragen seien nicht geeignet gewesen, um den MP ins Schwitzen zu bringen -, möchte ich

einmal auf die Antworten verweisen, wie ich sie mir beim Durchschauen notiert habe.

Erstens. Der MP verweist auf Abstimmungsbedarf in der Regierung. - Vier Antworten.

Zweitens. Der MP verweist auf Dritte, den Bund, Kommunen, Wissenschaft, Wirtschaft. - Fünf Antworten.

Drittens. Der MP verweist auf Vertraulichkeit von Sachverhalten. - Vier Antworten.

Viertens. Der MP verweist auf die Kompetenzverteilung zwischen Exekutive und Legislative. - Vier Antworten.

Fünftens. Der MP antwortet mit Floskeln: Das habe alles seine Richtigkeit, Fortschritte gebe es im Laufe des Jahres. Der Höhepunkt war die Aussage: Die Qualität der Antworten ist abhängig von der Qualität der Fragen.

Was hatten alle diese Antworten gemeinsam? - Es waren keine Nachfragen möglich!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Diese Antworten waren doch erst der Start der Debatte. Man muss doch einhaken können. Man muss doch sagen können: Damit lassen wir Sie nicht durch das Loch kommen. Aber wenn wir gar nicht die Möglichkeit haben, nachzufragen, ist die Regelung das Problem. Deshalb wollen wir sie ändern.

Vielen Dank.

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Heere. - Herr Siebels wird Ihnen antworten. Bitte sehr!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Jetzt wird es konkret! - Christian Meyer [GRÜNE]: Ohne Floskeln!)

Wiard Siebels (SPD):

Bei mir wird es immer konkret. Davon dürfen Sie ausgehen.

Ich will das noch einmal auf die Frage von Ihnen, ob es eine Absage gibt oder nicht, konkretisieren. Ich sage Ihnen glasklar - ich meine auch, dass ich das gerade so formuliert hätte -: Ich sehe nicht, dass wir in dieser Wahlperiode noch gemeinsam zu einer Veränderung kommen. Ich will aber auch nicht gegen Ihren Willen eine Veränderung der Regelungen zur Befragung des Ministerpräsidenten

durchsetzen. Das wäre ja theoretisch mit der Mehrheit der Großen Koalition möglich.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir haben doch gute Vorschläge gemacht!)

Aber das ist nicht meine Absicht. Dass ich das nicht sehe, heißt aber nicht, dass ich mich einer Debatte verweigere. Ich verweigere mich dieser Debatte weder hier im Plenum des Niedersächsischen Landtages noch im zuständigen Ausschuss, dem Ältestenrat. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Die Auswertung der Befragung des MP, die Sie uns freundlicherweise vorgetragen haben, scheint mir nach allem, was ich herausgehört habe, doch eine Grünen-interne Auswertung zu sein. Und bei solchen Grünen-internen Auswertungen habe ich gelegentlich den Verdacht, dass die Grünen super dastehen und alle anderen Fraktionen sowie die Regierung, den Ministerpräsidenten eingeschlossen, eigentlich nicht so richtig was auf die Kette kriegen und nur mit Floskeln antworten.

Sehen Sie es mir deshalb nach, dass ich auf Ihre Grünen-interne Auswertung keine konkrete Antwort habe. Das ist Ihre Auswertung. Damit dürfen Sie innerhalb der Grünen-Fraktion weiterarbeiten. Viel Freude dabei!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Als nächster Redner folgt der Kollege Christian Grascha für die Fraktion der FDP.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich es nicht gut finde, dass der Herr Ministerpräsident nicht an dieser Debatte teilnimmt.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Nicht einmal zuhört!)

Immerhin geht es ja um seine Befragung.

Ich freue mich aber umso mehr, dass der stellvertretende Ministerpräsident anwesend ist. Vielleicht sollten wir mal einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung in Richtung einer Befragung des stellvertretenden Ministerpräsidenten einreichen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Minister Dr. Bernd Althusmann [MW] lacht - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wie er sich freut!)

Schauen wir mal, was diese Legislaturperiode noch so alles hergibt!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Er würde auch länger antworten - meine Wette!)

Wir freuen uns darüber, dass sich dieses neue Instrument überhaupt etabliert hat. Es ist damals in der Tat eine Initiative von uns gewesen - Herr Kollege Siebels hat darauf hingewiesen -, und wir freuen uns, dass das jetzt in der Geschäftsordnung steht, dass wir das zwischen den Fraktionen so einvernehmlich gut hinbekommen haben und dass wir jetzt erste Erfahrungen sammeln konnten. Das war auch wichtig.

Wir haben damals in der Tat vereinbart, nach einem Jahr eine Evaluierung durchzuführen. Ich sehe auch gar keinen Widerspruch darin, Herr Kollege Siebels, dass wir zeitgleich mit dieser Evaluierung unsere Vorschläge formulieren, wie wir uns das in Zukunft vorstellen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ich bin mit diesen Vorschlägen nur noch nicht einverstanden!)

- Das müssen Sie ja auch nicht.

Wir freuen uns auf die Vorschläge, die Sie einbringen. Immerhin haben Sie ja schon mündlich angekündigt, dass man die Befragung thematisch eingrenzen sollte. Man müsste darüber reden, wie das in der Praxis aussieht. Ich will mich dem auch gar nicht völlig verschließen. Wie gesagt, wir sind ganz gespannt auf die Vorschläge, die Sie hier einbringen werden.

Die zeitliche Begrenzung bzw. die Begrenzung der Fragemöglichkeiten der Fraktionen auf eine Nachfrage führte zu den Ergebnissen, die Herr Kollege Heere gerade dargestellt hat. Die Zeit, die die Geschäftsordnung vorsieht, haben wir nicht ausgenutzt, weil SPD und CDU - warum auch immer, nachvollziehbarerweise oder nicht nachvollziehbarerweise - keine Fragen gestellt haben. Diese zeitliche Begrenzung - ich kann mich noch gut an die Gespräche und an die Beratungen zwischen den Fraktionen erinnern - war ein besonders wichtiger Punkt, damit das Ganze nicht ausufert. Das ist auch völlig in Ordnung. Aber diese zeitliche Begrenzung darf natürlich nicht dazu führen, dass

wir am Ende deutlich darunter landen. Deswegen sollte die Zeitspanne von 90 Minuten - unser Vorschlag ist 60 Minuten - dann auch ausgeschöpft werden können.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Und wenn Sie keine Fragen stellen, können wir das ja machen.

Abschließend - weil ich mir schon denken konnte, dass das Argument angeführt wird, dass die Änderung nicht mehr in dieser, sondern erst in der neuen Legislaturperiode vollzogen wird -: Ich glaube, es wäre sogar eine Chance, wenn wir das noch in dieser Legislaturperiode klären könnten - weil wir heute noch nicht wissen, wer der nächste Ministerpräsident sein wird.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Wir schon! - Wiard Siebels [SPD]: Wir ahnen es!)

- Es ist schön, dass Sie das schon wissen, Frau Kollegin Modder.

Dass jeder einen Wunsch hat, ist klar. Aber ich glaube, wir alle wissen noch nicht, wer es wird. Deswegen könnte man hier frei von Egoismen und frei davon, wie man die eigene Position bewertet, über eine Veränderung der Geschäftsordnung sprechen. Deswegen sollten wir die Chance nutzen, noch in dieser Legislaturperiode zu einer Änderung zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Grascha. - Auch auf Ihre Rede folgt eine Kurzintervention.

(Ulrich Watermann [SPD]: Haben wir diese Karten nicht eingesammelt? - Heiterkeit bei der SPD)

Gemeldet hat sich der Kollege Siebels. Bitte sehr, Herr Siebels!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident, ich bitte um Unterstützung gegen Herrn Watermann, der mich hier in Schwierigkeiten bringt.

Vielen Dank, Herr Grascha, für den sachlichen Wortbeitrag. Ich habe nur eine Frage.

Ich komme auch deshalb zu der Einschätzung, dass das in dieser Legislaturperiode aus meiner Sicht nicht besonders zweckmäßig erscheint, weil es in dieser Legislaturperiode jedenfalls nach dem, was wir bisher beschlossen haben, nur noch eine einzige MP-Befragung gäbe.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dann könnten wir es gleich noch testen!)

Kann ich Ihren Hinweis, dass man das frei von Egoismen zu betrachten hat - es ist ja eine Binse, würde Herr Ministerpräsident sagen, dass niemand weiß, wer nächster MP wird -, so verstehen, dass eine GO-Regelung dann erst in der nächsten Legislaturperiode Geltung entfalten soll?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Auch da sind wir verhandlungsbereit, Herr Siebels! Hauptsache, wir ändern es!)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Die Frage richtet sich an den Kollegen Grascha, der jetzt antworten möchte.

(Zurufe von der FDP und den GRÜNEN)

- Wir warten noch einen Moment ab, bis die interfraktionelle Klärung insoweit abgeschlossen ist.

Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Siebels, wir reden hier ja hier nicht über Raketentechnologie, sondern über ein Themengebiet, mit dem wir uns schon ein paar Mal beschäftigt haben. Wir kennen die Untiefen. Wir haben die ersten Erfahrungen gesammelt. Wir haben unsere Vorschläge auf den Tisch gelegt und Ihre Vorschläge zumindest schon einmal gehört.

Insofern könnten wir aus unserer Sicht die nächste Sitzung des Ältestenrates tatsächlich dazu nutzen - und davor vielleicht noch ein Gespräch zwischen den Fraktionen führen -, einfach einmal Ideen zu sammeln. Das sind Änderungen, die aus unserer Sicht auch schon in dieser Legislaturperiode in Kraft treten und schon für die nächste MP-Befragung gelten könnten. Warum nicht?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr. - Nun folgt der Kollege Jens Nacke für die Fraktion der CDU. Bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Grascha, wenn Sie unter dem Tagesordnungspunkt „Befragung des Ministerpräsidenten“ Ihre Fragen lieber an Dr. Bernd Althusmann richten wollen, dann sind wir sehr dafür.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es gäbe auch gute Möglichkeiten, eine solche Regelung herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mit Bernd Althusmann geredet. Er freut sich schon auf viele Fragen, die er unter genau diesem Tagesordnungspunkt beantworten wird.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dann hätte er nur drei Minuten! Aber er redet doch immer länger!)

Deswegen ist es auch nachvollziehbar, dass der amtierende Ministerpräsident an diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr teilnehmen muss. Für morgen werden wir es nicht ändern, und dann betrifft es ihn nur noch einmal. Derjenige, der die Fragen zukünftig wird beantworten müssen, ist ja da.

(Heiterkeit bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt war natürlich spannend. Wir haben dieses Instrument neu eingeführt.

Ich will noch zwei Punkte ansprechen:

In der Tat war es auch für uns nicht ganz klar, wie man als Regierungsfraktion unter einem solchen Tagesordnungspunkt agiert. Am Ende ist relativ schnell deutlich geworden: Ein solcher Tagesordnungspunkt ist ein Stilmittel der Opposition, ähnlich einer Dringlichen Anfrage.

Denn eine Regierungsfraktion hat nur zwei Möglichkeiten: Entweder stellt sie Fragen, die den Ministerpräsidenten in Bedrängnis bringen - und glauben Sie mir, wir könnten das auch, aber das würde unserem Selbstverständnis eines fairen und verlässlichen Koalitionspartners nicht entsprechen -, oder sie stellen dem Ministerpräsidenten Fragen, die ihn nicht in Bedrängnis bringen. Das

wiederum würde dem Selbstverständnis einer selbstbewussten CDU nicht entsprechen.

(Jörg Bode [FDP]: Ein Teufelskreis!)

Also haben wir Ihnen dieses Spielfeld als ein Stilmittel überlassen, die Regierung zu kontrollieren.

Sie haben es aus meiner Sicht manchmal nicht hinreichend genutzt. So dürfen Sie sich nicht darüber wundern, wenn Sie den Ministerpräsidenten nach nur einem Datum fragen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wann ist welches Mitglied der Landesregierung über den Sachverhalt der Durchsuchung im Bundesfinanzministerium durch die Staatsanwaltschaft Osnabrück unterrichtet worden? - Wenn das die Frage ist, dann kann er darüber natürlich keine 15-minütigen Ausführungen machen. Das heißt, es liegt an den Fragen.

(Beifall bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Drei Minuten!)

Es ist im Übrigen auch nicht richtig, dass es nicht zulässig sei, Nachfragen zu stellen, wie Sie, Herr Kollege Heere, gemeint haben. Natürlich können Sie jederzeit Nachfragen stellen. Das haben Sie sogar getan - zu ebendiesem Sachverhalt.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das haben wir gemacht! Zwei Fragen, vier Fragen!)

Es wird halt nur auf die Fragen angerechnet. Dafür, dass das dann passiert und Sie Nachfragen dieser Art stellen, ist das Instrument nicht da.

Ich gebe Ihnen einen kleinen Hinweis: Man könnte eine Kleine Anfrage stellen. Damit würde man solche Fragen beantwortet bekommen. Unter diesem Tagesordnungspunkt müsste man eigentlich andere Themenbereiche etwas größer fassen. Deswegen ist es im Moment etwas schwierig.

Wir werden es schon so handhaben, dass wir das in dieser Wahlperiode nicht mehr ändern werden. Wir werden die Geschäftsordnung in der neuen Wahlperiode ohnehin neu fassen und neu beschließen müssen. Dann werden wir uns anschauen, was unter diesem Tagesordnungspunkt gut und was schlecht gelaufen ist.

Was ich nicht möchte? Gestatten Sie mir, dass ich daran erinnere, was ursprünglich der Auslöser für die Änderung dieser Geschäftsordnung gewesen ist. Das betraf nicht nur die Befragung des Ministerpräsidenten, sondern auch die Fragestunden mit Aussprache.

Der Auslöser ist die alte mündliche Anfrage gewesen. Viele von uns erinnern sich daran, dass eine mündliche Anfrage gestellt wurde, häufig auch von einer Koalitionsfraktion, und dann über eine Stunde hierzu ausgeführt wurde, nur damit die Zeit verstrichen ist und andere Themen nicht mehr zur Sprache gekommen sind. Das hat irgendwann alle Beteiligten ermüdet.

Das war der Grund, warum wir dieses Instrument abgeschafft haben. Insofern ist eine kurze, knappe, knackige Befragung des Ministerpräsidenten allemal besser als das, was wir an der Stelle hatten. Und deswegen würde ich mich dagegen wehren wollen, wenn Elemente wiedereingeführt werden sollten, die für Koalitionsfraktionen einen Anreiz schafften, Zeit zu verbrauchen, damit die Opposition keine Möglichkeit mehr hat, Fragen zu stellen.

Das sollte man berücksichtigen, wenn man solche Dinge vorschlägt. Wenn man das tun würde, was hier vorgeschlagen wird, wären genau diese Anreize wieder gesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Insofern schließe ich die interessante und sehr ernsthafte Beratung und komme zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen ist, diesen Tagesordnungspunkt im Ältestenrat zu beraten. Wer dem folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Oder Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann schließen wir diesen Tagesordnungspunkt und kommen zum

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

PCR-Testkapazitäten erhöhen - Engpässen in Laboren durch Omikron vorbeugen - innovative Ansätze nutzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10572](#)

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Meta Janssen-Kucz gemeldet. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, dass das „Team Vorsicht“ bis

heute an vielen Stellen absehbare, öffentlich kommunizierte Engpässe wie bei den PCR-Testkapazitäten einfach nicht auf der Agenda hat. Ich frage mich immer: Wieso nutzt man diesen Vorlauf nicht?

Gestern war ich dann doch erstaunt. Da hat der Ministerpräsident Stephan Weil unseren Antrag direkt in seine Regierungserklärung aufgenommen und mitgeteilt, dass Gespräche zur Erhöhung der PCR-Testkapazitäten mit dem LAVES laufen. Interessant! Das hatten wir 2020 schon alles. 1 500 bis 2 000 Tests täglich. Was natürlich immer noch fehlt, ist die digitale Datenübermittlung ans RKI. Das hat man in zwei Jahren wohl nicht so ganz auf Reihe gekriegt.

Es war für mich schon erstaunlich, dass in der Presse zu lesen war, dass die Landwirtschaftsministerin und auch die Sozialministerin davon nichts wussten. Der Ministerpräsident war wohl einen Schritt voraus. Frau Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast hat heute gesagt: Wir sind eigentlich startklar. - Schauen wir mal!

Aber die Ansage des Ministerpräsidenten ist genauso klar wie der grüne Antrag. Die PCR-Kapazitäten müssen erhöht werden, und wir müssen alle Optionen nutzen. Deshalb beantragen wir hier und heute die sofortige Abstimmung. Die Grünen sind sich mit dem Ministerpräsidenten einig: Jetzt geht es um die schnelle Umsetzung und nicht um wochenlange Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn wir schon zu Beginn des neuen Jahres wissen, dass die PCR-Kapazitäten an ihre Grenzen kommen - vor drei Wochen lag die Auslastung schon bei 80 % bis 90 %; man kennt doch die Berechnungen des Expertenrates -, dann muss man doch nicht warten, bis das einem Ende Januar auf die Füße fällt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Ich verstehe auch nicht, wie man in dieser Situation auf die Verordnung in Sachen Priorisierung der Ministerpräsidentenkonferenz wartet. Jetzt liegt die Hauptarbeit beim Bundesgesundheitsminister inklusive der Gesundheitsminister in den Ländern, die dann ein verändertes Testregime ausarbeiten sollen und die nationale Teststrategie sowie die Coronavirus-Testverordnung anpassen sollen. All das wird jetzt noch Wochen dauern. Man kann auch vorarbeiten!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber in dem MPK-Beschluss steht ja auch, dass man gleichzeitig alle Anstrengungen unternehmen muss, die PCR-Testkapazitäten zu erhöhen.

Das ist also unsere Forderung: Wir wollen nicht abwarten, es muss jetzt gehandelt werden! Wir brauchen klare Vorgaben in Sachen Priorisierung für die Ärzte, vor allem für die Gesundheitsämter, Kranken- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Sie wissen doch selber, dass die ersten Landkreise schon seit mindestens zwei Wochen bei den PCR-Tests eigenständig priorisieren, weil sie so hohe Inzidenzen haben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Sie konzentrieren sich auf vulnerable Gruppen, auf Kitas, auf Schulen. Ich finde, wir müssen diese Debatte führen: Wo hört das auf? Wo beginnt die Priorisierung? Was ist mit Kitas? Was ist mit Schulen? Was ist mit pflegenden Angehörigen? - Wir brauchen schnell eine klare Rechtsgrundlage. Nicht nur für die Labore, sondern vor allem für die Gesundheitsämter und Kommunen und für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in den unterschiedlichen Tätigkeits- und Arbeitsbereichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, das alles wird nicht ausreichen. Wir kommen doch jetzt schon an die Grenzen. Die Menschen warten 24, 48 Stunden, zum Teil länger auf Testergebnisse.

Und das Infektionsgeschehen wird täglich unklarer und diffuser. Wir hatten letzte Woche bundesweit noch 100 000 positive Tests täglich, heute sind es das erste Mal 200 000. Wir haben eine Positivrate von 25 %. Das macht doch sehr deutlich, dass es weiter aktiv und rasant steigt. Deshalb brauchen wir mehr Laborkapazitäten. Wir brauchen vor allem mehr Personal. Weshalb setzen wir nicht auf Vernetzungsinitiativen wie in Baden-Württemberg und reden mit Studierenden aus den medizinischen und ähnlichen Bereichen, die die Diagnoselabore unterstützen können?

Aber auch ran an die privaten Teststationen mit ihren Laborkapazitäten, für die man heute privat 25 oder 50 Euro zahlt! Es geht nämlich nicht nur um die Erhöhung der Laborkapazitäten, es geht auch darum, einer möglichen Überlastung damit auch Erkrankung von Personal vorzubeugen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ist es jetzt so notwendig, die Einrichtungen der Gesundheitsversorgung auch bei der Anschaffung von PCR-Schnelltestsystemen finanziell und personell zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, alle reden von Österreich: Österreich testet fünfmal so viel wie die Bundesrepublik. Auch Großbritannien, Frankreich, Dänemark liegen vorne. Und die Bürger fragen sich: Wieso kann Deutschland das nicht? - Es war doch absehbar, dass die Testkapazitäten ans Limit kommen. Das ist doch kein Naturgesetz.

Meine Damen und Herren, das heißt, wir müssen zweigleisig fahren. Erstens priorisieren, zweitens Kapazitäten ausbauen. Deshalb sollten wir jetzt endlich mal über den Einsatz von Gurgeltests nachdenken und das prüfen. Allein Wien bringt 200 000 Gurgeltests am Tag an den Start.

(Johanne Modder [SPD]: Die müssen aber alle nachtesten!)

Warum sollten wir das in Niedersachsen nicht können? Und die Gurgeltests, liebe Kollegin Modder, sind so erfolgreich, weil sie niedrigschwellig sind. Sie können ein Testkit im Supermarkt abholen, Sie können das zu Hause durchführen.

(Johanne Modder [SPD]: Ja, die müssen aber alle nachgetestet werden! Die haben eine lange Zeitspanne der Unsicherheit!)

- Ja, genau. Aber diese Testkapazitäten stehen in den anderen Ländern zur Verfügung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit März 2021 werden die PCR-Gurgeltests in einem erfolgreichen Pilotprojekt umfassend genutzt. Also schon seit zehn Monaten. Weshalb nutzt man diesen Ansatz nicht frühzeitig?

Aber auch das Poolen von Testkapazitäten kann ein Weg sein. Das heißt, fünf bis zehn Testergebnisse werden gepoolt. Wenn der Pool positiv ist, wird er noch einmal getrennt.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD] -
Gegenruf von Julia Willie Hamburg
[GRÜNE]: Besser als Infektionen zu verbreiten!)

Hier sind viele europäische Länder sehr viel weiter. Wieso nutzen wir nicht die Ergebnisse unserer Kollegen und Kolleginnen in den europäischen Ländern? Es darf in Niedersachsen doch nicht nur beim Starren auf den Mangel und auf Beschlüsse der MPK und der Gesundheitsminister bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Susanne Victoria Schütz [FDP])

Wir müssen handeln und alle möglichen Labor- und Personalkapazitäten heben und endlich die Erfahrung der europäischen Nachbarn nutzen. Packen wir es an! Wir Grüne unterstützen Sie dabei im Interesse unserer Bürger und unseres Gesundheits- und Bildungswesens.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Frau Janssen-Kucz. - Für die Fraktion der SPD spricht als nächste Rednerin die Kollegin Annette Schütze zu uns. Sie haben das Wort.

Annette Schütze (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir steuern gerade auf den höchsten Stand der Infektionen in dieser Pandemie zu. Am heutigen Tage haben wir in Niedersachsen eine Inzidenz von 770. Die derzeit vorherrschende Omikron-Variante des Coronavirus ist hoch ansteckend. Aber der Verlauf ist milder, die Symptome sind im Vergleich zur Delta-Variante abgeschwächt. Bisher gibt es auch weniger schwere Fälle und damit - Gott sei Dank - weniger Hospitalisierungen. Dennoch: Wir wissen nicht, ob die Krankenhauskapazitäten bei dieser hohen Anzahl ausreichen werden und ob es auch weniger Long-COVID-Fälle geben wird. Was ist also zu tun?

Wir haben gestern schon im Rahmen der Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten ausführlich darüber gesprochen. Wir müssen weiterhin unsere Kontakte einschränken und die Regeln befolgen. Gleichzeitig wollen wir unsere Bildungseinrichtungen unbedingt offenhalten und Besuche in Heimen weiter ermöglichen. Eine Schließung kann nur das allerletzte Mittel sein, wenn nichts anderes mehr geht.

Welche Auswirkungen Schul- und Kita-Schließungen auf unsere Kinder und Jugendlichen haben, haben wir schon ausführlich besprochen, auch hier im Haus.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Umso wichtiger, die Testkapazitäten zu erhöhen!)

Erste Studien belegen die schlimmen Auswirkungen. Auch den Menschen in den Heimen ist ein Besuchsverbot kaum mehr zuzumuten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was können wir also in dieser Phase tun? - Wir sollten sicherstellen, dass wir bei Kontakten mit anderen Menschen keine Überträger des Virus sind. Wie machen wir das? - Mit Tests! Wir alle hier im Saal haben heute Morgen hoffentlich einen solchen Test gemacht. So können wir einigermaßen sicher sein, dass wir uns heute im Landtag nicht anstecken.

Schnelltests sind eine gute Möglichkeit sicherzugehen; sie sind schnell und effizient. Nur, wer absolut, also zu mehr als 70 %, sicher sein will, muss und sollte einen sogenannten PCR-Test machen. Dieser muss in einem Labor ausgewertet werden. Darin liegt derzeit, in einer Phase, in der sich täglich Tausende Menschen infizieren, das Problem. Es gibt zwar genügend Testmaterial, aber voraussichtlich nicht genügend Laborkapazitäten und nicht genügend Laborfachkräfte, um den Bedarf innerhalb kurzer Zeit zu decken.

Was macht man, wenn man feststellt, dass man von etwas zu wenig hat? - Richtig! Man überlegt: Wie kann ich mehr von dem knappen Gut bekommen, und wer soll zuerst versorgt werden? Genau das macht unsere Landesregierung, meine Damen und Herren. Wir haben es gestern von unserer Ministerin Behrens gehört: Wir erhöhen die Kapazitäten, in diesem Fall die Anzahl der Laborplätze, indem wir das LAVES einbeziehen. Wir klären, ob die Apotheken aushelfen können. Alternativen wie Gurgeltests, wie im Antrag gefordert, werden derzeit schon eingesetzt. Ich selbst habe im Dezember einen solchen PCR-Gurgeltest gemacht. Diese Tests bieten eine gleichwertige Sicherheit.

Ob Studierende, die u. a. in Gesundheitsämtern zur Kontaktnachverfolgung eingesetzt wurden, tatsächlich helfen können, die Kapazitäten in den Laboren zu erhöhen, müsste geklärt werden. Es ist aber allenfalls eine geringe Erhöhung zu erwarten. Dies verspricht keinesfalls eine flächendeckende Lösung, da deren Anzahl einfach zu gering ist.

Meine Damen und Herren, was können wir noch tun, jetzt, da wir in den nächsten Wochen auf den Höchststand der Infektionen zusteuern? - Wir können festlegen, wer im Fall einer Knappheit von Tests zuerst an der Reihe ist. Auch darüber hat die Landesregierung schon nachgedacht und auch von Plänen berichtet. Zunächst sollen Menschen, die beruflich mit den sogenannten vulnerablen Gruppen zu tun haben, über einen PCR-Test si-

cher sein können, ob sie ansteckend sind oder nicht. Ebenso sollte man in einem zweiten Schritt allen Menschen, die täglich in Schulen und Kitas sind und mit einer Gruppe zu tun haben, die im Moment gerade besonders vom Infektionsgeschehen betroffen ist, Vorrang einräumen. Alle anderen haben - darüber haben wir auch schon gesprochen - die Möglichkeit, zwei Schnelltests zu machen. Auch so erlangt man eine sehr hohe Sicherheit.

Meine Damen und Herren, ich habe bei diesem Antrag den Eindruck, es handelt sich um einen Schaufensterantrag.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ein Schaufensterantrag dient laut Definition dazu, dass sich der Antragsteller bei seiner Wählerklientel oder seiner Zielgruppe profilieren kann, dass er sagen kann, er habe sich für eine Sache eingesetzt. Genau das scheint mir hier der Fall zu sein. Alle sieben Forderungen werden nämlich schon von der Landesregierung umgesetzt, oder es wurde angekündigt, zu prüfen, ob sie umgesetzt werden sollen. Für mich liegt daher der Verdacht nahe, dass hier ein aktuelles Thema schnell mal durch einen Entschließungsantrag besetzt werden soll.

Auch wenn jetzt zu hören ist, er solle nicht im Ausschuss beraten, sondern über ihn solle sofort abgestimmt werden, werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. Denn es ist klar, dass es sich hierbei nicht um einen Entschließungsantrag handelt, der uns in der Pandemie wirklich voranbringt, sondern dass vermeintlich ein Thema besetzt werden soll, das schon längst bearbeitet wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Frau Schütze. Bitte laufen Sie nicht so weit weg! Auf Ihren Redebeitrag folgt nämlich eine Kurzintervention der Kollegin Meta Janssen-Kucz. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt bin ich doch sehr erstaunt. Sie stellen fest, dass alle sieben Punkte in Arbeit sind. Am letzten Donnerstag wurde uns im Sozialausschuss noch berichtet, das Sozialministerium habe die Labore angewiesen, die Kapazitäten zu erhöhen. Das passt mit Ihren Aussagen nicht zusammen.

Alle Fragen in Sachen Priorisierung sind seit Anfang des Jahres nicht Thema im Sozialausschuss, in unseren Debatten und Diskussionen gewesen. Sie können sich doch nicht hier hinstellen und diese Dinge sagen. Die Ministerin hätte uns endlich darüber informieren müssen, was gearbeitet wird. Das kommt ja immer nur stückchenweise heraus.

(Johanne Modder [SPD]: Ist das ein Statement, oder was ist das?)

Wir haken nach. Das ist uns, glaube ich, deutlich gelungen.

(Wiard Siebels [SPD]: Wie ist das denn mit der Zwischenfrage?)

Sie sind getrieben. Sonst hätte der Herr Ministerpräsident gestern nicht so reagiert und diese Dinge in seine Regierungserklärung aufgenommen. Sie sind die Getriebenen, weil Sie nicht nach außen kommunizieren, was auf dem Weg ist - wenn es denn auf dem Weg ist. Sonst würden die Gesundheitsämter und die Kommunen nicht die gleichen Forderungen stellen wie wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Geben Sie uns, der Öffentlichkeit und dem Parlament die notwendigen Antworten, und stellen Sie sich nicht hierhin und sagen einfach: Wir beraten das im Ausschuss weiter, aber alle sieben Punkte sind in Arbeit! - Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Frau Schütze kann jetzt antworten. Bitte sehr!

Annette Schütze (SPD):

Liebe Frau Kollegin, ich frage mich, wo Sie gestern waren, als der Herr Ministerpräsident und unsere Ministerin geantwortet haben.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Lesen Sie den *Weser-Kurier!*)

Sie hat genau diese Dinge angekündigt. Ich habe es mir sogar mitgeschrieben, weil ich dachte, das könnte ich noch einmal gebrauchen. Insofern bin ich mir ganz sicher, dass es gestern gesagt worden ist, und ich bin mir auch sicher, dass wir im Ausschuss schon darüber gesprochen haben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Zur Priorisierung wurde gar nichts gesagt!)

Die Frage der Laborplätze beim LAVES ist angesprochen worden. Die Frage der Apotheken ist angesprochen worden. Zu den Gurgeltests habe ich meine eigene Expertise eingebracht, weil ich in die Verlegenheit gekommen war, einen PCR-Test machen zu müssen. Auch zu den Studierenden habe ich Ihnen etwas gesagt. Man braucht nur zu recherchieren und braucht nicht die Landesregierung zu fragen, um festzustellen, dass das keine schnelle Lösung verspricht.

Ich verstehe die Aufregung hier überhaupt nicht und die Unterstellung, dass hier möglicherweise Wissen vorenthalten wird, schon gar nicht. Das ist dem Thema gar nicht angemessen, und das passt auch nicht zu der Debatte, die wir gestern geführt haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Frau Schütze. - Für die CDU hat sich die Kollegin Laura Hopmann zu Wort gemeldet. Auf geht's!

Laura Hopmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tatsache, dass hier gerade solch eine aufgeregte Diskussion entstanden ist, zeigt, dass es durchaus sinnvoll ist, dass wir uns dieses Thema im Ausschuss noch einmal ganz genau anschauen und dort mit Expertinnen und Experten beraten. Deshalb widersprechen wir der sofortigen Abstimmung. - Dies schon mal vorab. Ich glaube, die Diskussion hat gerade schon gezeigt, dass das sehr sinnvoll ist.

(Zustimmung von Volker Meyer [CDU])

- Danke, Kollege.

Liebe Grüne-Fraktion, in Ihrem Antrag sind einige Vorschläge enthalten, wie man bei den voraussichtlich bald knappen Laborkapazitäten mit PCR-Tests umgehen sollte.

Noch ist ja - das haben wir von der Ministerin und vom Staatssekretär sowohl am Dienstag als auch gestern gehört - das Drama in Niedersachsen nicht ausgebrochen. Ja, wir müssen das im Auge behalten, aber noch ist bei den Laborkapazitäten ein bisschen Luft. Allerdings muss die Entwicklung engmaschig beobachtet werden, und es müssen

Vorbereitungen für den Augenblick getroffen werden, in dem es nicht mehr reicht. Ich bin mir absolut sicher, dass die Landesregierung das macht, weil wir - liebe Kollegin Janssen-Kucz, das wissen Sie auch - in so gut wie jeder Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstagmorgen über die aktuelle Corona-Lage diskutieren und dabei selbstverständlich auch alles rund um das Thema der Testungen vorkommt.

Ich kann an dieser Stelle, auch wenn dies die erste Beratung ist, schon sagen, dass der sinnvolle Teil Ihrer Vorschläge tatsächlich bereits verfolgt wird. Das gilt beispielsweise für die Idee, die Labore des LAVES zu nutzen. Sie schreiben selbst, dass dies schon im Jahr 2020 geschehen ist. Das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist ja nicht nur im Jahr 2020 eingesprungen und hat Tests durchgeführt. Das war auch im vergangenen Jahr der Fall. Seinerzeit hat das LAVES beispielsweise für die Justiz Tausende Tests durchgeführt und damit ganz wesentlich zur Pandemiebekämpfung im Justizvollzug beigetragen. Dass die Landesregierung dies aktuell wieder in Erwägung zieht oder gar vorbereitet, wurde schon mehrfach erwähnt.

Wie sinnvoll die vorgeschlagenen Gurgeltests sind, weiß ich nicht. Darüber müssen wir, glaube ich, auch mit den Expertinnen und Experten noch einmal sprechen. Das RKI hat meines Wissens dazu gesagt, dass es in Abhängigkeit von Spülvolumen und Technik zu starken Schwankungen im Ergebnis kommen kann, was dann wiederum Unsicherheit bedeutet, die wir durch Tests aber eigentlich vermeiden wollen.

Wie gesagt, ein paar Punkte sind im Antrag, die ganz gut sind, die aber eher schon in der Umsetzung sind. Ich muss den Ausführungen der Kollegin Schütze unter dem Stichwort „Schaufensterantrag“ durchaus zustimmen. Aber ich freue mich trotzdem weiter auf die konstruktiven Diskussionen im Sozialausschuss zum Umgang mit der Pandemie. Dort sollte über den Antrag beraten werden - das haben die Diskussionen eben gezeigt -, auch mit den Expertinnen und Experten.

Deshalb lehnen wir Ihren Vorschlag auf sofortige Abstimmung ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Frau Hopmann. - Nun folgt für die Fraktion der FDP die Kollegin Susanne Victoria Schütz. Bitte sehr!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke schön, Herr Präsident. - Wo stehen wir in der Beurteilung der Corona-Lage? - Omikron macht die Lage durch seine Schnelligkeit noch unübersichtlicher, und sie war schon unübersichtlich genug. Uns fehlen immer noch wichtige Daten zur sicheren Lagebeurteilung. Da fliegt uns z. B. die fehlende Digitalisierung im Gesundheitsbereich einigermaßen um die Ohren. Ich möchte hierzu Herrn Drostens zitieren, der in der letzten oder vorletzten Woche im Podcast gesagt hat: Eigentlich können wir alle uns bei Israel, Dänemark und Großbritannien bedanken, dass sie immer ihre Daten zur Verfügung stellen; denn wir befinden uns nach wie vor an einigen Stellen in einem Blindflug.

Wir ziehen Rückschlüsse beispielsweise aus den Infektionszahlen, den Inzidenzen. Mittlerweile beobachten wir auch - das haben wir schon lange gefordert - die Entwicklung bei den Einweisungen in Krankenhäuser und die Situation auf den Intensivstationen. Die beängstigend hohen Zahlen der Inzidenzen verbreiten zurzeit zum Glück nicht den Schrecken, den sie vielleicht vor einem Jahr verbreitet hätten, weil dank der Impfungen keine so hohen Belastungen in den Krankenhäusern und keine so schweren Erkrankungen die Folge sind.

Aber die Inzidenz ist immer noch ein Indiz für die Infektionsentwicklung. Die Einweisungen in die Krankenhäuser und erst recht die auf die Intensivstationen laufen dem Infektionsgeschehen um Tage und Wochen hinterher. Sie alleine zu beobachten, wäre fahrlässig. Aber was wissen wir über die Inzidenz? - Durch die Schnelltests werden viele Infektionen entdeckt; Ungenauigkeiten sind aber möglich. Erst durch eine Bestätigung per PCR-Test gilt die Infektion als sicher festgestellt.

Auf dieser Bestätigung wiederum beruhen viele andere Entscheidungen, z. B. auch die über den Genesenen-Status. Nun kommen die Labore - wir haben es mehrfach gehört - trotz immensen Mehraufwands langsam, aber sicher an ihre Grenzen. Auch im Ausschuss hat die Ministerin dargestellt, die PCR-Kapazitäten seien nun einmal gedeckelt. Doch warum eigentlich? Muss das so hingenommen werden?

Hier setzt der Antrag der Grünen an. Für mich ist er, ehrlich gesagt, kein Schaufensterantrag, sondern er umfasst ganz klare Vorschläge, was man machen kann.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Klar: Einen PCR-Test durchzuführen, ist technisch eine völlig andere Nummer als ein Schnelltest. Aber geht nicht trotzdem mehr?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Doch!)

Sind wirklich alle Labore, die sich beteiligen können, im Rennen? Über das LAVES haben wir jetzt schon mehrfach gesprochen. Wie ist es mit anderen, auch tiermedizinischen Laboren?

Die Stadt Wien und das dortige Motto „Alles gurgelt!“ waren hier auch schon mehrfach das Thema. Aber wie machen die das? - Dort wurden zusätzliche Labore aus dem Boden gestampft. Allein die Stadt Wien führt 1,6 Millionen Tests in der Woche durch. Die ganze Bundesrepublik kommt auf 2,5 Millionen Tests! Da fragt man sich schon: Geht da nicht mehr?

Die Logistik dieser PCR-Gurgeltests bei „Alles gurgelt!“ in Wien ist übrigens ziemlich toll und echt beeindruckend. Die Testkits können in Supermärkten, Tankstellen und Bahnhöfen abgegeben werden. Die Kommunikation dazu - das ist ja ein Lieblingsthema von mir - ist auf einer ausgesprochen übersichtlichen Internetseite organisiert.

Warum werden - auch das ist ein Punkt im Antrag der Grünen - die PoC-NAT-Tests nicht mehr eingesetzt, also quasi die PCR-Schnelltests? Sie sind fast so aussagekräftig wie der klassische PCR-Test, sind besser als die normalen PoC-Tests. Aber offensichtlich sind die Kosten gedeckelt gewesen, und zwar so, dass die Kosten für einen Apotheker, der ihn durchführt, höher sind, als er dafür abrechnen kann. So wird das auch nichts mit der Ausweitung der Testkapazitäten! Kann das mal bitte jemand beim Bund ansprechen?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Eine Priorisierung der Anwendung der PCR-Tests, wie sie jetzt vorgenommen wird, ist sicherlich eine pragmatische und vertretbare Lösung, um die vorhandenen Kapazitäten sinnvoll einzusetzen. Zurücklehnen darf man sich in unseren Augen aber nicht. Um den Überblick zu behalten, die Lage beurteilen zu können und nachvollziehbare und begründete Entscheidungen zu treffen, müssen wir

viel wissen. Wie lange haben die gemeldeten Inzidenzen noch Aussagekraft, wenn nicht mehr genügend PCR-Tests zur Verfügung stehen?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Das war heute Morgen schon am Rande der Beantwortung der Dringlichen Anfrage ein Thema.

(Glocke des Präsidenten)

Das Land hat am 14. Januar die Absonderungsverordnung geändert. Zum Freitesten aus der Quarantäne sind jetzt qualifizierte Schnelltests zugelassen. Aber wie wurde das kommuniziert? Was gilt für die PoC-NAT-Tests? - Sie werden dort gar nicht erwähnt! Das heißt, da gibt es eine gewisse Unsicherheit. Diese Tests zu erwähnen, fände ich gut.

In der Absonderungsverordnung steht übrigens noch, jede Kontaktperson habe sich in Quarantäne zu begeben. Bei überlasteten Gesundheitsämtern, von denen wir jetzt wissen, dass sie nicht mehr alle Kontaktpersonen kontaktieren, ergibt sich die Frage: Wer ist per Definition eine Kontaktperson?

Vizepräsident Matthias Möhle:

Das ist - - -

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Jeder, bei dem die App auf Rot umspringt? Oder doch alle in der Schulklasse, weil sie in einem Raum waren? Das hat ja schon das Gesundheitsamt festgelegt. Das Gesundheitsamt kommt aber nicht mehr dazu.

Vizepräsident Matthias Möhle:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Ich weiß.

(Heiterkeit)

Das alles muss deutlicher kommuniziert und erklärt werden. Die Verwirrung ist schon groß genug! Man verliert Menschen, wenn man Entscheidungen nicht erklärt und kommuniziert. Dafür reicht eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Sozialministeriums nicht aus.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Die Seite ist etwas für Profis!

Vizepräsident Matthias Möhle:

Das war ein hervorragendes Schlusswort. Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Können Sie sie bitte so gestalten, dass sie jeder versteht?

Danke!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank. Jetzt haben Sie schon so schnell gesprochen, und es hat immer noch nicht gereicht.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde beantragt, für diesen Antrag in der Drucksache 18/10572 sofort die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag anzuschließen. Der Landtag kann dies beschließen, sofern nicht gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 20 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrags an einen Ausschuss stimmen. Ich habe dazu schon ein Signal bekommen.

Ich frage trotzdem entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob die Ausschussüberweisung beantragt wird. Wenn Sie das wollen, dann bitte jetzt ein Handzeichen! - Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist das erforderliche Quorum von 20 - - - Ach so! Gegenstimmen? Das ist eigentlich egal.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So egal ist es nicht! - Heiterkeit)

- Ich kann das erklären: Es waren mindestens 20 Kolleginnen und Kollegen dafür. Alles klar?

Das erforderliche Quorum von 20 Mitgliedern des Landtags hat sich für eine Ausschussüberweisung ausgesprochen. Sie ist dadurch zustande gekommen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - und bis zumindest jetzt an keinen weiteren Ausschuss zur Mitberatung - zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind nahezu alle. Gibt es Gegenstimmen? - Oder Enthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen und den Antrag an den entsprechenden Ausschuss überwiesen.

Ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Garantiert mobil: Mit niedersächsischer Mobilitätsgarantie Zugang für alle Menschen zu einem verlässlichen, regelmäßigen und bezahlbaren ÖPNV schaffen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9587](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/10478](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Kollegen Detlev Schulz-Hendel das Wort. Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Eine umfassende und vor allem aber faire, sozial gerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist nur dann möglich, wenn alle Menschen unabhängig von Alter, Wohnort, gesundheitlicher Verfassung und Einkommen uneingeschränkt und barrierefrei Zugang zu Mobilität haben. Mobilitätsangebote für alle Menschen in Niedersachsen auf den Weg zu bringen, das muss der Grundsatz niedersächsischer Verkehrspolitik sein.

„Autobahnen und deren Neubau verbinden die Menschen insbesondere im ländlichen Raum.“ - Keine Angst, dieser Satz stammt nicht von mir, sondern wird von Asphaltträumern - das sind meistens Männer - immer wieder gepredigt, und dennoch ist er grundfalsch. Auch hier im Landtag haben wir schon öfter mit diesem Satz zu tun gehabt.

Das Grundgesetz gibt uns vor, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Garantierte Mobilitätsangebote in ganz Niedersachsen zu schaffen, ist eben ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung gleicher Lebensverhältnisse und insofern für uns ein Grundrecht und eben keine freiwillige Aufgabe. Wir wollen genau deshalb, dass der Zugang zu Mobilität in Niedersachsen zur Pflichtaufgabe wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem Ansatz, landesweit allen Menschen in Niedersachsen eine Mobilitätsgarantie geben zu wollen, beschreiben wir nicht nur ein Ziel, sondern wir haben ganz konkrete Vorstellungen, wie wir dieses umsetzen. Doch wenn wir uns jetzt nicht mit Nachdruck auf diesen Weg begeben, dann wird es schwer, dieses wichtige Ziel zu erreichen. Alle Orte in Niedersachsen mit einer regelmäßigen Taktung an den ÖPNV anzuschließen, ist zweifelsohne eine große Herausforderung; das ist uns bewusst. Aber mit unserem Antrag und unserem Konzept dazu begeben wir uns auf einen Weg und gehen erste sehr wichtige Schritte in die richtige Richtung.

Nach Jahrzehnten der kontinuierlichen Ausdünnung von Bus und Bahn geht es uns vor allem um einen Richtungswechsel. Wenn wir uns die Klimaziele des Bundes, die Fahrgastzahlen im ÖPNV bis 2030 zu verdoppeln, vor Augen führen, dann müssen wir jetzt angesichts eines Modal Splits von nur 7 % in Niedersachsen deutlich aufholen.

Wir wollen mehr Menschen davon überzeugen, statt in das Auto zu steigen, den Bus oder die Bahn zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass die GroKo unser Anliegen nicht teilt und in den Beratungen unserem Antrag ablehnend gegenübersteht, zeigt uns, wie gering das Interesse in Niedersachsen an einer echten Mobilitätswende ist. Schöne Worte und scheinbar mehr Geld im System reichen nicht, wenn Mut und Tatendrang zu wirklichen Veränderungen fehlen, um endlich von dem hohen CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor herunterzukommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade auch im ländlichen Raum sollen Busse und Bahnen nicht mehr nur zu Schulzeiten regelmäßig fahren. Wir wollen alle Orte in Niedersachsen von 5 Uhr früh bis Mitternacht werktags stündlich und an den Wochenenden und Feiertagen mindestens zweistündlich an den öffentlichen Nahverkehr anbinden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Bus und Bahn im Stundentakt!)

Meine Damen und Herren, das ist natürlich nicht alleine mit dem klassischen Linienbus zu erreichen. Wir wollen den traditionellen ÖPNV vor allem sinnvoll und angepasst mit anderen Mobilitätsangeboten ergänzen und verknüpfen. Dazu gehören auch Rufbusse ebenso wie Anrufsammeltaxis, Ride-Sharing-Modelle, Car-Sharing-Modelle auch

im ländlichen Raum, die Verknüpfung des Fahrrades mit dem ÖPNV und eben auch die Weiterentwicklung von Mobilitätsstationen im ländlichen Raum, um nur einige Beispiele zu nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Überfällig!)

Ein attraktives ÖPNV-Angebot schaffen wir dann, wenn uns ein abgestimmtes Zusammenspiel mit anderen Verkehrsträgern in ganz Niedersachsen gelingt.

Als einen ersten Schritt wollen wir Pilotprojekte in vier Modellregionen in Niedersachsen durchführen, daran vor allem und in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger beteiligen und diese Projekte wissenschaftlich begleiten und auswerten lassen. Die Grünen in Thüringen haben dazu bereits eine Studie durchgeführt. Die Ergebnisse machen uns Mut, einen Paradigmenwechsel hin zu einer sozial gerechten und ökologischen Mobilität auch in Niedersachsen schaffen zu können.

Ich will das einmal etwas konkretisieren: Hochgerechnet müsste Thüringen für 1,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger rund 31 Millionen Euro jährlich zusätzlich in die Hand nehmen, um landesweit einen regelmäßigen und verlässlichen ÖPNV zu gewähren. Das ist ungefähr ein Drittel mehr als bislang. Das ist viel, aber das ist zu schaffen - auch hier in Niedersachsen -, wenn man den realistischen Zeitplan, beginnend mit Modellprojekten bis hin zu einer vollumfassenden Mobilitätsgarantie bis 2035, plant.

Meine Damen und Herren, wir sind davon überzeugt, dass die Mobilitätsgarantie das richtige Ziel ist. Zentraler Dreh- und Angelpunkt ist die Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern und ergänzenden Mobilitätsangeboten.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Von der GroKo hier in Niedersachsen wünschen wir uns ein bisschen mehr Weitsicht und ein Ende der klimafeindlichen „Weiter-so!“-Verkehrspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zu den Ausschussberatungen verlieren! Ich habe das eine oder andere interessiert zur Kenntnis genommen: Wir machen doch schon so viel! Hier und da läuft es schon ganz gut! - All denjenigen, die mit diesen Argumenten in der Ausschussberatung unterwegs waren, empfehle ich, das Auto wirklich einmal für eine

Woche stehen zu lassen, sich auf den Weg in den ländlichen Raum zu begeben und dann mal zu gucken, mit wie vielen Hindernissen die Mobilität ohne ein Auto im ländlichen Raum heute behaftet ist.

Sie werden uns dann ganz schnell recht geben, dass wir uns jetzt auf den Weg begeben müssen. Ich fordere Sie auf, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Schulz-Hendel. - Für die Fraktion der SPD folgt nun Thordies Hanisch. Bitte sehr!

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag der Grünen wird, wie der Kollege Schulz-Hendel schon ausgeführt hat, u. a. gefordert, dass alle Orte in Niedersachsen werktags zwischen 5 und 24 Uhr stündlich und an den Wochenenden mindestens zweistündlich an den öffentlichen Nahverkehr angebunden sind, unter Einbeziehung von Bedarfsverkehren.

Aber was heißt „angebunden“? Auch wenn wir den Takt verbessern, kommt man immer noch nicht dahin, wohin man will. In der einen Kommune stimmt die Anbindung an den Bahnhof nicht. Eine andere Kommune ist von der Grenze zwischen Verkehrsverbänden durchschnitten, und man muss umsteigen und unterschiedliche Tarife zahlen. In Randbereichen von Verkehrsverbänden kommt man nicht ins nächstgelegene Zentrum. Hier gibt es wirklich noch einiges zu tun.

Zum Glück wohne auch ich im ländlichen Raum und kenne die Verhältnisse vor Ort ganz gut. Bei uns ist z. B. der Takt nicht das größte Problem. Der Takt zum Bahnhof ist gegeben. Innerhalb von einer halben Stunde kommen wir zu einem Bahnhof. Das ist aber eben nicht der nächstgelegene Bahnhof. Eigentlich soll mit dem Bus sichergestellt werden, dass wir zur Bahn kommen. Das würde vielleicht sogar stündlich gehen. Aber kein Mensch steigt in den Bus, weil der nächste Bahnhof innerhalb von sieben Minuten mit dem Auto erreichbar ist.

Es muss sich also eine Menge tun. Dabei muss Mobilität immer aus Sicht des Menschen gedacht werden. Der Mensch ändert nämlich gar nichts an seinem Mobilitätsverhalten, wenn solche Ideen nicht die Bereiche abdecken, die nachgefragt werden.

Lösungen müssen genau in diesen Bereichen ansetzen. Die Ausgangslage ist überall anders. Deswegen braucht es vor allem Lösungen vor Ort, bei den Verkehrsverbänden, die sich da in vielfältiger Weise engagieren. Das habe ich schon beim letzten Mal ausgeführt.

Wenn wir etwas für unser Klima tun möchten, dann müssen wir die Frage betrachten: Wo entstehen Emissionen? - Am ungünstigsten im Bereich Personenverkehr ist die Entwicklung immer noch im Berufsverkehr. Es werden viele Kilometer gefahren. Nachhaltige Verkehrsmittel werden nur wenig genutzt. Eine Emissionsreduktion wurde in den letzten Jahren kaum erzielt.

Wege des Berufsverkehrs sind total regelmäßige Wege. Das Mobilitätsverhalten hat hier sicher etwas mit dem Takt zu tun, aber auch mit Psychologie, Preisen, Verknüpfungen und lokalen Verhältnissen. In vielen Fällen ist der Takt eigentlich ganz gut - ich habe es schon ausgeführt -, aber er geht eben nicht in die richtige Richtung. Da braucht es effektivere Ansätze als einen stündlichen Takt, mit dem der Busverkehr dann noch lange nicht an den Bahnverkehr angebunden ist.

Niedersachsen macht im Bereich Mobilität wirklich viel - das muss ich hier doch noch einmal erwähnen; ich mache es aber ganz kurz -: Wir fördern flexible Bedienformen, die auch Teil Ihrer Mobilitätslösung sind. Das ÖPNV-Jahresprogramm ist hoch dotiert. Klimafreundliche Busse und Mobilitätszentralen werden gefördert, genauso wie Bike-and-Ride- und Park-and-Ride-Anlagen, günstigere Fahrradmitnahme und Fahrradabstellanlagen. Da wird einiges getan.

Zu Ihrer Forderung nach Modellprojekten, auf die Sie eben noch einmal eingegangen sind, möchte ich sagen: Wir müssen das Rad doch nicht ständig neu erfinden! Es gibt so viele Modellprojekte in den Kommunen und bei den Verkehrsverbänden! Wir können die evaluieren. Aber ich bin mir sicher, am Ende wird es keine Lösung geben, die wir niedersachsenweit einheitlich vorgeben können. Wir müssen gucken, dass wir die Modellprojekte gut ausstatten und dass sie verstetigt und intensiviert werden. Jetzt noch einmal neue Modellprojekte aufzulegen und dann wieder zu evaluieren, hält

uns unnötig auf. Da sind wir an vielen Stellen schon viele Schritte weiter.

(Beifall bei der SPD)

Zur Fahrradmitnahme erlaube ich mir, auf meine letzte Rede zu verweisen, weil ich noch etwas anderes zu sagen habe.

In Ihrem Antrag und im Ausschuss haben Sie mehrere Bundesländer aufgeführt und im Zusammenhang mit Ihrer Mobilitätsprämie als Beispiele genannt. Sie haben selber darauf hingewiesen, dass es sich dabei manchmal nur um die Erstattung von Fahrtkosten handelt. Im Ausschuss haben Sie dann auch auf Verlautbarungen aus Bayern und Thüringen hingewiesen. Diese wollten ihre Aktivitäten mit dem Ziel einer Mobilitätsgarantie verstärken. Sie haben dann gemeint, Niedersachsen dürfe hier den Anschluss nicht verlieren.

Zusätzlich zu der Unterrichtung durch das Wirtschaftsministerium, für die ich sehr dankbar bin, habe auch ich recherchiert und nur in einem der von Ihnen genannten Bundesländer tatsächlich konkrete Ansätze gefunden, wie Sie sie darstellen. Die stehen aber unter einem Finanzierungsvorbehalt.

In Rheinland-Pfalz braucht es erst noch einen Landesnahverkehrsplan. Ich konnte keine Ansätze dafür finden, dass darin tatsächlich Standards enthalten sein werden, die Ihren Vorstellungen entsprechen.

Auch zu Thüringen habe ich mich bemüht. Sie haben es gerade selbst erwähnt: Da handelt es sich um eine Studie, die von der dortigen Grünen-Fraktion aufgelegt wurde. Man kann also keinesfalls sagen, das Land sei weit vorangekommen. Ministerpräsident Ramelow hat in einem Interview Ende letzten Jahres zur Mobilitätsgarantie von Bedarfsverkehren und so etwas wie Mitfahrerbanken gesprochen.

Ich finde es etwas irritierend, solche Argumente zu bringen und Niedersachsen als Schlusslicht darzustellen, wenn sich bei der Recherche zeigt, dass diese Bundesländer in diesem Bereich eigentlich ganz schön wenig vorzuweisen haben. Wir müssen doch bei allen politischen Vorhaben auch darüber sprechen, ob unser Plan zielgerichtet aufgeht, und dabei vielleicht auch einmal Zahlen und Fakten heranziehen. Genau das kommt mir in Ihrem Antrag leider zu kurz.

Die Problembeschreibung gerade im ländlichen Raum ist ganz richtig, und in der Zielvorstellung, die Mobilität zu verbessern, sind wir uns hoffentlich alle einig. Der Umstieg auf klimafreundliche Verkehrsmittel sollte unser aller Anliegen sein. Aber ob ein stündlicher Takt die richtige Maßnahme zur Erreichung dieser Ziele ist, dazu haben Sie leider zu wenige Belege vorgebracht.

Wir können es uns eben auch nicht leisten, Gelder, Zeit und personelle Kapazitäten auf das falsche Pferd zu setzen. Deswegen können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die Fraktion der FDP der Kollege Jörg Bode.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schulz-Hendel, uns eint die Situationsbeschreibung. Wir müssen einiges tun, um die Qualität des ÖPNV gerade im ländlichen Bereich zu verbessern, damit er attraktiver wird, damit noch mehr Menschen umsteigen und ihn nutzen können, damit das Mobilitätsangebot im ländlichen Raum annähernd so gut wird, wie es in den großen Städten wie Hannover ist. Das ist die Situation, die wir gemeinsam erkennen und an der wir gemeinsam arbeiten wollen.

Dem Vorschlag, den Sie in die Debatte eingebracht haben - nämlich in Modellprojekten zu schauen, wie bessere Takte wirken, wie viele Menschen umsteigen, und daraus abzuleiten, was man für das ganze Land daraus lernen kann -, könnten wir gut folgen.

Aber Ihrem Antrag können wir leider nicht folgen. Denn darin steht diese Idee so nicht. Es ist zwar von Modellprojekten die Rede, aber Sie schreiben auch schon vor, was danach im ganzen Land umgesetzt werden soll. Wenn man das Ergebnis schon kennt, hat ein Modellversuch keinen Sinn.

Es ist nicht möglich gewesen, weiter in die Diskussion zu kommen und zu dem Antrag eine Änderungsempfehlung zu erreichen, sodass uns jetzt nur übrig bleibt, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Aber der Kern, nämlich den ÖPNV zu verbessern und verbesserte Takte insbesondere im ländlichen Raum sowie eine verbesserte Anbindung gerade der kleineren Gemeinden zu erreichen, ist vernünf-

tig und richtig. Daran müssen wir gemeinsam weiter arbeiten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mich überrascht, was ich gerade von der SPD gehört habe - ich ahne, dass die CDU gleich dasselbe sagen wird -; denn gestern hat der Klimaschutzminister Olaf Lies einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes gerade im Bereich Mobilität angekündigt.

Er hat erklärt, dass den Kommunen eine Verkürzung der Takte im ÖPNV und eine Vorhaltung von Bussen vorgeschrieben werden soll. Die Landesregierung beabsichtigt, in den Oberzentren nicht - wie die Grünen vorgeschlagenen haben - einen 30-Minuten-Takt, sondern einen 15-Minuten-Takt einzurichten. Und die Landesregierung beabsichtigt in ländlichen Bereichen nicht, wie es die Grünen vorgeschlagen haben, einen Takt von einer Stunde, sondern einen Takt von 30 Minuten einzurichten, meine sehr geehrten Damen und Herren, und zwar in der gleichen Zeit - von morgens 5 Uhr bis Mitternacht - und nicht als Modellversuch, sondern - eingeführt bis spätestens 2026 - in der Hauptverkehrszeit, meine sehr geehrten Damen und Herren. Warum lehnen Sie eigentlich den Antrag der Grünen ab, wenn Sie viel mehr vorhaben? Das erschließt sich mir nicht.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Da ich davon ausgehe, dass die Landesregierung die Niedersächsische Verfassung kennt und natürlich auch achtet, frage ich mich, wie Finanzminister Hilbers den Vorschlag der Landesregierung seitens Klimaschutzminister Olaf Lies, den Kommunen verpflichtend vorzuschreiben, wie ihre Aufgabenwahrnehmung erfolgen soll, über die Konnexität, die in der Verfassung steht, eigentlich bezahlen will und wie das Finanzierungskonzept für Ihr Modell aussieht, das wesentlich schneller, wesentlich weitgehender und wesentlich teurer ist als das, was die Grünen in ihrem Antrag vorgeschlagen haben.

Denn schauen Sie einmal: Im ländlichen Bereich ist das ungefähr eine Verdoppelung des Verkehrsangebots zumindest in den Hauptverkehrszeiten. Das heißt, Sie müssten die Mittel für die Aufwendungen auf kommunaler Ebene, die es heute schon gibt, aus dem Landeshaushalt noch einmal

obendrauf zuweisen. Ich weiß nicht, wie Sie das im Haushalt abbilden wollen. Mir ist der Vorschlag der Grünen sehr viel sympathischer, nämlich im Rahmen von mehreren Modellprojekten gemeinsam zu überlegen, wie sich das auswirkt, wie das tatsächlich angenommen wird und wie wir Verbesserungen erzielen können.

(Wiebke Osigus [SPD]: Das klang das letzte Mal aber auch noch anders!)

Ich bin gespannt, was Minister Althusmann gleich dazu sagt, wie er glaubt, dass das Klimaschutzgesetz der Landesregierung in diesem Parlament beschlossen werden soll, wenn zumindest die SPD-Landtagsfraktion, wie eben erklärt, bei diesem Teil nicht mitmachen will. Von daher, Minister Althusmann: Feuer frei!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Kollege Bode. - Für die Fraktion der CDU redet nun der Abgeordnete Karsten Heineking. Sie haben das Wort.

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Mobilität ist das so eine Sache. Wir alle sind uns darüber im Klaren, dass sie eine enorme Wichtigkeit besitzt. Sie dient im wahrsten Sinne der Worte dazu, den Anschluss nicht zu verpassen. Daher gilt es, ein geeignetes Konzept, das zukunftsfähig, innovativ und bezahlbar ist, zu finden und zu etablieren. Es ist jedoch nicht so, dass wir bei null beginnen und somit das Rad neu erfinden. Vielmehr stellt sich ein sehr vielschichtiges Bild im Bestand dar. Innerhalb unserer Landesgrenzen haben wir die verschiedensten Formen von Mobilität, von verwendeten Verkehrsmitteln und bestehenden Anschlussmöglichkeiten sowie Tarifstrukturen.

Hierbei unterscheidet sich vor allen Dingen der städtische vom ländlichen Raum. Es gilt, andere Distanzen zu überwinden und unterschiedlichen Bewegungsräumen und Zielsetzungen Rechnung zu tragen. Mobilität dient dabei auch dazu, Menschen miteinander zu verbinden und Distanzen zu überbrücken. Auch in Zeiten von Homeoffice und Videocalls sind wir darauf angewiesen, uns flexibel und effizient von einem Ort zum anderen zu bewegen. Dabei spielt es eine entscheidende Rolle, welches Fortbewegungsmittel zur Verfügung steht,

finanzierbar und für die jeweiligen Bedürfnisse am besten geeignet ist.

Unser alltägliches Leben ist nicht rein digital und wird somit nicht von Leitungsgeschwindigkeiten, sondern von unterschiedlichen Anforderungen und Ansprüchen an Fortbewegungsmitteln geprägt. Vor allen Dingen im ländlichen Raum werden die Kriterien überwiegend durch das Auto erfüllt. Ein begrenztes Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie mangelnde Verbindungen bzw. Anschlüsse und verschiedene Tarifstrukturen machen den Umstieg vom Individualverkehr hin zu öffentlichen und allgemeinen Angeboten nicht gerade einfacher.

Der vorliegende Antrag bietet scheinbar eine Lösung für diese Probleme. Die Mobilitätsgarantie klingt nach einem Versprechen, das gleiche Möglichkeiten für jeden anbietet und dabei einheitliche und angepasste Mobilitätskonzepte für ganz Niedersachsen vorsieht. Der Kern des Antrages ist eine ganz klare Forderung: Alle Orte in Niedersachsen sollen werktags von 5 Uhr früh bis Mitternacht stündlich und am Wochenende mindestens zweistündlich an den öffentlichen Nahverkehr angebunden werden. Dabei verweisen Sie auf unterschiedlichste Mobilitätsformen, u. a. werden Bahn, Bus und Anrufsammeltaxis erwähnt. Dies kombinieren Sie mit der Forderung nach einer kostenlosen Fahrradmitnahme in Bus und Bahn.

Bereits an dieser Stelle zeigen sich erste praktische Unstimmigkeiten, wenn der ländliche Raum und der dortige Buseinsatz genauer betrachtet werden. Viele Busunternehmen setzen ihre gesamten Bestandsfahrzeuge zur Personenbeförderung ein. Gerade zu Stoßzeiten, wenn die Schüler transportiert werden, wäre es aufgrund der Fahrgastdichte oder der eingesetzten Fahrzeuge - hier wäre zu erwähnen, dass auch durchaus Reisebusse verwendet werden - nicht ohne Weiteres möglich, eine Fahrradmitnahme zu gewährleisten. Eine solche Mitnahme ist zwangsläufig von den Fahrzeugen abhängig, und zudem gehen dadurch Sitzplätze verloren. Daraus würde absehbar eine Forderung nach Ausgleichszahlungen erwachsen.

Somit sind wir bereits bei einem weiteren Aspekt: Mobilitätsgarantien müssen auch bezahlt werden. Sicherheiten und Gewährleistungen kosten, vor allen Dingen, wenn sie über das gesetzliche Maß hinausgehen. Sie wollen „Menschen auch in ländlichen Regionen den Zugang zu bezahlbarer, zuverlässiger und nachhaltiger Mobilität“ gewährleisten. Da ist die Frage nach den Planungskosten

nicht nur gerechtfertigt, sondern auch unabdingbar. Hierbei haben Sie nicht definiert, was Sie unter „bezahlbar“ verstehen. Welche Tarifstrukturen Sie sich vorstellen und mit welchen Kosten diese verbunden wären, findet keinerlei Erwähnung - fast so, als wäre dies ein Faktor, der durchaus vernachlässigt werden kann.

Ich versichere Ihnen, dieser Aspekt bringt diverse Herausforderungen mit sich, die ich aus eigener Erfahrung kenne. Die Planung von Tarifänderungen oder einer Ausweitung von Tarifzonen wird Sie sehr schnell erkennen lassen, dass nicht das Land diese Faktoren bestimmt, sondern die Anbieter und Träger, in diesem Fall die regionalen ÖPNV-Aufgabenträger.

Somit kann das Land nur die Rahmenbedingungen festlegen, und selbst hierbei ist es wichtig, die Gesamtfinanzlage nicht außer Acht zu lassen. So werden die zur Verfügung stehenden Mittel bereits vollständig für die Aufrechterhaltung und Erneuerung des bestehenden Angebots aufgebraucht.

Wie bereits anfangs erwähnt: Wir erfinden das Rad nicht neu. Der Bestand muss ebenso an die zukünftigen Anforderungen des Klimaschutzes und die technologischen Entwicklungen angepasst werden, wie diese Anforderungen von neuen Konzepten erfüllt werden müssen.

Vielleicht ist es an dieser Stelle besonders wichtig, die bereits bestehenden Förderprogramme einmal herauszuheben. Denn bereits heute gibt es gezielte Förderung in der Fläche. Ich möchte an dieser Stelle auf Fördermittel für den Bau von Haltestellen, den Kauf von Bussen und Stadtbahnen, die Einrichtung von Landesbuslinien oder für Anrufsammeltaxis, Bürgerbusse und vieles mehr hinweisen. Auch das europäische EFRE-Förderprogramm ist für viele Kommunen ein wichtiger Bestandteil der verkehrlichen Zukunftsplanung.

Sie sehen also, dass es einerseits wichtige Faktoren gibt, die das Land nicht hinreichend beeinflussen kann, und andererseits bereits viel getan wurde und weiterhin geplant ist.

Wir lehnen Ihren Antrag also ab, weil er einerseits Forderungen beinhaltet, die mit der Realität in Konflikt stehen, und andererseits Aspekte beinhaltet, die bereits umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat sich nun Herr Minister Dr. Bernd Althusmann gemeldet. Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Niedersachsen ist ein Mobilitätsland und wird es auch bleiben. Der Öffentliche Personennahverkehr mit seinen sehr modernen, sehr flexiblen Elementen ist ohne Zweifel unser Rückgrat. Der Landesregierung ist sehr daran gelegen, für den ÖPNV die Weichen für die Zukunft zu stellen. Ich denke, wir gehen dabei strategisch vor. Wir bündeln unsere Maßnahmen am Ende zu einem klugen Gesamtkonzept - ausgewogen, mit Augenmaß und vor allen Dingen mit Realismus.

Lassen Sie mich sehr grundsätzlich sagen, dass sich in Niedersachsen - das ist Chance und Herausforderung zugleich - nahezu alle Herausforderungen der Mobilität konzentrieren. Es konzentrieren sich aber dem Grunde nach auch alle Chancen der Mobilität. Letztlich haben wir hier auch alle Lösungen der Mobilität der Zukunft.

Denn wenn wir über Wasserstoffzüge im Schienenpersonennahverkehr oder zukünftig auch in weiteren Zugverkehren sprechen, ist zu sagen, dass diese aus Niedersachsen von Alstom kommen und bereits auf unseren Strecken erprobt wurden. Wenn wir von Wasserstoffbussen und von Lkw-Antrieben mit Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Technologie und zukünftig im maritimen Sektor von mit Wasserstoff angetriebenen Schiffen oder gar Flugzeugen sprechen, wenn wir von autonom fahrenden Pkw, E-Pkw, E-Bussen und E-Taxen sprechen, ist festzustellen, dass Niedersachsen das in diesem Bereich herausragende Land ist, das alle Herausforderungen der Mobilität der Zukunft annehmen kann und sogar die Lösungen schon heute erarbeitet.

Lassen Sie uns insofern diese Chancen nutzen und vor allen Dingen mit Realismus bei einem guten Konzept im Sinne des ÖPNV für die Menschen dieses Landes vorgehen.

Ich denke - ohne dass ich dazu Rücksprache halten konnte -, dass mein sehr geschätzter Kollege, der Klimaschutz- und Umweltminister Lies, uns einen Denkanstoß geben und seine Forderungen formulieren wollte,

(Jörg Bode [FDP]: Denkanstoß! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Den hätten Sie doch mal annehmen können, Herr Minister!)

wie letztendlich ein ÖPNV im Rahmen eines klug durchdachten Klimaschutzgesetzes idealtypisch aussehen kann.

Ich weiß allerdings auch aus den harten Verhandlungen über das Schüler-und-Azubi-Ticket, dass wir alleine in Niedersachsen etwa 54 Tarifverbände haben. Dahinter stehen Kommunen. Ich weiß, dass wir in Niedersachsen - über den Daumen gepeilt - ein Dutzend Schienenpersonennahverkehrsunternehmen wie Metronom und erixx haben. All diese müssten in einem Gesamtgesetz meines Erachtens gut und klug mit eingebunden werden, bevor wir über Taktungen sprechen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Also kein Klimaschutzgesetz mehr in dieser Legislaturperiode!)

Denn eine vorgegebene Taktung für das gesamte Flächenland Niedersachsen ist schon allein aufgrund dieser Differenziertheit - so habe ich das verstanden, was Sie über den Vorschlag von Herrn Lies gesagt haben - so sicherlich nicht einfach umsetzbar. Idealtypisch vielleicht, aber wir wissen auch, dass heute unzweifelhaft nicht in jede Region alle denkbaren ÖPNV- und SPNV-Angebote lieferbar sind, auch wenn wir künftig weiter in die Reaktivierung von Schienenpersonennahverkehrsstrecken einsteigen.

Das Land Niedersachsen setzt gezielt durch ÖPNV-Förderprogramme auf zwei Säulen - das wissen Sie -: auf eine Verbesserung der ÖPNV-Qualität und auf einen klimagerechten Umbau vorhandener ÖPNV-Strukturen. Das bedeutet am Ende in der Praxis, dass wir uns um den Ausbau von Haltestellen kümmern, um Bike-and-Ride-Anlagen, um die Beschaffung von umweltgerechten Bussen, um die Einführung von flexiblen ÖPNV-Angeboten speziell im ländlichen Raum. Gerade die Menschen im ländlichen Raum dürfen nicht vergessen werden.

Ich habe das Ampel-Papier, den neuen Koalitionsvertrag auf Bundesebene, ein wenig darauf hin untersucht, ob das Thema Menschen im ländlichen Raum überhaupt ausreichend berücksichtigt wird oder ob die Verfasser nicht im Wesentlichen aus Berlin-Mitte, aus Kreuzberg - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Jetzt kommt die Geschichte wieder! Das ist die CDU-Geschichte!)

- Nein, das keine CDU-Geschichte. Fragen Sie doch mal, wo im Koalitionsvertrag der Ampel die Menschen im ländlichen Raum ausreichend berücksichtigt sind!

(Zuruf von der CDU: Ja, gucken Sie mal rein! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Überall! Die ganze Klimawende ist eine Stärkung des ländlichen Raums!)

Das mache ich Ihnen schon zum Vorwurf.

Deswegen glauben wir, dass sich jetzt mit Blick auf Klimaschutzfragen herausstellen kann, ob der neue Klimaschutzminister auf Bundesebene, Herr Habeck, hier einen entsprechenden Punkt setzen wird.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Der kommt übrigens nicht aus Berlin-Mitte!)

Wir haben den Aufgabenträgern 20 Millionen Euro aufgrund der NNVG-Novelle 2017 zur Verfügung gestellt, das Angebot weiterentwickelt. Wir haben 2020 und 2021 im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms Mittel in Höhe von 283 Millionen Euro bereitgestellt und weitere 30 Millionen Euro für Hygienemaßnahmen und zusätzliche Buskapazitäten. Wir haben in dieser Woche beschlossen, dass wir weitere 120 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um auch in diesem Jahr einen ÖPNV-Rettungsschirm über die kommunalen Aufgabenträger zu spannen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass diese Mittel am Ende beidem dienen: der Verbesserung des Klimaschutzes und gleichzeitig auch der Aufrechterhaltung des ÖPNV. Darum geht es zunächst einmal. In dieser Krise mussten wir uns zunächst einmal um die Erhaltung dessen, was wir im Moment betreiben, kümmern. In einem zweiten Schritt werden wir uns dann weiteren Verbesserungen zuwenden.

Ein Wunsch-dir-was-Paket, so wie Sie es mit diesem Antrag vorgelegt haben, ist in Pandemiezeiten wahrlich fehl am Platz. Wir alle wissen, dass viele Anbieter im Nahverkehr seit Beginn der Pandemie einen erheblichen Rückgang der Fahrgastzahlen hatten. Das werden Sie auch nicht aufhalten. Es werden auch nicht alle Menschen in der Bundesrepublik Deutschland auf den ÖPNV umsteigen. Es

wird nach wie vor ein individuelles Bedürfnis geben, auch einen Pkw zu nutzen -

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist ja auch in Ordnung!)

mit welcher Antriebstechnologie sei mal dahingestellt -, ein E-Mobil, ein von Wasserstoff-, Brennstoffzellen oder wie auch immer angetriebenes Fahrzeug der Zukunft. Das ist kluge Klimaschutzpolitik: mit den besten Technologien Klimaschutz und Mobilität gleichzeitig zu gewährleisten. So sieht zumindest meine Auffassung zu guter Mobilitätspolitik aus.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Sebastian Zinke [SPD])

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt Wünsche nach zusätzlicher Redezeit. Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung, Herr Schulz-Hendel, bekommen Sie 1:30 Minuten.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Althusmann, ich freue mich, dass Sie jetzt, Ende Januar, endlich ankündigen, dass es für den Corona-gebeutelten ÖPNV doch noch einen Rettungsschirm geben wird. Diese Planungssicherheit hätten wir den Kommunen schon im Dezember oder Ende November gewünscht, als sie schon wussten, dass die Corona-Pandemie weiterhin den öffentlichen Personennahverkehr belasten wird. Aber das nur am Rande.

Hier wurde viel darüber gesprochen, wie das bezahlt werden soll. Da möchte ich Ihnen allen, die skeptisch sind, dass das möglich ist, eine Studie des Verkehrsforschers Stefan Gössling ans Herz legen, der Ihnen sehr deutlich vorrechnet, dass die gesellschaftlichen Kosten für einen Pkw enorm hoch sind.

Ein Beispiel: Wer 50 Jahre lang einen bescheidenen Opel Corsa besitzt, fährt damit satte 600 000 Euro Kosten ein, und rund 40 % dieser Kosten sind von der Gesellschaft zu tragen, d. h. auch von den Menschen, die heute aufgrund verschiedener Faktoren - kein Führerschein etc. - nicht in der Lage sind, ein Auto zu benutzen. Sie müssen diese Kosten mittragen.

Wenn Sie sich diese Studie zu Gemüte führen, dann werden Sie ganz schnell erkennen, dass wir hier ein Umdenken brauchen und dass wir sehr wohl eine Mobilitätsgarantie auch in Niedersachsen finanzieren können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Schulz-Hendel. - Auch aus der FDP-Fraktion kam der Wunsch nach zusätzlicher Redezeit. Herr Bode, auch Sie bekommen 90 Sekunden.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Althausmann, Ihre Sorge, dass in diesem Bereich keine Experten für den ländlichen Raum verhandelt haben, kann ich Ihnen jedenfalls, was die FDP angeht, nehmen. Mit Volker Wissing und Oliver Luksic haben das ein Saarländer und der Landwirtschafts- und Weinbauminister aus Rheinland-Pfalz für die FDP verhandelt. Eine größere Distanz zu einem Hauptstadtklüngel kann ich persönlich mir jedenfalls nicht vorstellen.

(Beifall bei der FDP)

Der ländliche Raum ist im Ampelkoalitionsvertrag hervorragend vertreten - und übrigens besser als das, was wir hier gerade als Schauspiel erleben.

Der Ministerpräsident hat hier an diesem Podium gestern noch erklärt, dass eine Novelle des Klimaschutzgesetzes kommen wird.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das wird ja nun nichts mehr!)

Der Klimaschutzminister der Landesregierung hat gestern über den *Rundblick* erklärt, welche Teile davon im Baubereich und im Mobilitätsbereich vorgesehen sind, nämlich eine Taktung, die über den Vorschlag der Grünen weit hinausgeht, und eine Finanzierung, bei der Minister Hilbers wahrscheinlich die letzten Haare verlieren würde, wenn er diese Volumina an die Kommunen zahlen müsste. Aber es ist eine klare Aufgabe vom Ministerpräsidenten in den Raum gestellt worden, und der ist auch nicht widersprochen worden.

Der Wirtschaftsminister hat eben, als ich kurz dargestellt habe, was als Regierungsvorhaben im Raum steht, irritiert nach hinten geguckt. Er hat offenbar das erste Mal davon gehört

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja!)

und das gesamte Klimaschutzgesetz der Landesregierung hier einfach mal so eingesammelt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau, das wird's nicht mehr geben!)

Das ist doch keine Zusammenarbeit für das Land - weder für Niedersachsen noch für den ländlichen Raum in Niedersachsen noch für das Klima.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist schlicht und ergreifend auf Zeit spielen bis zur Wahl am 9. Oktober, damit es dann wieder vorangeht. Wir sind bereit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Bode.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/9587 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die CDU, die SPD, fraktionslose Abgeordnete und die FDP. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen, nehmen wir einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

a) **Konsequentes Vorgehen gegen kriminelle Familienclans** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1521](#) - b) **Kriminelle Familienclans in Niedersachsen konsequent bekämpfen** - Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6761](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/10582](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen sowie den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Für die CDU-Fraktion gebe ich das Wort dem Kollegen Christian Calderone. Bitte schön, Herr Kollege!

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Thema verdient eigentlich eine andere Uhrzeit hier im Parlament als 17:30 Uhr. Ich glaube, das Thema der Clanbekämpfung ist eine der großen Herausforderungen für unseren Rechtsstaat.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Beschweren Sie sich bei Herrn Nacke!)

- Das ist keine Kritik an Ihnen persönlich, Frau Hamburg.

Die Clankriminalität ist tatsächlich eine der großen Herausforderungen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und für unser staatliches Gemeinwesen. Hier geht es nämlich nicht nur um einzelne strafbare Handlungen, um einzelne kriminelle Taten, um einige, mehrere oder viele Delikte Einzelner. Hier geht es um ein Selbstverständnis, welches eben nicht einfach nur kriminell ist, sondern hier geht es um ein Selbstverständnis, mit dem sich die Clanmitglieder außerhalb unserer Gesellschaft stellen.

Das wird insbesondere darin deutlich, dass Clanmitglieder die Repräsentanten des Staates ablehnen, zu bedrohen versuchen, einzuschüchtern versuchen, deren Familien bedrängen und belästigen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, dürfen und werden wir nicht tolerieren.

(Beifall bei der CDU)

Hier geht es so exemplarisch wie in keinem anderen Phänomenbereich um die Frage der Handlungsfähigkeit unseres Staates. Wenn in den Augen der Öffentlichkeit der legale Erwerb durch Clanmitglieder - sofern er denn überhaupt stattfindet - so deutlich vom Lebensstandard, vom Kon-

sumverhalten und vom Lebensstil abweicht, dass sich die Gesellschaft fragt, wie diese beiden Enden zusammenpassen und warum dort niemand hinsieht, dann können wir uns als Staat nicht erlauben, dass wir den Eindruck erwecken, wir seien in diesem Bereich nicht hinreichend handlungsfähig.

Konkreter: Wenn die aufgemotzte Luxuskarre so deutlich von der legalen Erwerbssituation abweicht, dass es der Öffentlichkeit auffällt, dann muss das auch dem Staat auffallen. Alles andere wäre für das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung, aber auch für unser Selbstverständnis als Staat schlichtweg fatal. Deswegen ist Handlung dringend geboten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen bin ich tatsächlich zufrieden, dass die Koalitionsfraktionen die Bekämpfung der Clankriminalität gemeinsam in den letzten vier Jahren zu einem ihrer Schwerpunktfelder gemacht haben. Wir haben in Niedersachsen vier Schwerpunktstaatsanwaltschaften neu eingerichtet und auch mit zusätzlichem Personal ausgestattet. Und wir haben im Doppelhaushalt 2022/2023 sogenannte Sicherheitspartnerschaften eingerichtet und ebenfalls mit zusätzlichem Personal ausgestattet.

Diese Sicherheitspartnerschaften sollen unter dem Dach der Staatsanwaltschaft ein konzertiertes Vorgehen aller mit der Clanbekämpfung vertrauten Ebenen koordinieren und auch anleiten. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird uns nur dann gelingen, die Clans wirksam zu bekämpfen, wenn ihre Mitglieder unter einem stetigen Verfolgungsdruck in allen Lebensbereichen stehen. Das fordert die Staatsanwaltschaften heraus, die Polizei, aber auch den Zoll, die Gewerbeaufsicht, die Finanzämter, die Schulämter, die Verkehrsüberwachung, die kommunalen Ordnungsbehörden.

Weil es mir in dieser Frage tatsächlich nicht um eine parteipolitische Profilierung geht, möchte ich durchaus sagen, dass der FDP-Antrag in dieser Sache zeitlich vor dem CDU-Antrag eingereicht wurde und vielleicht auch ein bisschen Anregung war, auf dieses Themenfeld genauer zu schauen. Wir als Koalitionsfraktionen sind aber deutlich weiter gesprungen. Wie ich es eben dargestellt habe, geht es bei uns nicht nur um die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, sondern darüber hinaus auch um das Drumherum. Das war, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Übrigen auch dringend erforderlich; denn andere Bun-

desländer haben aus meiner Sicht vor Niedersachsen die Gefahren der Clankriminalität erkannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Koalition in Niedersachsen hat gehandelt. Es wartet auf den Bund eine tatsächlich wichtige Aufgabe. Leider habe ich nicht so richtig die Erwartung, dass diese wichtige Aufgabe in der neuen linksliberalen Koalition erkannt wird. Das ist die erleichterte Möglichkeit der Vermögensabschöpfung und insbesondere die Beweislastumkehr. Wenn, wie oben dargestellt, der Lebensstandard und die legale Erwerbssituation sichtbar auseinanderfallen, müssen die Früchte des clankriminellen Handelns nicht nur durch den Staat eingezogen werden, die Clans selber müssen darlegen, wie sie zu diesem Lebensstandard - hier der Luxuskarre - gekommen sind.

Zwar sagt der Koalitionsvertrag, dass Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung und der Geldwäschebekämpfung irgendwie optimiert werden sollen. Diese sehr wenig konkreten Aussagen werden aber nicht hinreichen. Wir brauchen die Beweislastumkehr, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Schließlich weist dieser Absatz im linksliberalen Koalitionsvertrag eine wirre sprachliche Vermengung von organisierter Kriminalität und Clankriminalität auf und verharmlost Clankriminalität auch noch, indem er nur von „sogenannter Clankriminalität“ redet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Clankriminalität ist nicht „sogenannt“, sondern eine der großen Herausforderungen unseres Staates.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Schließlich ist das insbesondere und zunehmend auch ein Thema des ländlichen Raumes; denn die Clans haben, glaube ich, erkannt, dass der Fahndungsdruck in den Oberzentren durchaus größer sein kann als in der Fläche, und weichen deswegen zunehmend auch auf den ländlichen Raum aus. Bei mir im Landkreis Osnabrück sind ganz exemplarisch die Gemeinde Ostercappeln mit nicht einmal 10 000 Einwohnern zu nennen, die feste Clanstrukturen in ihrer Bevölkerung hat, und auch die Stadt Melle.

Zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind nach einer Unterrichtung durch die Landesregierung mittlerweile 40 % der Clanmitglieder deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Das halte ich für problematisch; denn wer Clanmit-

glied ist und in der dargelegten Weise staatliche Strukturen und deren Repräsentanten ablehnt und bedroht, bei dem müssen wir uns fragen, ob die Einbürgerung und die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft die richtigen Signale sind.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich dazu schon verhalten - mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP - und den Bundestag aufgefordert, zumindest bei einer doppelten Staatsbürgerschaft die Einziehung der deutschen Staatsbürgerschaft zu prüfen. Ich halte das für einen sehr wichtigen Schritt und auch für ein sehr wichtiges Signal.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als Koalition haben - wie dargestellt - einige wesentliche Schritte in dieser Wahlperiode auf den Weg gebracht. Es wird eine Daueraufgabe bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Calderone. - Meine Damen und Herren, für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort die Kollegin Marie Kollenrott. Bitte schön!

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Clankriminalität: Wir haben zwei Anträge vorliegen. Beiden können wir Grüne nicht zustimmen, und ich werde im Folgenden auch erläutern, warum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist keine Frage, dass gegen Clankriminalität konsequent vorgegangen werden muss - aber mit einer klaren Handlungsstrategie, genauso wie bei anderer organisierter Kriminalität - etwa Rockerkriminalität - auch! Eine Sonderbehandlung und eine Verschiebung von Rechtsprinzipien darf es hier nicht geben. Ob das der Fall wäre, lassen die Anträge aus meiner Sicht im Unklaren.

Passagen des FDP-Antrags vermitteln mir eine Entfernung vom üblichen Tatprinzip zugunsten einer Zuwendung zum Täter. So heißt es hier:

„Dabei soll eine Null-Toleranz-Strategie angewandt werden, die u. a. einen niedrighwelligen Einsatz von Spezialkräften vorsieht, der nicht am Delikt, sondern am Täter orientiert ist.“

Hier wird, meine Damen und Herren, nach meinem Verständnis eine Sonderbehandlung bei Clankriminalitätsdelikten gefordert, die für mich nicht plausibel ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Antrag von SPD und CDU wiederum spricht von Vertrauen in den Rechtsstaat durch entschlossenes und konsequentes Vorgehen. So weit, so richtig. Vertrauen in den Rechtsstaat wird aber nur dann geschaffen, wenn man dabei auch die verbrieften Bürgerinnenrechte schützt und nicht Gefahr läuft, Doppelstandards zu schaffen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Die zusätzlichen Stellen im Haushalt 2020 für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die in der Begründung angeführt werden, entfalten unserer Ansicht nach nur dann sinnvolle Wirkung, wenn sie eben nicht im Sinne des vierten Punktes dieses Antrages darauf verwandt werden, im Wesentlichen kleinteilige Ordnungswidrigkeiten möglicher Großkrimineller zu ahnden. Dort heißt es, der Kontroll- und Strafverfolgungsdruck gegen Angehörige krimineller Clanstrukturen solle weiter erhöht werden, indem auch Fälle vermeintlicher Kleinkriminalität und Ordnungswidrigkeiten konsequent geahndet werden.

Grundsätzlich, liebe Kollegen, ist es ja richtig, wenn auch Kleinkriminalität und Ordnungswidrigkeiten konsequent geahndet werden. Aber bei den Worten „Kontrolldruck“ und „gegen Angehörige“ kann man sich schon fragen, ob bei den geplanten Kontrollen bestimmter Akteure nicht eine Mithaftung all jener gefordert wird, die sich beispielsweise einfach nur den familiären Strukturen, nicht aber möglichen Straftatbeständen zuordnen lassen.

(Ulf Thiele [CDU]: Deswegen heißt das ja „Clan“! - Weiterer Zuruf: Unglaublich!)

Das Problem zeigt sich auch weiter unten in der Begründung des Antrages, wo beschrieben wird, dass regelmäßige anlassunabhängige Kontrollen von Geschäften und Gewerbebetrieben, die von kriminellen Familienclans betrieben oder ihnen zugerechnet werden, Teil einer Gesamtstrategie sein müssen. Hier wird unserer Ansicht nach eine anlassunabhängige Verfolgung gefordert, die den geltenden Rechtsprinzipien widerspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegen, ist es nicht vielleicht möglich und zu befürchten, dass die Strukturen, denen man durch Strafverfolgung beikommen will, durch pauschale Kriminalisierung auch von nicht kriminellen Teilen der Familie verfestigt werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusätzlich ist anzumerken, dass wir allein schon die in dem Antrag verwandte Sprache „Angehörige krimineller Familienclans“ für problematisch halten, weil sie suggeriert, dass der gesamte Clan kriminell sei, und eben nicht die Möglichkeit eröffnet, dass man als einzelner Angehöriger aus dieser Vorverurteilung herausfallen kann.

(Bernd Busemann [CDU]: Es heißt „Clan“! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wir stellen nicht in Abrede, dass in den Clans kriminelle Netzwerke und Strukturen existieren. Aber die Gleichsetzung in dem Antrag halten wir für sehr schwierig. Bei Rockergruppen beispielsweise ist der Zusammenschluss eine freiwillige Sache. In eine familiäre Struktur - das wissen Sie genau - im engen Sinn wird man hineingeboren.

(Christian Calderone [CDU]: Also lassen wir es einfach laufen? - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es gibt ja etwas dazwischen. Man muss es nicht laufen lassen!)

Ich fasse zusammen:

Erstens. Die Entfernung vom Tatprinzip im Antrag der FDP halten wir für unangemessen.

Zweitens. Es bleibt in beiden Anträgen unklar, ob Clans anders als andere Bereiche der organisierten Kriminalität behandelt werden sollen. Gleiche Standards sind für uns aber unabdingbar.

Drittens. Folgt man dem Antrag von SPD und CDU, kommt es zu einer Verfestigung der Strukturen durch Mithaftung. Es fehlt eine Differenzierung. Man lässt damit womöglich unbescholtene Familienmitglieder chancenlos, sich von dem Täter zu distanzieren.

Viertens. Beide Anträge beinhalten keine Vorschläge für präventive Ansätze.

Kurzum: Wir sind mit beiden Anträgen inhaltlich nicht einverstanden und werden ihnen dementsprechend auch nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kollenrott. - Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat sich nun der Kollege Dr. Marco Genthe zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es um die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und insbesondere krimineller Familienclans geht, dann hört man sehr schnell in diesem Hause markige Worte. Wenn es aber konkret werden soll und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden, wird vonseiten der Großen Koalition sehr schnell zurückgerudert.

(Christian Calderone [CDU]: Das war sehr konkret!)

Bereits im September 2018 habe ich einen solchen konkreten Antrag eingebracht. Er wurde eben fairerweise auch vom Kollegen Calderone erwähnt. Es sollten gemeinsame Ermittlungsgruppen aufseiten der Polizei und Schwerpunktstaatsanwaltschaften aufseiten der Justiz eingerichtet werden. Ziel war es, die Informationen verschiedener Behörden zusammenzufassen, damit überhaupt erst ein realistisches Lagebild entstehen kann. Wenn bei verschiedenen Behörden lediglich Teilinformationen vorliegen, ist eine effektive Bekämpfung dieser organisierten Strukturen schlicht nicht möglich. Überraschend war, wie Sie aus den regierungstragenden Fraktionen darauf reagiert haben und wie damals auch die Landesregierung auf diese Vorschläge reagiert hat. Der Sprecher der SPD, Karsten Becker, sagte, unsere Lagebeschreibung zur Clankriminalität habe Star-Wars-Format, und unser Maßnahmenkonzept habe Micky-Maus-Standard.

Meine Damen und Herren, das Innenministerium ließ noch im November 2018 im Rechtsausschuss vortragen, dass feste Einheiten bei der Polizei, wie wir sie vorgeschlagen haben, nicht sinnvoll sind. Im September 2019 richtete der Innenminister genau diese festen Einheiten ein.

Auch unsere Forderung nach Schwerpunktstaatsanwaltschaften wurde von Ihnen zunächst abgelehnt. Der Innenminister bezeichnete in der ersten Plenardebatte im September 2018 meinen Vorschlag als einen Verstoß gegen das Gerichtsverfassungsgesetz. Erst als zwei von mir benannte Hochschulprofessoren in einer Anhörung zu unserem Antrag Ihnen aufzeigten, dass Sie völlig falsch liegen, wendete sich das Blatt.

In der Ausschusssitzung im November 2019 teilte das Justizministerium mit, dass sie - so wörtlich - interessiert zur Kenntnis genommen hätten, dass gegen die Schaffung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft doch keine rechtlichen Bedenken bestehen würden. Wenig später wurden die Schwerpunktstaatsanwaltschaften stolz eingerichtet.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen:

Zunächst blockieren Sie ein Jahr lang unseren Antrag mit unzutreffenden Beschreibungen und Unwissenheit über die Rechtslage. Dann setzen Sie die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen um. Das verkaufen Sie dann als Ihre Idee und stellen zwei Jahre später einen Antrag zur Abstimmung, der genau diese Maßnahmen abfeiert. Das, meine Damen und Herren, ist peinlich. Mir zumindest wäre es peinlich.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die organisierte Kriminalität und die Clankriminalität schlafen aber nicht. Es vergeht kaum eine Woche, in der wir nicht über Straftaten von Angehörigen organisierter Strukturen - übrigens ist mir dabei völlig egal, welcher Couleur; auch Rockerkriminalität kann sehr gut zur Clankriminalität werden und ist dies teilweise auch - lesen.

Niedersachsen darf sich deswegen jetzt nicht ausruhen. Wir müssen z. B. die Vermögensabschöpfung noch viel intensiver nutzen. Im Jahr 2020 lag die Abschöpfungssumme bei einem geschätzten Ertrag der organisierten Kriminalität von 138 Millionen Euro gerade mal bei 7,8 Millionen Euro. 138 Millionen Euro Ertrag, 7 Millionen Euro abgeschöpft - das ist zu wenig, das ist viel zu wenig.

Die notwendigen Änderungen der StPO, Herr Kollege Calderone, sind bereits längst erfolgt. Aber die PS des Gesetzes müssen jetzt auch wirklich auf die Straße gebracht werden. Genau an dieser Stelle ist die Landesregierung gefragt.

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen uns im Übrigen auch auf der Erkenntnisseite verbessern. Da würde es z. B. helfen, wenn wir entsprechende wissenschaftliche Studien aktiv unterstützen würden, aber nicht aktiv behindern, wie dies in der Vergangenheit durchaus geschehen ist, etwa indem Wissenschaftlern der Zugang zu Daten und Akten verwehrt wird. Auch insoweit liegt Ihnen bereits ein ganz konkreter Antrag der FDP vor.

Meine Damen und Herren - Herr Präsident, ich komme zum Ende -, ich hoffe, dass es nicht wieder so lange dauert, bis Sie unsere Anregungen als eigene Ideen verkauft haben und dann endlich umsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Sebastian Zinke zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Sebastian Zinke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Alptekin Kirci stellt die Frage, was ein Clan ist. Ich habe acht Geschwister. Insofern gibt es bei uns zu Hause auch einen Zinke-Clan. Aber das nur am Rande.

Verehrter Herr Dr. Genthe, ich möchte darauf hinweisen, dass sowohl Star Wars als auch Micky Maus ganz erfolgreiche Formate sind, die sich weltweit durchgesetzt haben. Der Kollege hat es gesagt: Ihnen gebührt die Ehre, mit Ihrem Antrag Impulse gesetzt zu haben, die wir aufgenommen haben.

Wir können heute zu den abschließenden Beratungen - wir haben oft schon über das Thema der Clankriminalität gesprochen - feststellen, dass in dieser Legislaturperiode in diesem Bereich richtig was geschafft worden ist, dass wir den Staat stark gemacht haben im Kampf gegen dieses Kriminalitätsphänomen. Dabei geht es um die Beispiele, die schon genannt worden sind. Wir haben eine Organisationsanpassung bei der Polizei mit den Ständigen Ermittlungsgruppen und mit den Veränderungen in den Zentralen Kriminalinspektionen, möglich geworden durch zusätzliche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die wir eingestellt haben. Wir haben die Zentralstellen bei den Staatsanwaltschaften. Wir haben in vielen Teilen des Landes die Zusammenarbeit unterschiedlicher Behörden, die sich dem Thema verschrieben haben.

Frau Kollegin, es geht nicht um eine Ungleichbehandlung, weil nicht andere Regeln angewandt werden, als die Behörden im Normalfall anwenden. Das Entscheidende ist aber, dass es hier zu einem Zusammenspiel dieser unterschiedlichen Behörden kommt: Ordnungsbehörden, Zoll, Staatsan-

waltschaft, Baubehörde usw. Es gibt ein ganz hervorragendes erfolgreiches Beispiel im Heidekreis mit dem „Räderwerk“, aber auch an vielen anderen Stellen im Land. Das haben wir geschafft. Und - der Kollege hat es genannt - wir haben mit dem laufenden Haushalt Stellen für die Sicherheitspartnerschaften bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück geschaffen. Es ist bei der Aufstellung unserer Sicherheitsbehörden also richtig was passiert.

Das muss auch das Signal sein, was - bei aller Kontroverse - heute von hier ausgeht: Die Menschen können sich sicher sein, dass der Staat, dass die Sicherheitsbehörden in diesem Land Phänomene, die auftreten, ernst nehmen, etwas dagegen tun, etwas auf den Weg bringen. Die Menschen in diesem Land können sicher sein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dieses Signal sollten wir gemeinsam heute hier aussenden!

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang gilt der Dank der Landesregierung, Frau Ministerin Havliza und Herrn Minister Pistorius, die in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen viel umgesetzt haben - auch Teile, die von der FDP vorgeschlagen worden sind - und quasi Teile der Anträge, über die wir heute beschließen wollen, durch Regierungshandeln abgearbeitet haben.

Aber neben diesen Erfolgen - das ist schon angeklungen - müssen wir die Instrumente so nachschärfen, dass es den Behörden möglich wird, konsequent vorzugehen.

Mit der Vermögensabschöpfung ist das eine Instrument schon angesprochen worden. Es ist eben so, dass unser Sanktionenrecht in Teilen der Gesellschaft nicht die nötige und gewünschte Wirkung zeigt. Wenn wir zu einer Bewährungsstrafe, einer Freiheitsstrafe auf Bewährung, verurteilt werden, dann bedeutet das für uns - wenn wir „Anstand im Leib“ haben, wie Helmut Schmidt gesagt hätte -, dass das das Ende unserer Karriere ist. Das bedeutet eine solche Verurteilung auch für weite Teile des Geschäftslebens. Aber für den Teil der Gesellschaft, über den wir hier sprechen, kommt das in vielen Fällen einem Freispruch gleich, vielleicht ist so eine Verurteilung in diesem Teil der Gesellschaft sogar eine Ehre. Deshalb ist das Instrument der Vermögensabschöpfung anzuschärfen. Wir brauchen die Beweislastumkehr, damit der Täter oder die Täterin, der oder die verurteilt worden ist, beweisen muss, dass sein oder ihr Vermögen nicht aus Straftaten stammt.

Es ist interessant, Herr Calderone, dass uns unser Justizministerium, wenn ich es richtig erinnere, in der Anhörung gesagt hat, dass das verfassungsrechtlich recht schwierig ist. Das Problem ist also nicht der Koalitionsvertrag in Berlin - dort ist der Punkt Vermögensabschöpfung ausdrücklich mit aufgenommen -, sondern die Problematik ist, dass wir eine verfassungsrechtlich konforme Regelung finden müssen. Aber das ist, meine Damen und Herren, zwingend.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist aus gutem Grunde schwierig!)

Ich möchte ein zweites Beispiel für Instrumente nennen, die wir nachschärfen müssen. Das ist das Instrument, das wir brauchen, um Vorkaufsrechte bei den Kommunen für Immobiliengeschäfte auszuüben. Es gibt Beispiele - auch bei mir im ländlichen Raum - für Versteigerungen von Immobilien, deren Verkehrswert per Gutachten bei 500 000 Euro liegt. Solche Immobilienversteigerungen enden mit einem Verkaufswert von 900 000 Euro. Die Kommune kann nicht mitbieten, weil sie das Geld der Steuerzahler nicht aus dem Fenster werfen kann. Wir brauchen hierfür neben den Regeln, die wir bis jetzt haben, ein allgemeines Vorkaufsrecht für die Kommunen, damit sie auch bei diesen Immobiliengeschäften einsteigen und in diese Strukturen eingreifen können.

Aber bei alledem, was richtig und gut gelaufen ist und bei dem wir ein gutes Stück vorangekommen sind, dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass wir sehr genau darauf achten müssen, wie wir Clankriminalität definieren. - Das geht so ein bisschen in Ihre Richtung, Frau Kollegin. - Denn nicht jeder, der einen bestimmten Nachnamen hat, ist automatisch auch kriminell. Es gab dazu bekanntlich Diskussionen in Bezug auf die Frage, wie wir unser Lagebild erstellen. Es ist zu begrüßen, dass die Koalition in Berlin im Koalitionsvertrag festgelegt hat, dass man eine Definition entwickeln will, was Clankriminalität überhaupt bedeutet. Diese Definition kann dann auch Grundlage für unseren Lagebericht, für den Lagebericht der Länder, sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Botschaft muss heute sein: Der Staat hat sich auf den Weg gemacht. Wir bekämpfen die Clankriminalität mit allen Mitteln. Aber dieser Weg ist heute noch nicht zu Ende. Wir werden auch in der nächsten Zeit über dieses Phänomen sprechen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Zinke. - Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Havliza gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mein Redekonzept ein wenig beiseitelassen, weil ich ein bisschen auf die Wortbeiträge eingehen möchte, insbesondere auf den der Abgeordneten Kollenrott, der mich, ehrlich gesagt, an manchen Stellen etwas fassungslos macht. Aber ich glaube, das ist einigen hier im Saal so gegangen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich bin meinen Vorrednern Calderone und Zinke besonders dankbar, weil sie das Wichtigste, was auch ich habe sagen wollen, bereits gesagt haben.

Ich gehe als Erstes kurz auf den Beitrag des Abgeordneten Herrn Dr. Genthe ein, der natürlich recht hatte, dass die FDP das seinerzeit gefordert hat. Aber wir haben es vorhin schon einmal kurz erörtert, Herr Kollege: Es ist Schnee von gestern.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist eine Stilfrage!)

- Genau! Darum haben wir es ja auch so genannt und gemacht.

Wir haben die vier Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingerichtet, jeweils mit Ansprechpartnern in allen übrigen sieben Staatsanwaltschaften im Land. Wir haben jetzt eine Sicherheitspartnerschaft in Gründung, um eine Vernetzung der Behörden weiter auszubauen. Und wir haben eine gemeinsame Richtlinie mit dem Innenministerium erarbeitet. Ich bin dem Innenminister für die gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz sehr dankbar - dem Innenminister, der einen ebenso klaren Blick auf das Phänomen der Clankriminalität hat wie ich.

Frau Kollenrott, wenn man das Wort „Sonderbehandlung“ in den Mund nimmt, dann sollte man zumindest belegen oder untermauern, was damit gemeint ist. Meinen Sie damit, dass wir dann, wenn wir erkennen, dass es irgendwo kriminelle Strukturen gibt, nicht hinschauen sollen, damit wir niemanden aus einer Familie „sonderbehandeln“ oder „behandeln“?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, das hat sie weder gesagt noch gemeint! - Marie Kollenrott [GRÜNE]: Ich habe mich da ziemlich klar ausgedrückt!)

- Nein, ich finde eben nicht, dass Sie sich klar ausgedrückt haben.

Wir sehen Familienstrukturen, die im Land große Probleme bereiten, weil sie sich in Teilen so benehmen, dass der Rest der rechtschaffenen Bevölkerung sagt: Es gibt in unserem Land Leute, die können machen, was sie wollen, der Staat tut dagegen nichts! - Diese Familien sind teilweise 400, 500 bis 1 000 Menschen stark. Wir behandeln weiß Gott nicht alle Angehörigen dieser Familien als Kriminelle. Die Staatsanwaltschaften und die Polizei haben einen sehr klaren Blick darauf, wer aus diesen Familien kriminell handeln kann und wer nicht. Da, wo sich kriminelle Handlungen und auch Handlungen, die als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden sind, breitmachen, muss man mit klarer Kante und klarer Struktur möglichst niedrigschwellig sofort zeigen: Das lässt sich der Staat nicht bieten!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei fraktionslosen Abgeordneten)

Das fängt bei Ordnungswidrigkeiten an, auch wenn man sie noch so lächerlich findet. Aber niemand findet es lächerlich, wenn z. B. Autokorsos - - -

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Auch das habe ich nicht gesagt!)

- Nein, Sie haben ja auch keine Beispiele genannt!

Niemand findet es lächerlich, wenn Autokorsos z. B. Autobahnen oder ganze Straßenzüge blockieren. Soll die Polizei dann nicht einschreiten? Natürlich schreitet sie ein. Das sind immer - jedenfalls häufig - Dinge, die diesen Clans zuzuordnen sind. Deswegen sind nicht sämtliche Menschen aus diesen Familien als Straftäter abgestempelt. Ich betone das noch einmal. Das ist mitnichten der Fall. Wir wissen da sehr wohl zu unterscheiden.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Ministerin, entschuldigen Sie bitte die Unterbrechung. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Genthe?

Barbara Havliza, Justizministerin:

Ja, klar.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Frage zulassen. Sie passt auch genau in den Kontext.

Vor dem Hintergrund, dass wir die ganze Zeit darüber reden, dass es möglicherweise auch Mitglieder solcher Familien gibt, die nicht kriminell tätig werden, frage ich Sie Folgendes: Es gab im Jahr 2017 auf Druck der Europäischen Union eine Änderung des § 129 Abs. 2 StGB in dem Sinne, dass Ermittlungen, gerade was auch Vermögen betrifft, auch gegen Personen möglich sind, die die Tat nicht direkt begangen haben. Das ist ja der Trick bei den Clans, dass einige entsprechend kriminelle Taten begehen und dafür sozusagen haften und andere, wo das Vermögen ist, von solchen Verfahren freigehalten werden.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Und jetzt die Frage!

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Dr. Marco Genthe (FDP):

Die Frage: Wie stellt sich die niedersächsische Justiz auf, um diese PS - so habe ich es genannt -, die das Gesetz bietet, auch wirklich auf die Straße zu kriegen und entsprechende Ermittlungen durch die zuständigen Stellen möglich zu machen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Vielen Dank für die Frage.

Die niedersächsische Justiz stellt sich ebenso wie die Justiz in den übrigen Bundesländern insoweit auf, als sie entsprechend fortbildet. Es sind ja häufig die Rechtspfleger, die das ermitteln und verfolgen. Diese müssen dann prüfen, was an Vermögenswerten, die unredlich erworben sind, obwohl sie offiziell jemand anderem gehören, abzuschöpfen ist. Das wird, wie gesagt, in entsprechenden Schulungen usw. den Staatsanwälten und dann eben auch den zuständigen Rechtspflegern so vermittelt. Da sind wir dran; denn wir wissen alle, dass Vermögenswerte überschrieben oder weitergegeben werden.

Ich will nur kurz noch zu einer anderen Sache etwas sagen. Ein Wort hat mich ein bisschen fassungslos gemacht: „anlassunabhängige Verfolgung“. Was, bitte, soll das sein? Wir haben noch nie einen Menschen verfolgt, nur weil er einen bestimmten Namen trägt, sondern es gibt immer einen Anlass, jemanden zu verfolgen. Und diesen Anlass setzen nicht wir, den setzt derjenige, der dann verfolgt wird. Bei der organisierten Kriminalität ist das genau das Gleiche wie bei der Clankriminalität, die übrigens häufig ineinander übergehen. Kriminelle Clans organisieren sich zum Teil sehr gut und gehen bis in die Schwerekriminalität, einschließlich Menschen- und großem Rauschgift-handel. Alles, was Geld bringt, ist dann auch recht.

Der „Zinke-Clan“ ist, glaube ich, noch ein bisschen zu klein.

(Zuruf von der SPD: Unauffällig bis-her!)

- Noch unauffällig, genau.

(Sebastian Zinke [SPD]: Nur Sozis, aber sonst geht's! - Heiterkeit bei der SPD)

Ich will damit nur sagen: Niedersachsen fährt eine Strategie, mit der wir den rechtschaffenden Bürgern in diesem Land, auch einschließlich der rechtschaffenen Familienmitglieder bestimmter Clans, signalisieren und auch zeigen wollen: Wir dulden kein Verhalten, mit dem ihr uns zeigt, dass euch unsere Rechtsordnung egal ist. Wir benehmen uns, wie wir das wollen, und wir machen dann auch, was wir wollen.

Gegen all diese Dinge stellen wir uns, auch mit Polizei und Justiz. Wir werden die weitere Vernetzung insoweit vornehmen, dass demnächst möglichst auch Quermitteilungen anderer Behörden an Polizei und Justiz übermittelt werden können, wenn sich auffällige Diskrepanzen zeigen, damit wir das weiterverfolgen können. Von diesem Weg möchte ich mich auch wirklich nicht abbringen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zu den Abstimmungen.

Zunächst zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung, dem Antrag von SPD und CDU.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/6761 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, CDU und einige Fraktionslose. Gegenprobe! - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Die Fraktion der FDP. Damit ist der Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2. der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/1521 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, CDU, Grüne und Fraktionslose. - Gegenprobe! - Die Kollegen der FDP. Enthaltungen? - Fraktionslose Kollegen. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden und der Antrag der Fraktion abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich leite über zum

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Veräußerung der Landesliegenschaft Herrlichkeit 9 in Wildeshausen (Wildeshausen, Gemarkung Wildeshausen, Flur 36, Flurstück 625) - Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/10422](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/10586](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zu der Veräußerung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die von der Landesregierung beantragte Einwilligung erteilen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, das war einstimmig.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft in Stade, Harburger Straße 113; Zustimmung des Niedersächsischen Landtages gemäß § 63 Abs. 2 LHO - Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/10518](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/10587](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zu der Veräußerung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die von der Landesregierung beantragte Einwilligung erteilen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das war einstimmig.

Nunmehr komme ich zum

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 2/21 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/10588](#)

Der Ausschuss empfiehlt, der Landtag möge beantragen, die gestellten Anträge der Antragsteller zurückzuweisen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/10588 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das wurde bei einigen Enthaltungen fraktionsloser Kollegen mit ganz großer Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Feierabend.

Schluss der Sitzung: 18.12 Uhr.